

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

75. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 1. Dezember 1999

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung (Entwurf eines Aktionsplanes der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; weitere aktuelle Fragen).....	6863 A
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6863 B
Maria Eichhorn CDU/CSU.....	6864 B
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6864 C
Gerald Weiß (Groß-Gerau) CDU/CSU.....	6865 A
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6865 B
Christel Humme SPD.....	6866 A
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6866 A
Ilse Falk CDU/CSU.....	6866 B
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6866 C
Sabine Jünger PDS.....	6867 B
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6867 C
Bärbel Sothmann CDU/CSU.....	6867 D
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6867 D
Hildegard Wester SPD.....	6868 D
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6868 D
Ina Lenke F.D.P.	6869 B
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6869 D

Irmingard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	6870 B
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6870 C
Renate Gradistanac SPD.....	6870 C
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6870 D
Wolfgang Dehnel CDU/CSU.....	6871 A
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6871 B
Thomas Dörflinger CDU/CSU.....	6871 B
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6871 C
Norbert Geis CDU/CSU.....	6871 C
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6871 D
Hannelore Rönsch (Wiesbaden) CDU/CSU	6872 A
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ.....	6872 B
Jürgen Koppelin F.D.P.	6872 C
Wolf-Michael Catenhusen, Parl. Staatssekretär BMBF.....	6872 D

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 14/2207 vom 26. November 1999, 14/2222 vom 30. November 1999)...	6873 A
Bericht des „Spiegel“ über eine Finanzierung antiquarischer Bücher für Bundesminister Reinhard Klimmt durch den ehemaligen Ge-	

schäftsführer einer Sportagentur; Wert und Art der Bücher

DringlAnfr 1, 2

Georg Brunnhuber CDU/CSU

Antw PStSekr Lothar Ibrügger BMVBW 6873 B, D

ZusFr Georg Brunnhuber CDU/CSU 6873 C, D

ZusFr Jürgen Koppelin F.D.P. 6874 A

Bericht des „Spiegel“ über die Sponserung der Feier des 50. Geburtstags von Bundesminister Reinhard Klimmt durch einen Geschäftsmann; mögliche geschäftliche Beziehungen zwischen der Bundesregierung und ihr nachgeordneten Behörden und der im „Spiegel“ genannten Sportagentur

DringlAnfr 3, 4

Norbert Königshofen CDU/CSU

Antw PStSekr Lothar Ibrügger BMVBW 6874 B, C

ZusFr Joachim Hörster CDU/CSU 6874 C

Verbesserung der Vergütung von Psychotherapeuten

MdlAnfr 1, 2

Dr. Ruth Fuchs PDS

Antw PStSekr'in Christa Nickels BMG 6875 A, D

ZusFr Dr. Ruth Fuchs PDS 6875 B

ZusFr Dr. Ilja Seifert PDS 6875 C

Erteilung von Beförderungsgenehmigungen für Atomtransporte durch das Bundesamt für Strahlenschutz; Weisung auf Nichterteilung der Betriebsgenehmigung für die Pilotkonditionierungsanlage in Gorleben durch das BMU

MdlAnfr 3, 4

Dr. Paul Laufs CDU/CSU

Antw PStSekr'in Simone Probst BMU 6876 C, 6878 B

ZusFr Dr. Paul Laufs CDU/CSU 6877 B, 6878 B

ZusFr Heidi Lippmann PDS 6878 A

Preisverleihung an einen ehemaligen Oberst der Staatssicherheit durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

MdlAnfr 5, 6

Günter Nooke CDU/CSU

Antw PStSekr'in Dr. Uschi Eid BMZ 6878 C, 6879 C

ZusFr Günter Nooke CDU/CSU 6878 D, 6879 D

ZusFr Heidi Lippmann PDS 6879 B, 6880 C

ZusFr Christine Ostrowski PDS 6879 B, 6880 C

Änderung der Regelungen des Aktienrechts und insbesondere des KonTraG betr. die Haftung der Vorstände und Aufsichtsräte bei Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht

MdlAnfr 7

Hans Michelbach CDU/CSU

Antw PStSekr Dr. Eckhart Pick BMJ 6881 A

ZusFr Hans Michelbach CDU/CSU 6881 C

Berechnung des Energienutzungsgrades bei sog. GuD-Anlagen

MdlAnfr 8

Dr. Ralf Brauksiepe CDU/CSU

Antw PStSekr Siegmars Mosdorf BMWi 6882 B

ZusFr Dr. Ralf Brauksiepe CDU/CSU 6882 C

ZusFr Dr. Peter Paziorek CDU/CSU 6883 A

ZusFr Ulrich Klinkert CDU/CSU 6883 B

ZusFr Hartmut Koschyk CDU/CSU 6883 C

Förderung einer Pauschalierung der Telefongebühren für Internetzugänge (flat rate)

MdlAnfr 9, 10

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) CDU/CSU

Antw PStSekr Siegmars Mosdorf BMWi 6883 D, 6884 A

ZusFr Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) CDU/CSU 6884 B

Vereinbarkeit der Rentenanpassung nach Inflationsrate mit der „Rente mit 60“ sowie der Besteuerung von Kapitallebensversicherungen mit der Förderung der privaten Altersversorgung

MdlAnfr 15, 16

Thomas Strobl (Heilbronn)

Antw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA 6885 C, 6886 C

ZusFr Thomas Strobl (Heilbronn) CDU/CSU ... 6886 A, 6886 D

ZusFr Erika Reinhardt CDU/CSU 6887 A

Dauerhafte Absicherung des Bestands der Künstlersozialkasse

MdlAnfr 17

Dr. Heinrich Fink PDS

Antw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA 6887 B

ZusFr Dr. Heinrich Fink PDS 6887 C

Gesamtaufwand der Gebietskörperschaften für Leistungen beim Arbeitslosengeld, bei der Arbeitslosenhilfe, bei der Sozialhilfe und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

MdlAnfr 18

Dr. Hans-Peter Uhl CDU/CSU

Antw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA..... 6888 A

ZusFr Dr. Hans-Peter Uhl CDU/CSU 6888 B

Auswirkungen der Einführung des pauschalierten Wohngelds auf Sozialhilfeempfänger und Gemeinden

MdlAnfr 19, 20

Christine Ostrowski PDS

Antw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA.... 6888 D, 6889 C

ZusFr Christine Ostrowski PDS..... 6888 D, 6889 C

Auswirkungen der Sparmaßnahmen der Bundesregierung auf das Standortkonzept der Bundeswehr

MdlAnfr 21

Hartmut Koschyk CDU/CSU

Antw PStSekr Walter Kolbow BMVg 6890 B

ZusFr Hartmut Koschyk CDU/CSU 6890 D

ZusFr Werner Siemann CDU/CSU 6891 A

Zahl der Weiterverpflichtungen bei den Soldaten auf Zeit der Bundeswehr 1999 im Vergleich zum Vorjahr; Rückgang der Zahl der freiwillig länger dienenden Wehrpflichtigen

MdlAnfr 22, 23

Günther Friedrich Nolting F.D.P.

Antw PStSekr Walter Kolbow BMVg 6891 B, C

ZusFr Günther Friedrich Nolting F.D.P. 6892 A

Abbau überschüssiger Bettenkapazitäten in Bundeswehrkrankenhäusern und Verbesserung der angespannten Versorgungslage im Bereich des Truppenanitätsdienstes

MdlAnfr 26, 27

Jörg van Essen F.D.P.

Antw PStSekr Walter Kolbow BMVg 6892 C, D

ZusFr Jörg van Essen F.D.P. 6893 A

Zusatztagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde betr. Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Bundeswehr nach der Rede des Bundeskanzlers vor der Kommandeurstagung 6893 B

Thomas Kossendey CDU/CSU 6893 B

Peter Zumkley SPD 6894 C

Günther Friedrich Nolting F.D.P. 6895 C

Angelika Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . 6896 D

Heidi Lippmann PDS 6898 A

Verena Wohlleben SPD..... 6899 A

Paul Breuer CDU/CSU..... 6900 C

Angelika Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . 6901 C

Helmut Rauber CDU/CSU 6902 C

Volker Kröning SPD 6903 C

Hans Raidel CDU/CSU 6905 A

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär BMVg 6906 A

Kurt J. Rossmann CDU/CSU..... 6907 D

Manfred Opel SPD 6909 B

Nächste Sitzung 6910 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten..... 6911 A

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Zahlen aus der amtlichen Sozialhilfestatistik (Zur Frage 18 des Abgeordneten Dr. Hans-Peter Uhl) 6911 D

Anlage 3

Zählweise bei den Angaben des BMA über die Förderfälle nach dem Langzeitprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; keine Berücksichtigung für in Grundausbildungs- und Förderungslehrgängen der BfA geförderte Jugendliche

MdlAnfr 11, 12 – Drs 14/2207 –

Dirk Niebel F.D.P.

SchrAntw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA ... 6912 A

Anlage 4

Verfassungswidrigkeit des Abzugs von Sozialbeiträgen bei Weihnachts- und Urlaubsgeld; Notwendigkeit des Vorhandenseins einer ausreichenden Zahl junger Menschen als Grundlage der privaten Altersvorsorge

MdlAnfr 13, 14 – Drs 14/2207 –

Benno Zierer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA ... 6913 A

Anlage 5

Steigerung der Nutzung von Bundeswehrkrankenhäusern durch Zivilpatienten angesichts der Einschränkungen in der truppenärztlichen Versorgung aufgrund von Auslandseinsätzen

MdlAnfr 24, 25 – Drs 14/2207 –

Dr. Werner Hoyer F.D.P.

SchrAntw PStSekt Walter Kolbow BMVg..... 6913 C

Anlage 6

Flugeinsätze der in Darwin/Australien stationierten Transall seit dem 10. November 1999; Abzug der Bundeswehrsoldaten aus Australien

MdlAnfr 28, 29 – Drs 14/2207 –

Hildebrecht Braun (Augsburg) F.D.P.

SchrAntw PStSekt Walter Kolbow BMVg..... 6914 B

Anlage 7

Reduzierung des Bestandes an Leopard-2-Panzern der Bundeswehr; Kosten des BMVg für den zweiten Dienstsitz in Berlin

MdlAnfr 30, 31 – Drs 14/2207 –

Werner Siemann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Walter Kolbow BMVg..... 6914 C

Anlage 8

Abstimmung zwischen dem BMVg und dem BMZ vor der Kindersoldatenkonferenz in Berlin in der Frage „Straight Eighteen“

MdlAnfr 32, 33 – Drs 14/2207 –

Erika Reinhardt CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Walter Kolbow BMVg..... 6915 A

Anlage 9

Senkung der Komulationsgrenzen für Wohnungsbaufördermittel

MdlAnfr 34, 35 – Drs 14/2207 –

Hans-Michael Goldmann F.D.P.

SchrAntw PStSekt Achim Großmann
BMVBW 6915 B

Anlage 10

Verkehrsrechte für die taiwanesishe Fluggesellschaft „China Airlines“

MdlAnfr 36 – Drs 14/2207 –

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) F.D.P.

SchrAntw PStSekt Lothar Ibrügger BMVBW... 6915 D

Anlage 11

„Engpaß-Beseitigungsprogramm“ bei Autobahnprojekten in Nordrhein-Westfalen

MdlAnfr 37 – Drs 14/2207 –

Ulrike Flach F.D.P.

SchrAntw PStSekt Lothar Ibrügger BMVBW... 6916 A

Anlage 12

Aufnahme des Baus der planfestgestellten A 99 in das Investitionsprogramm 1999–2002

MdlAnfr 38 – Drs 14/2207 –

Dr. Hans-Peter Uhl CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Lothar Ibrügger BMVBW... 6916 B

Anlage 13

Aufnahme des Baus der A 20 in das Investitionsprogramm 1999–2002

MdlAnfr 39, 40 – Drs 14/2207 –

Gert Willner CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Lothar Ibrügger BMVBW... 6916 D

Anlage 14

Viergleisiger Ausbau der Rheintalbahn von Offenburg bis Basel

MdlAnfr 41, 42 – Drs 14/2207 –

Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Lothar Ibrügger BMVBW... 6917 B

Anlage 15

Initiativen zum Transfer von Wissenschaft zur Wirtschaft

MdlAnfr 43 – Drs 14/2207 –

Dr. Hans-Peter Friedrich CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wolf-Michael Catenhusen
BMBF 6917 D

Anlage 16

Verwaltungsaufwand beim Deutsch-Amerikanischen Akademischen Konzil (DAAK) im Vergleich zur Projektförderung durch das BMBF

MdlAnfr 44, 45 – Drs 14/2207 –

Klaus Lennartz SPD

SchrAntw PStSekt Wolf-Michael Catenhusen
BMBF 6918 D

Anlage 17

Verbindliche Auskunft der tschechischen Regierung über die Wirksamkeit der Benesch-Dekrete

MdlAnfr 46 – Drs 14/2207 –
Hartmut Koschyk CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. Ludger Volmer AA 6919 B

Anlage 18

Politisches Rahmenprogramm von Außenminister Fischer anlässlich seiner Teilnahme am diesjährigen New-York-Marathon

MdlAnfr 47 – Drs 14/2207 –
Thomas Dörflinger CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. Ludger Volmer AA 6919 C

Anlage 19

Weitere Unterstützung der Wehrmachtsausstellung nach dem Bekanntwerden erheblicher Fehler

MdlAnfr 48 – Drs 14/2207 –
Martin Hohmann CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. Ludger Volmer AA 6919 D

Anlage 20

Erteilung von Visa an Fernfahrer durch deutsche Auslandsvertretungen nur bei Nachweis von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen

MdlAnfr 49 – Drs 14/2207 –
Josef Hollerith CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. Ludger Volmer AA 6920 A

Anlage 21

Bindung und Verwendung der von BMWi und AA für Osttimor bereitgestellten Mittel; Kontrollverfahren

MdlAnfr 50, 51 – Drs 14/2207 –
Gerhard Schübler F.D.P.

SchrAntw StMin Dr. Ludger Volmer AA 6920 B

Anlage 22

Harmonisierung der Lebensunterhaltsleistungen für Asylbewerber in der EU

MdlAnfr 57 – Drs 14/2207 –
Johannes Singhammer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMJ 6921 B

Anlage 23

Harmonisierung der Gesundheitsleistungen für Asylbewerber in der EU

MdlAnfr 58, 59 – Drs 14/2207 –
Aribert Wolf CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMJ 6921 C

Anlage 24

Harmonisierung des Asylrechts in der EU

MdlAnfr 60, 61 – Drs 14/2207 –
Dr. Wolfgang Götzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMJ .. 6921 D

Anlage 25

Steuer- und zollfreie Einkaufsmöglichkeiten für Angehörige der EU-Kommission im „Economat“

MdlAnfr 62 – Drs 14/2207 –
Ernst Burgbacher F.D.P.

SchrAntw PStSekt Karl Diller BMF 6922 A

Anlage 26

Anteil der an die Bauernverbände der neuen Länder geflossenen Finanzmittel; Verwendung der von der BVVG aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR erworbenen Geldmittel

MdlAnfr 63, 64 – Drs 14/2207 –
Ulrich Heinrich F.D.P.

SchrAntw PStSekt Karl Diller BMF 6922 B

Anlage 27

Anwendung der Neuregelung zur Besteuerung von Zinsen bei Kapitallebensversicherungen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG ab dem 1. Januar 2000

MdlAnfr 65 – Drs 14/2207 –
Josef Hollerith CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Karl Diller BMF 6922 D

Anlage 28

Vorlage des Berichts über die Aufsicht im Banken-, Wertpapier- und Versicherungsbereich; Unterrichtung über die Durchführung der §§ 39 bis 43 AWG (u. a. Beschränkung

des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses durch das BMF)

MdlAnfr 66, 67 – Drs 14/2207 –

Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Karl Diller BMF 6923 A

Anlage 29

Koordinierung von Zins- und Energiebesteuerung in den EU-Mitgliedstaaten; eventuelle Aussetzung der stufenweisen Anhebung der Ökosteuer

MdlAnfr 68, 69 – Drs 14/2207 –

Dr. Christian Ruck CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Karl Diller BMF 6923 C

Anlage 30

Änderung des Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform in bezug auf GuD-Anlagen

MdlAnfr 70, 71 – Drs 14/2207 –

Dr. Peter Paziorek CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Karl Diller BMF 6924 A

Anlage 31

Notifizierung der zweiten Stufe der ökologischen Steuerreform durch die EU-Kommission

MdlAnfr 72 – Drs 14/2207 –

Hans Michelbach CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Karl Diller BMF 6924 C

(A)

(C)

75. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 1. Dezember 1999

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsidentin Petra Bläss: Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: Entwurf eines Aktionsplanes der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann.

(B)

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute im Kabinett den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen. In diesem Aktionsplan sind alle beabsichtigten Maßnahmen der Ressorts zur Bekämpfung von Gewalt dargestellt. Er gibt damit über die Aktivitäten der jeweiligen Bundesministerien, die diese zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in den nächsten Jahren durchzuführen gedenken, umfassend Auskunft.

Ich bin meinen Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sehr dankbar. Ich gehe davon aus, daß diese gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung aller Vorhaben fortgesetzt wird. Unser gemeinsames Ziel ist die Ächtung und die Verminderung der Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft.

Wenn man Gewalt gegen Frauen wirkungsvoll und nachhaltig bekämpfen will, dann bedarf es eines umfassenden Gesamtkonzeptes. Es hat in der Vergangenheit immer wieder einmal die eine oder andere Maßnahme gegeben, die nicht zur Folge hatte, daß diese Gewalt drastisch verringert wird. Deswegen wollen wir mit diesem Aktionsplan auch strukturelle Veränderungen erreichen. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Prävention, Recht, Kooperation zwischen Institutionen und Projekten, bundesweite Vernetzung von Hilfsangeboten,

Täterarbeit, Sensibilisierung von Fachleuten und Öffentlichkeit und internationale Zusammenarbeit.

Ein solches Gesamtkonzept schließt notwendigerweise nicht nur die unterschiedlichen Bundesressorts, sondern auch die Länder ein. Ich verweise hinsichtlich der polizeilichen und gerichtlichen Praxis nur auf die Gesetzgebungskompetenzen, die bei den Ländern liegen. Wir werden zu Beginn des Jahres zusammen mit den Ländern – das ist bereits abgesprochen – eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, von Gewalt gegen Frauen installieren. Dabei geht es darum, die notwendigen Maßnahmen festzulegen und deren Umsetzung zu begleiten. Wir werden in diese Arbeitsgruppe auch Nichtregierungsorganisationen aufnehmen und von ihren Erfahrungen profitieren.

(D)

Ich will ein paar Punkte benennen.

Im Bereich der Prävention geht es um Maßnahmen, die geeignet sind, ein gesamtgesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Gewalt gegen Frauen geächtet wird. Es geht darum, den Kreislauf der Gewalt über die Generationen hinweg zu durchbrechen. Das beginnt mit dem Recht auf gewaltfreie Erziehung – eine entsprechende Vorlage befindet sich schon im Gesetzgebungsverfahren – und endet bei dem Schutz der Älteren vor Gewalt.

Wir sehen einen anderen Schwerpunkt der gesetzgeberischen Maßnahmen darin, den zivilrechtlichen Schutz der von familiärer Gewalt betroffenen Frauen zu verbessern und abzusichern. Die Bundesministerin der Justiz wird in Kürze den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Gewalt vorlegen. Dieser Entwurf wird neben der vereinfachten Zuweisung der Ehewohnung auch ausdrückliche gesetzliche Regelungen für ein Kontakt-, Belästigungs- und Näherungsverbot enthalten. Wir haben darüber schon an der einen oder anderen Stelle berichtet.

Um konkrete Gefahrensituationen zu beenden, muß das Polizeirecht, das in der Kompetenz der Länder liegt, greifen. Dies ist ein wichtiges Beispiel für die notwendige Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, die jetzt vorangetrieben wird. Die Umsetzung der bestehenden und der neuen Rechtsvorschriften in diesem Ge-

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

- (A) samtkonzept ist sehr wichtig. Dazu gehört eine entsprechende Fortbildung der jeweils zuständigen Stellen. Das ist nötig, wenn man die Umsetzung der vorhandenen gesetzlichen Regelungen erreichen will. Es geht um gezielte Schulung und Fortbildung sowie um Handlungsanweisungen und Richtlinien, wie bei Gewaltdelikten vorzugehen ist. Sie gibt es zum Beispiel schon in dem einen oder anderen Land – auch in Form polizeilicher Richtlinien. Es geht um den Einsatz spezialisierter Fachleute oder von Sondereinheiten, wie zum Beispiel um die Sonderanwaltschaft für häusliche Gewaltdelikte in Berlin. Es geht auch um institutionalisierte Kooperationsformen zwischen den beteiligten Institutionen und Projekten, also um runde Tische, damit alle zusammenarbeiten und damit es Ketten von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis hin zu den Richtern gibt, um die Gewalt wirksam zu bekämpfen.

Wir haben in diesem Gesamtkonzept auch die Täterarbeit in den Blick genommen. Es geht zum einen darum, Täter ordnungsgemäß strafrechtlich zu verfolgen – das war bisher nicht immer der Fall –, also darum, das Recht stringent umzusetzen. Aber es geht zum anderen auch darum, bei den Tätern einen Prozeß zur Änderung ihres gewalttätigen Verhaltens einzuleiten, also darum, auch psychosoziale Trainingskurse für Täter anzubieten und ihnen im Zuge eines Verfahrens die Auflage zu machen, an solchen Kursen teilzunehmen, damit das Gewaltpotential reduziert wird. Wir unterstützen diesen Ansatz der Täterarbeit, für den es auch schon Konzepte gibt, sehr nachdrücklich.

- (B) Wir haben in diesem Gesamtpaket auch nicht den Schutz ausländischer Frauen vor Gewalt vergessen. § 19 des Ausländergesetzes wird so geändert, daß das eigenständige Aufenthaltsrecht von Frauen erweitert wird und daß Frauen durch entsprechende Härtefallregelungen in Gewaltsituationen besser geschützt sind.

Letzter Punkt: Auch die Bekämpfung des Frauenhandels spielt in diesem Gesamtkonzept eine bedeutende Rolle. Das heißt, wir werden – in Zusammenarbeit mit den Ländern – mit speziellen Zeuginnenschutzprogrammen versuchen, diese Form der organisierten Kriminalität besser zu bekämpfen und wirksamer in diesem Bereich zu arbeiten. Ich denke, daß das, was wir hier vorgelegt haben, breite Unterstützung bei den Ländern und Kommunen finden wird. Ich erwarte dies eigentlich auch von der Opposition; denn wir wollen erreichen, daß Gewalt in der gesamten Gesellschaft abgebaut wird und daß die Opfer von Gewalt besser geschützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich bitte, zunächst Fragen zu dem Themenbereich zu stellen, der eben aufgerufen worden ist.

Das Wort hat die Abgeordnete Maria Eichhorn.

Maria Eichhorn (CDU/CSU): Frau Ministerin, ein großer Teil der angesprochenen künftigen Maßnahmen

betrifft, wie Sie auch selber gesagt haben, die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Ich frage Sie: Reichen die Einrichtung eines Präventionsgremiums und die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe aus, um die von Ihnen angesprochenen Ziele zu erreichen? Welche weiteren Instrumente haben Sie, um Ihre Forderungen auch tatsächlich umsetzen zu können? Die Umsetzung erfordert natürlich auch Geld, also Ausgaben von Bund und Ländern. Haben Sie dafür Sorge getragen, daß die zusätzlichen Ausgaben auch vom Bund mitfinanziert werden? Wenn ja: In welchem Haushaltsansatz wurde dies berücksichtigt? Wenn nein: Welche Gründe gibt es dafür, daß die Kosten nur von Ländern und Kommunen getragen werden bzw. auf diese abgeschoben werden? (C)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Ministerin Bergmann, bitte.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Abgeordnete Eichhorn, die einzusetzende Arbeitsgruppe ist ein Steuerungs- bzw. Lenkungs-gremium. Die Vorsitzenden der Innenminister-, Frauenministerinnen- und Justizministerkonferenz setzen in ihren jeweiligen Gremien die entsprechenden Dinge um. Es gibt auch noch die Nichtregierungsorganisationen. Ich denke, mit diesem Gremium läßt sich gut arbeiten.

Wir fangen mit diesem Thema auch nicht jetzt erst an. Der Bund und das Land Berlin haben zum Beispiel ein Modellprojekt zur Intervention durchgeführt. Dadurch haben wir viele Erfahrungen gesammelt – auf sie können wir zurückgreifen –, wie auch vor Ort runde Tische installiert werden können. Das gibt es mittlerweile auch schon in anderen Ländern und in einigen Städten. Ich habe mir gerade in dieser Woche in Unna angesehen, wie es dort funktioniert. Wir fangen also nicht ganz von vorne an. Es gibt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Wir haben mit den Ländern schon viele Gespräche geführt. Wir werden das gemeinsam durchführen. Wir haben auch jetzt schon einige Dinge finanziert, wie zum Beispiel diese Modellprojekte. Wir werden natürlich auch die aus unserer Sicht notwendige Öffentlichkeitsarbeit mitfinanzieren und in dem einen oder anderen Fall die Einrichtung von Interventionszentralen unterstützen. (D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Eichhorn, bitte Ihre zweite Frage.

Maria Eichhorn (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal auf den zweiten Teil meiner Frage zurückkommen: Haben Sie in Ihrem Haushalt berücksichtigt, daß auf Bund, Länder und Kommunen zusätzliche Aufgaben zukommen? Wenn ja, frage ich: In welchem Haushaltsposten haben Sie diese Ausgaben eingestellt? Wenn nein, frage ich Sie: Warum haben Sie diese nicht berücksichtigt? Durch die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen wie Therapieeinrichtungen usw. kommen ja hohe finanzielle Belastungen auf die Länder zu.

(A) **Dr. Christine Bergmann**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ich will die Frage gerne noch einmal beantworten. Ich sagte ja, daß wir jetzt schon für die Finanzierung einiger Bereiche gesorgt haben. Wir werden auch das eine oder andere aus Bundesmitteln mitfinanzieren können. Dafür wurde Vorsorge getroffen. Es handelt sich dabei allerdings nicht um Milliardensummen; auch das möchte ich klarstellen. Die Länder und die Kommunen sind natürlich auch an einer Zusammenarbeit in diesem Bereich interessiert. In vielen Ländern gibt es zum Beispiel in diesem Bereich schon Fortbildungsmaßnahmen für die Polizei.

Wir müssen die notwendige Infrastruktur flächendeckend installieren. Nicht alles ist mit ungewöhnlich hohen Zusatzkosten verbunden. Wichtig ist, daß diese Aufgabe von allen gemeinsam angegangen wird. Wir werden sehen, welche Maßnahmen wir zusätzlich noch unterstützen können. Es ist aber die Bereitschaft bei Ländern und Kommunen vorhanden, hier auch mitzumachen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Gerald Weiß, Ihre Frage bitte.

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU): Frau Ministerin, ich möchte die Frage der Kollegin Eichhorn in anderer Form noch einmal stellen. Sie haben Ihr Konzept ja als umfassendes Gesamtkonzept bezeichnet und es den „punktuellen Maßnahmen“ Ihrer Amtsvorgängerin gegenübergestellt. Prävention kostet Geld. Gibt die Bundesregierung denn mehr Geld für präventive Maßnahmen im nächsten Jahr gegenüber dem laufenden oder dem letzten Haushaltsjahr aus? Wenn es nicht mehr Geld für Prävention gibt, ist es ja nur Schall und Rauch.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Abgeordneter, es ist typisch, daß Sie bei diesem wirklich wichtigen Thema, das uns alle angeht, ausschließlich über Geld reden. Ich hätte mir gewünscht, daß auch die eine oder andere inhaltliche Frage von Ihrer Seite gekommen wäre.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich möchte einmal ein paar Dinge aufzählen, die wir in bezug auf Prävention schon unternommen haben:

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung: Eine Leitbildänderung in der Gesellschaft oder eine Rechtsänderung in dieser Frage kosten zunächst einmal kein Geld. Erst wenn wir die Leitbildänderung bezüglich des Rechts auf gewaltfreie Erziehung mit entsprechenden Kampagnen begleiten, kostet es Geld. Dafür haben wir in meinem Haushalt im bescheidenen Umfang Vorsorge getroffen. Wir sind schon im Gespräch mit den Verbänden vor Ort.

Für die Einrichtung eines Eltern-Krisen-Telefons wird es von uns eine Finanzierungshilfe geben. Mit Sicherheit muß ein Teil der Finanzierung von Bund und Ländern getragen werden. Das ist klar.

Zur Prävention gehört auch, endlich Ernst damit zu machen, daß Täter zur Verantwortung gezogen werden.

(C) Damit setzen wir geltendes Recht um. Die Hemmschwelle bei den Tätern liegt nämlich höher, wenn sie merken, daß die Anwendung häuslicher Gewalt kein Kavaliärsdelikt und keine Privatsache ist. Für die Umsetzung geltenden Rechtes müssen in meinem Haushalt keine Gelder vorgesehen werden. Wir wollen in den Köpfen eine ganze Menge verändern. Ich hoffe, Sie ziehen dabei kräftig mit.

Auch die Koordinierung und Vernetzung zwischen Frauenhäusern und Beratungsstellen werden von uns in dem einen oder anderen Fall finanziert. Diese Vernetzung ist sehr wichtig im Rahmen dieses Gesamtpaketes, weil beide Einrichtungen Anlaufstellen für Frauen sind. Hierfür finden Sie Ansätze in meinem Haushalt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß noch weit über zehn Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte um etwas Rücksichtnahme auf die anderen Fragesteller. Jetzt noch eine Zusatzfrage des Kollegen Weiß.

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU): Frau Ministerin, die Hauptziele sind ja völlig unstrittig. Es geht doch um die Frage, ob es bei der Erklärung einer guten Absicht bleibt oder ob diese Vorhaben mit materiellen Mitteln unterfüttert sind. Deshalb die Frage: Was geben Sie mehr für Präventionsmaßnahmen als im laufenden Haushalt aus? Das ist sehr wohl ein inhaltlicher Aspekt.

(D) **Dr. Christine Bergmann**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen zu erklären versucht, daß Prävention nicht nur eine Sache von Geld ist, sondern daß wir uns zum Beispiel schon mit den Rechtsänderungen im präventiven Bereich bewegen. Diese Rechtsänderungen werden wir durch entsprechende Kampagnen begleiten. Ich kann Ihnen jetzt nicht in Mark und Pfennig sagen, was wir im Jugendplan oder im Frauenplan dafür vorgesehen haben; das kann ich Ihnen gern noch nachliefern. Aber wir verhandeln natürlich auch mit den Ländern darüber, welche zusätzliche Kampagne ins Leben gerufen werden kann und wer dabei was finanziert. Ich kann Sie alle nur auffordern, kräftig mitzumachen. Wir werden vielleicht auch noch den einen oder anderen Sponsor finden, der uns bei einer schönen Aktion hilft. Beispielsweise sind wir mit Sportverbänden im Gespräch, um Partner zu gewinnen.

All diese Dinge sind sehr viel mehr als heiße Luft; das gilt ja bereits für die Rechtsänderung. Denken Sie auch an das, was wir für ausländische Frauen oder zur Bekämpfung von Frauenhandel tun. All dies sind sehr konkrete und handfeste Sachen. An dem nationalen Aktionsplan, den wir heute beschlossen haben, waren, glaube ich, neun Ressorts beteiligt.

(Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Das ist ja um so schlimmer, wenn mehrere Ressorts beteiligt waren!)

Jeder wird seinen Teil dazu beitragen, und auch die Länder sind bereit, ihren Teil beizutragen.

- (A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Christel Humme, Ihre Frage, bitte.

Christel Humme (SPD): Frau Ministerin, wodurch unterscheidet sich das jetzige Programm von eventuellen Aktivitäten der früheren Regierung?

(Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]:
Durch das Bild in der Broschüre! – Joachim Hörster [CDU/CSU]: Andere Druckerei!)

Falls es früher Defizite gab, welche führten zu den heutigen Überlegungen?

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Abgeordnete Humme, es gab bereits in der Vergangenheit das eine oder andere Projekt, die eine oder andere Maßnahme. Es gibt auch heute schon rechtliche Möglichkeiten, um im Falle ehelicher Gewalt der Frau die gemeinsame Wohnung zuzuweisen. Allerdings war das alles leider nicht sehr wirksam. Wir wissen, daß in der Vergangenheit normalerweise die mißhandelten Frauen mit ihren Kindern die Wohnung verlassen mußten, und woanders Schutz suchen mußten. Wir nehmen jetzt Rechtsänderungen vor und bauen das in ein Gesamtkonzept ein. Wir wissen ja auch, wie sehr die jetzige Opposition immer gegen das Recht auf gewaltfreie Erziehung gewettert hat.

- (B) Wir sehen das Thema Bekämpfung von Gewalt an Frauen nicht nur unter dem Aspekt, wie wir die Täter aus der Wohnung schaffen, sondern auch im Hinblick darauf, was wir in der Gesellschaft ändern können – beispielsweise am Leitbild der Erziehung hin zu mehr gewaltfreier Erziehung –, wie wir den Opfern rechtlich besser helfen können oder was im Bereich der ausländischen Frauen notwendig ist, damit sie nicht gezwungen sind, über lange Zeit in Gewaltsituationen auszuharren, weil sie sonst ihr Aufenthaltsrecht in diesem Lande verlieren. Hier hat es in der Vergangenheit Defizite gegeben. Es hat auch keine intensive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gegeben, wie wir sie jetzt installieren werden. Wir haben schon viele Vorarbeiten dazu geleistet, und ich bin mir sicher, daß dies in vielen Bereichen funktionieren wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Ilse Falk, Ihre Frage, bitte.

Ilse Falk (CDU/CSU): Frau Ministerin, Sie haben hoffnungsvoll die Frage gestellt, ob dies ein Projekt sei, das wir fraktionsübergreifend gemeinsam tragen können. Natürlich begrüßen wir es, wenn Aktionen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf den Weg gebracht werden. Es schließt ja an das an, was wir in vielen Jahren schon angestoßen und auf den Weg gebracht haben. Deswegen haben wir mit besonderem Interesse diesen Aktionsplan aufgenommen.

(C) Nachdem aber nun schon vieles vorliegt – Sie selbst sagen ja auch, daß es Vorarbeiten gegeben habe –, stellt sich die Frage, warum der Plan jetzt nicht konkreter wird bzw. wann er konkreter wird. An welchen konkreten Hindernissen scheitert der Gesetzentwurf, den Sie seit längerem angekündigt haben? Liegt es an den Absprachen mit den Ländern? Machen nur die Polizeibehörden und die Innenminister Schwierigkeiten? Warum können nicht jetzt schon ganz konkrete Hilfen sowohl für betroffene Frauen als auch für damit befaßte Behörden auf den Weg gebracht werden? Aus den Erfahrungen mit Projekten wie etwa dem Interventionsprojekt in Berlin könnte man ja schon Handlungsanleitungen für die anderen Länder machen, die als Anregungen an Stellen ausgelegt werden könnten, die von Frauen aufgesucht werden; ich denke da zum Beispiel an Arztpraxen oder Ämter. Hier könnten sie dann auch erfahren, wo sie Hilfe erhalten können. Zum anderen könnte man der Polizei und den anderen zuständigen Ämtern Checklisten und ähnliches an die Hand geben, um schneller Hilfe leisten zu können. Es geht also nicht darum, noch weitere Gremien zu bilden, sondern darum, den Frauen und den mit Gewalt an Frauen befaßten Behörden konkret zu helfen.

(D) **Dr. Christine Bergmann**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Abgeordnete Falk, ich freue mich, daß Sie das Berliner Interventionsprojekt angesprochen haben. Ich denke, dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie es in den Ländern funktionieren kann. Es hat ein paar Jahre gedauert – dahinter steckt eine Menge Arbeit –, dieses Projekt ins Leben zu rufen. Diese Erfahrungen werden in die Arbeitsgruppe einfließen und auch den anderen Ländern zur Verfügung stehen.

Ich will einmal die polizeilichen Richtlinien nennen. Das Berliner Interventionsprojekt hat Richtlinien für die Polizei erarbeitet, die in Berlin schon in Kraft gesetzt sind. Jeder Polizist und jede Polizistin wissen an Hand der entsprechenden Broschüre – das Stichwort „häusliche Gewalt“ ist Bestandteil dieses Katalogs –, wie sie sich zu verhalten haben, unter welchen Umständen sie den Täter mitnehmen müssen und wie sie die Beweisaufnahme durchzuführen haben. Hier ist schon viel gute Erfahrung, auch Erfahrung im Bereich der Fortbildung, vorhanden. In Schleswig-Holstein macht man sich diese Erfahrung in dem einen oder anderen Punkt zunutze.

Der Sinn dieser Arbeitsgruppe, dieser Steuerungsgruppe, ist auch, diese Richtlinien der Innenministerkonferenz mit dem Ziel vorzustellen, sich darauf zu verständigen, daß diese Richtlinien in allen Ländern – Polizei ist ja Ländersache – Anwendung finden. Die von uns gesammelte Erfahrung mit der Fortbildung der Polizisten soll als Empfehlung an alle anderen Bundesländer weitergegeben werden.

Auf diese Weise sind die Umsetzungsschritte vorgesehen. Wenn sich in den Ländern niemand diesen Schritten verschließt, wird die Umsetzung funktionieren. Weil alle Länder in diesem Bereich die gleichen Probleme haben, gehe ich davon aus, daß all das, was sich bewährt hat, aufgegriffen und umgesetzt wird. Eine gan-

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

- (A) ze Menge ist schon da und wird verteilt und verschickt. Die Materialien sind schon in allen Ländern bekannt. Wir fangen also nicht bei Null an.

Es geht jetzt darum, über die Innenminister- und Justizministerkonferenzen alle Länder ins Boot zu holen, so daß entsprechende Maßnahmen nicht nur in Berlin und Schleswig-Holstein durchgeführt werden, sondern daß bundesweit diese Richtlinien eingeführt und Fortbildungen veranstaltet werden. Es bringt nämlich nichts, wenn man nur an einer Stelle das Recht ändert, wenn man zum Beispiel nur die Polizei schult, auf der anderen Seite aber die Staatsanwaltschaft solche Taten nicht konsequent verfolgt oder die Richter nicht die Möglichkeit, die sie haben, nutzen, die Täter in psychosoziale Trainingskurse zu schicken.

Alle diese Maßnahmen müssen Hand in Hand umgesetzt werden. Dazu brauchen wir eine Steuerungsgruppe. Die Zahl ihrer Mitglieder ist nicht allzu groß. Dazu brauchen wir auch die Bereitschaft der Länder, sich daran zu beteiligen.

Ilse Falk (CDU/CSU): Wann liegt der Gesetzentwurf vor?

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Diese Frage möchte ich eigentlich an den Parlamentarischen Staatssekretär vom Justizministerium weitergeben. Ich kann nämlich nicht genau sagen, wann der Gesetzentwurf vorliegt. Ich weiß nur, daß es in Kürze der Fall sein wird.

- (B) (Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Sicher erst im Frühjahr!)

Eine Menge Vorarbeiten sind ja schon gemacht worden.

(Hannelore Rönsch [Wiesbaden][CDU/CSU]: Einer von Ihnen beiden muß es doch wissen! – Gegenruf des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick: Ich weiß nicht, ob ich das Wort habe! – Joachim Hörster [CDU/CSU]: Ja doch! Wir sind sehr dafür!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die nächste Fragestellerin ist die Kollegin Sabine Jünger.

Sabine Jünger (PDS): Frau Ministerin, zunächst eine Frage noch einmal zur Bund/Länder-Arbeitsgruppe: Wird die Bundesregierung im Rahmen dieser Arbeitsgruppe darauf hinwirken, daß es in Deutschland in allen Bundesländern zu einer ähnlichen Regelung wie der „Wegweis“-Regelung in Österreich kommt?

Eine zweite Frage zu Ihrem Aktionsplan: Lesbische Frauen sind alltäglicher Gewalt – sowohl verbaler sexualisierter als auch körperlicher Gewalt – ausgesetzt. Dies bestätigt erneut eine jetzt vorgelegte Studie „Gewalt gegen lesbische Frauen“ des Frauenforschungszentrums der Universität Bielefeld.

(Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Sie leben immer noch in der alten Zeit! Im alten System!)

- (C) Inwieweit plant die Bundesregierung zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen lesbische Frauen in ihrem Aktionsprogramm?

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Abgeordnete, zu Ihrer ersten Frage. Die österreichische Regelung, auf die Sie anspielen, findet sich in den Eckpunkten des nationalen Aktionsplans wieder. Dieser Aktionsplan hat einen zweistufigen Charakter: Es geht zum einen um bundesrechtliche Regelungen, auf Grund derer die Täter aus der Wohnung verwiesen und Schutzanordnungen für Frauen – ich nenne zum Beispiel die Kontaktsperre – getroffen werden können. Wir brauchen zum anderen – damit komme ich wieder zur Bund/Länder-Arbeitsgruppe – die Bereitschaft der Länder, das Polizeirecht so zu ändern und so anzuwenden, daß es mit Hilfe polizeilicher Intervention möglich ist, den Täter sofort der Wohnung zu verweisen. Nach der jetzigen Praxis, so glaube ich, läuft die Vollstreckung über den Gerichtsvollzieher.

Wir brauchen auch die Polizeigesetze der Länder. Wir haben eine andere Struktur als Österreich, und wir können das nicht alles auf einer Ebene regeln. Aber das sind die Justizministerin und der Innenminister bereits mit den entsprechenden Landesministern im Gespräch.

Zu Ihrer Frage hinsichtlich der Zielgruppen. Wir gehen strukturell vor. Wir haben nicht einzelne Zielgruppen herausgenommen, sondern überlegt: Was müssen wir im Bereich der Prävention, im Bereich der Rechtsänderung, im Bereich der Kooperation und im Bereich der Vernetzung tun? Wir denken, daß diese Vorgehensweise alle Bereiche umfaßt.

Sollte sich herausstellen – auch dazu gibt es die Bund/Länder-Arbeitsgruppe –, daß es an der einen oder anderen Stelle Regelungsbedarf gibt, sind wir frei, das aufzunehmen. Wir haben ein Arbeitsprogramm; das heißt, wir können verschiedene Erfahrungen aufnehmen, das eine oder andere zusätzlich tun oder variieren. Das ist ein Arbeitsprogramm für die gesamte Legislaturperiode.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Bärbel Sothmann, Ihre Frage, bitte.

Bärbel Sothmann (CDU/CSU): Frau Ministerin, ich habe eine ganz kurze Frage an Sie. Nicht alles anders, aber vieles besser machen – nach diesem Motto sind Sie alle angetreten. Ist Ihnen das Aktionshandbuch bekannt, das 1996 in Ihrem Hause verabschiedet worden ist, und haben Sie es mit in Ihren Aktionsplan einfließen lassen?

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Abgeordnete, natürlich ist mir bekannt, was in meinem Haus erarbeitet wurde. Wir haben auch nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewechselt,

(Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: Nicht alle! Das ist wahr! Sozialdemokraten, die aus der Vergangenheit da waren, durften bleiben!)

(D)

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

- (A) das heißt, es steht mir ein entsprechender Erfahrungsschatz zur Verfügung. Wir beziehen uns natürlich auf Erfahrungen, die gemacht wurden.

Aber ich sage noch einmal ganz klar, was das Neue an diesem Gesamtkonzept ist. Wir haben jetzt ein Konzept, das sich auf alle Bereiche, auch auf den rechtlichen Bereich, bezieht. Das war bisher nicht der Fall. In der Vergangenheit hat man nur überlegt – das ist selbstverständlich auch wichtig, das war in den Ländern zum Teil ebenfalls so –, wo die Frauen Hilfe bekommen können. Sie kennen die Frauenhaus-Arbeit, die sehr wichtig war für Frauen, die aber nicht bewirkt hat, daß Gewalt in der Gesellschaft abgebaut oder reduziert wurde. Deshalb haben wir gesagt, wir müssen an das Thema noch einmal anders herangehen. Wir können nicht nur schauen: Wo gibt es Beratungsstellen für Frauen? Wo gibt es Frauenhäuser? Wie können wir Frauen schützen? Das alles ist sehr wichtig, aber es geht auch darum: Wie können wir präventiv arbeiten? Welche rechtlichen Regelungen brauchen wir, damit der Schutz wirksam wird?

Es ist nicht alles, was schon einmal erarbeitet wurde, unberücksichtigt geblieben. Wir haben das natürlich weiterentwickelt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zusatzfrage, Frau Kollegin Sothmann?

- (B) **Bärbel Sothmann** (CDU/CSU): Sie sagten vorhin, wir sollten nicht immer nur nach der Finanzierung fragen. In dem angesprochenen Aktionsprogramm waren Information und Aufklärung der Öffentlichkeit ganz wichtig. Deswegen habe ich danach gefragt. Ich hoffe, daß in Ihrem Aktionsplan Entsprechendes enthalten ist.

Sie haben jetzt von der Arbeitsgruppe von Bund und Ländern gesprochen. Im Juni dieses Jahres haben Sie eine EU-Konferenz in Köln durchgeführt. Dort wurde davon gesprochen, eine gemischte Gruppe mit allen europäischen Ländern aufzubauen, die sich mit diesen Fragen befassen sollte. Haben Sie auch diese Ergebnisse in Ihren Aktionsplan einfließen lassen? Wie sieht es mit der gemischten Gruppe aus? Wird so etwas auch noch kommen, oder konzentrieren Sie sich zunächst auf die Arbeitsgruppe von Bund und Ländern?

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zum ersten Teil Ihrer Frage. Natürlich brauchen wir Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Ich kann nur an alle appellieren, uns dabei kräftig zu unterstützen. Das können auch ungewöhnliche Formen sein. Ich habe vorhin schon Sportvereine genannt. Wir suchen vor allen Dingen Männer, die sich ganz klar gegen diese Form von Männergewalt aussprechen. Ich sage das allen Ernstes, weil es, wenn man Gewalt in der Gesellschaft ächten will, wichtig ist, daß sich alle dazu bekennen, damit wir diese Gewalt aus dem privaten Bereich herausbekommen und sie in der Gesellschaft wie jede andere Form der Gewalt verfolgen.

Zum zweiten Teil der Frage. Die Kölner Konferenz war der Auftakt des Aktionsjahres der Europäischen Union zur Bekämpfung von Gewalt. Diese Tagung war sehr erfolgreich. Es wurden auch Leitlinien ausgearbeitet, die natürlich in unseren Aktionsplan Eingang gefunden haben, wie umgekehrt auch unsere Erfahrungen in die Leitlinien. Das ist ja immer ein Wechselspiel. (C)

Das Thema bleibt weiter auf der Tagesordnung der Europäischen Union. Hier haben sich die Frauenministerinnen der europäischen Mitgliedstaaten verständigt, daß zunächst einmal jede in ihrer Ratspräsidentschaft versucht, das Thema weiter zu verfolgen, weil man das Ganze innerhalb eines halben Jahres nicht bewältigen kann. Es wird in der finnischen Ratspräsidentschaft noch eine Veranstaltung dazu geben. Wir Ministerinnen sind hier in engem Kontakt. Es gibt noch keine spezielle Arbeitsgruppe innerhalb der Europäischen Union, die sich mit diesem Thema beschäftigt, aber wir behandeln es in jeder Ratspräsidentschaft in mindestens einer Veranstaltung.

Ich halte dies für sehr wichtig. Wir hatten auch eine Frauenministerinnenkonferenz zu diesem Thema. Es hat sich in Europa etwas bewegt. Es sind schon die österreichischen Erfahrungen angesprochen worden. Jedes Mitgliedsland versucht in der ihm gemäßen Weise, mit diesem Thema umzugehen und Gewalt an Frauen abzubauen. Es ist natürlich immer wichtig, daß man voneinander lernt, untereinander Erfahrungen austauscht und das Thema immer am Kochen hält.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die nächste Fragestellerin ist die Kollegin Hildegard Wester. (D)

Hildegard Wester (SPD): Frau Ministerin, ein Schwerpunkt der Gewalterfahrung von Frauen ist der häusliche Bereich. Sie haben eben schon dargestellt, daß im präventiven Bereich von Ihnen und unter Mitwirkung der anderen Ministerien vorgesehen ist, einen Gesetzentwurf durchzubringen, der die Erziehung mit Hilfe von Gewaltmitteln ächten soll. Sie haben außerdem von dem Vorhaben gesprochen, die Zuweisung der Ehwohnung zu erleichtern.

Das sind zwei Maßnahmen, die kein Geld kosten und lange überfällig sind. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum die Opposition heute in dieser Regierungsbefragung von Ihnen konkrete Schritte und finanzielle Bereitstellungen anmahnt, wo sie die Notwendigkeit dieser beiden Maßnahmen auch schon in ihrer Regierungszeit gesehen hat und sie diese auch hätte umsetzen können, da sie auf breite Bereitschaft im Hause gestoßen wäre und die Maßnahmen zudem auch finanziell ohne Auswirkungen geblieben wären?

Noch eine Frage zur erleichterten Zuweisung der Ehwohnung. In welchem Zusammenhang kann ich das mit den existierenden Frauenhäusern bzw. mit der weiter bestehenden Notwendigkeit von Frauenhäusern sehen?

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Abgeordnete

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

- (A) Wester, zu Ihrer ersten Frage kann ich nur sagen: Es ist mir unerklärbar, weshalb man das Thema „Recht auf gewaltfreie Erziehung“ nicht längst schon einmal gemeinsam in diesem Hause hätte behandeln können. Ich denke, daß das Thema „Bekämpfung von Gewalt an Frauen“ eines ist, bei dem man auch parteiübergreifend gut zusammenarbeiten kann, wenn einem das Thema wirklich am Herzen liegt. Nun haben wir die Sache angepackt. Wir machen ja, wenn auch nicht alles anders, alles besser.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Ich denke, in diesem Bereich treten wir den Beweis dafür gerade an.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema Frauenhäuser: Die Erfahrungen aus Österreich haben gezeigt – wir haben mit einem solchen Gewaltschutzgesetz Erfahrungen bisher nur aus Österreich –, daß das Gesetz leider nicht dazu geführt hat, daß Frauenhäuser überflüssig sind. Frauenhäuser braucht man nach wie vor, auch wenn man bessere rechtliche Regelungen hat, die Frauen besser schützt und die Frauen eher in der gemeinsamen Wohnung halten kann, als das vorher der Fall war.

Das zeigt natürlich auch, wie groß in diesem Bereich die Dunkelziffer ist. Sie wissen alle, wenn Sie sich mit diesem Thema befassen, was Frauen zum Teil über Jahre in Gewaltbeziehungen aushalten müssen, weil sie nicht ins Frauenhaus gehen wollen, weil sie nicht anderweitig Hilfe in Anspruch nehmen wollen und es ihnen einfach unangenehm ist, zuzugeben, in welcher Situation sie leben. In dem Moment, wo es Hilfsangebote gibt, kommt natürlich vieles von diesen wirklich schlimmen Tatbeständen sehr viel mehr an die Öffentlichkeit. Frauen werden ermutigt, sich aus einer Gewaltbeziehung herauszubekommen, Anzeige zu erstatten und das Ganze für sich besser zu regeln. Deshalb brauchen wir Frauenhäuser nach wie vor.

- (B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Lenke, Ihre Frage bitte.

Ina Lenke (F.D.P.): Frau Ministerin, ich denke, Sie erwarten aus gutem Grund eine Zusammenarbeit mit uns, und ich bin auch gerne bereit, für meine Fraktion diese Zusammenarbeit zuzusagen. Aber sie muß auch kollegial sein. Ich muß Ihnen sagen: Wenn wir heute morgen um 11 Uhr diesen Plan auf den Tisch bekommen und dann um 13 Uhr Ihre Befragung ist, dann weiß ich nicht, was da noch an Kollegialität und Unterstützung übrigbleibt. Ich finde, das sollte beim nächstenmal wirklich geändert werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich sehe darin auch ein bißchen einen Affront: Sie haben die Meinungsführerschaft, Sie wissen, was auf den 40 oder mehr Seiten Ihres Programms steht. Wir aber müssen mit unseren Terminen hinkommen. Daher würde ich, wenn Sie eine Zusammenarbeit wollen, bitten, auch alles dafür zu tun, damit es zu dieser Zusammenarbeit kommt.

- (C) Dann möchte ich etwas zur Täterarbeit sagen. Ich habe mir diesen Abschnitt durchgelesen. Es ist eine Beschreibung von Tatsachen, eine Beschreibung dessen, was schon da ist. Ich habe wenig Neues erkennen können. Ich denke aber, wenn Sie als Regierung einen solchen Plan machen, dann dürfen Sie in diesem Fall nicht nur beschreiben, sondern müssen auch zumindest ganz konkrete Ansatzpunkte geben. Das aber haben Sie in dem Punkt 5 – Täterarbeit – nicht getan.

Ich komme zum Thema „häusliche Gewalt“. Sie haben die Unterstützung der F.D.P.-Fraktion, daß Täter, die ihre Kinder, ihre Ehefrau schlagen, aus der Wohnung gewiesen werden. Denn wir empfinden es als ganz wichtig, daß die Kinder und nicht die Täter ihr persönliches Umfeld behalten. Daher werden wir Sie in diesem Punkt unterstützen. Ich habe dazu aber noch zwei Fragen.

Wird es nach Ihren Vorstellungen in ganz besonders schlimmen Fällen auch eine sofortige Ausweisung des Täters geben, und zwar beim Eintreffen der Polizei, also unmittelbar nach dem Hilferuf? Und ist dann nach erfolgter Ausweisung des Täters auch eine kurzfristige Überprüfung der gerichtlichen Entscheidung – von Amts wegen oder auf Antrag – vorgesehen? Denn wir wissen ja: Auch in einem so emotionalen Bereich müssen wir als Staat den klaren Blick behalten und müssen im Interesse des Täters, aber auch der Geschädigten innerhalb kurzer Zeit, denke ich, prüfen, was Sache ist, damit es nicht zu Ungerechtigkeiten kommt.

Zum Schluß möchte ich noch etwas sagen. Sie haben von Polizeirichtlinien, von Fortbildung der Polizei gesprochen. Ich komme aus Niedersachsen und kenne dort die Verhältnisse. Ich weiß, daß die niedersächsische Landesregierung die Finanzen der Polizei beschnitten hat, daß sie die Bezahlung der Polizei beschnitten hat und daß es viele Überstunden gibt. Wenn wir nun sehr blauäugig von der Bundesebene her solche Wünsche zum Beispiel jetzt an Niedersachsen richten, dann weiß ich nicht, ob Sie nicht auf ein gewisses Unverständnis der Polizei treffen werden –

(D) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin, ich muß Sie daran erinnern, daß Sie Fragen stellen sollten.

Ina Lenke (F.D.P.): Gut, ich mache jetzt Schluß. Das ist auch mein letzter Satz: Aus der Sicht der Polizei gibt es allerdings nur wenige Möglichkeiten; denn zusätzliche Überstunden können Sie zum Beispiel der niedersächsischen Polizei nicht zumuten.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Abgeordnete, ich denke, wir werden noch viel Zeit haben, uns mit diesem nationalen Aktionsplan auseinanderzusetzen. Ich sage das in allem Ernst. Es ist doch ein normaler Vorgang, wenn wir relativ schnell informieren. Das ist für Sie doch auch eine Möglichkeit zu einer ersten Aussprache darüber. Aber ich denke, wir werden sehr kollegial hier noch über vieles miteinander reden können.

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

- (A) Sie haben das Thema „Ausweisung aus der Wohnung“ angesprochen. Ich kann natürlich noch nicht im einzelnen sagen, wie die Regelungen am Ende aussehen werden, aber ich kenne die Vorarbeiten. Wenn man die Frauen wirklich schützen will, muß man erreichen, daß die Täter die Wohnung sofort verlassen, daß es Schutzanordnungen gibt und daß auch schnell, in einer bestimmten Frist, entschieden wird. Denn sonst schützen wir Frauen nicht, weil wir genau wissen, daß die Gewalt eher zunimmt, wenn der Täter am nächsten Morgen wieder da ist und dann sagt: „Was hast denn du jetzt mit mir angestellt?“ Derartige Regelungen müssen also getroffen werden, sowohl auf Bundesebene als auch über die Polizeigesetze der Länder.

Wir haben natürlich nicht alles, was wir im Moment schon vorliegen haben, in diesen Aktionsplan hineinpacken können. Natürlich gibt es Konzepte für die psychosoziale Arbeit mit Tätern. Sie liegen vor. Es gibt die ersten Kurse in Berlin, in die jetzt eingewiesen wird. Das steht zur Verfügung, damit machen wir jetzt die ersten Erfahrungen. Das kann also verwendet werden. Wir können Ihnen Material darüber auch gern einmal zustellen, wenn Sie das interessiert. Das kann ich Ihnen anbieten. Da liegt schon viel vor, ohne daß wir das jetzt im einzelnen in diesen Plan hineingepackt haben, der zunächst einmal nur Rahmendaten enthält.

Zur Polizei kann ich nur sagen: Wir leben hier in einem armen Land. Berlin ist ein armes Land, hat viele Schulden, muß viele Stellen abbauen usw., auch bei der Polizei. Trotzdem haben wir es in den letzten Jahren wirklich geschafft, in die normale Fortbildung in Führungskursen, die die Polizei sowieso macht, das Thema „häusliche Gewalt“ aufzunehmen. Es sind kompetente Frauen, die zum Beispiel dieses BIG-Projekt begleitet haben. Sie sind hingegangen, haben entsprechend informiert und haben Unterricht gemacht. Die Polizistinnen und Polizisten haben das als sehr hilfreich empfunden. Auf der anderen Seite haben wir mittlerweile – jetzt gibt es ja auch die Spezialstaatsanwaltschaft – natürlich auch sehr viel mehr Anzeigen und Verurteilungen. Die Polizei geht mit diesem Thema ganz anders um. Das werden wir in allen Bundesländern erreichen müssen.

Wie ich schon sagte, war ich diese Woche in Unna. Auch dort macht die Polizei das; auch dort wird versucht, mit diesem Thema anders umzugehen, eben um Frauen besser schützen zu können. Natürlich erwarten wir, daß die Kette weitergeht. Deshalb muß es in der Justiz die gleiche Fortbildung geben. Die Staatsanwaltschaft muß handeln; die Richter müssen handeln. Sie müssen wissen, daß sie die Täter in diese psychosozialen Trainingskurse einweisen können und sie nicht nach Hause schicken müssen. Aus diesen Gründen ist die Kooperation so wichtig.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Schewe-Gerigk, Ihre Frage bitte.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin Bergmann, zunächst

möchte ich Sie beglückwünschen. Die EU-Konferenz hat im März 1999 beschlossen, daß alle Mitgliedstaaten Konzeptionen gegen häusliche Gewalt erarbeiten sollen. Heute liegt uns das vor. Offensichtlich sieht die Opposition nur das Kostenargument. Deshalb möchte ich Sie dazu gerne etwas fragen. Aus einer Antwort der Bundesregierung geht hervor, daß häusliche Gewalt den Staat jährlich 29 Milliarden DM kostet. Ich frage Sie: Glauben Sie nicht, daß die Maßnahmen, die Sie uns heute vorgeschlagen haben – nämlich Prävention, Opferschutz, Bestrafung der Täter, Veränderung des Verhaltens –, dazu geeignet sind, diese Kosten sogar zu senken? (C)

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Da kann ich schlicht und einfach mit Ja antworten.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind schon etwas über der Zeit. Ich möchte aber allen Fragestellerinnen und Fragestellern die Chance geben, Ihre Frage zu stellen. Ich bitte aber sowohl die Fragestellenden als auch die Ministerin um kurze Statements. Frau Kollegin Gradistanac, Sie sind dran.

Renate Gradistanac (SPD): Frau Ministerin, Sie haben schon einiges zur Täterarbeit ausgeführt. Das fällt unter den Begriff Sekundärprävention. Können Sie uns noch etwas zum Thema Primärprävention – zum Beispiel Stärkung für Mädchen – sagen?

Gewalt gegen Frauen ist nicht nur in der Bundesrepublik ein Thema, sondern auch ein europäisches und ein internationales Thema. Gibt es insofern Gedanken oder Ausführungen, die Sie uns kurz mitteilen könnten? (D)

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ich will versuchen, es kurz zu machen. Die Primärprävention fängt schon bei der Umsetzung des Rechtes auf gewaltfreie Erziehung an. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt, wenn es um Primärprävention geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

Das geht weiter: Sie haben Mädchenarbeit angesprochen. Man versucht bereits – dafür gibt es Beispiele und Modelle –, Mädchen in die Lage zu versetzen, sich selbst zu behaupten, und gleichzeitig, Jungen in die Lage zu versetzen, Konflikte anders als mit Gewalt auszutragen. Ich denke, das sind zwei Beispiele in diesem Bereich.

Sie haben die internationale und die europäische Zusammenarbeit angesprochen. Wir sind dabei, bei den Vereinten Nationen in einer Unterkommission der Menschenrechtskommission Punkte aufzugreifen. Denn das Thema „Frauenrechte sind Menschenrechte“ muß auf allen Ebenen verankert werden. Natürlich geht es dabei auch um das Recht der Unversehrtheit der Person. Übrigens kann ich allen die erfreuliche Mitteilung machen –

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

- (A) das Recht nehme ich mir einfach einmal –, daß wir das Zusatzprotokoll zur CEDAW zeichnen werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Nach zehn Jahren ist es endlich gelungen, ein Übereinkommen zu erzielen. Wir werden das am 10. Dezember zeichnen. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel –, wenn es auch langwierig war. Aber wir machen es wieder einmal besser als Sie; Sie haben das nie hinbekommen, sondern in diesem Bereich immer gebremst. Wir haben es aber geschafft. Denn es ist ganz wichtig, daß Frauen, deren Rechte verletzt werden, über diese Frauenrechtskommission die Möglichkeit einer Individualbeschwerde haben, sich also dorthin wenden können. Ich denke, das ist ein Erfolg für Frauen. Da sollten wir uns einmal freuen!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Dehnel, Ihre Frage bitte.

Wolfgang Dehnel (CDU/CSU): Frau Ministerin, auf Seite 11 Ihres Aktionsplans steht, daß es Ihnen darum geht, das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen zu beseitigen. An welche Bereiche denken Sie da im besonderen?

- (B) Auf Seite 22 kündigen Sie an, daß Ende 1999 der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Gewalt vorgelegt wird. Welcher Termin stimmt nun: „in Kürze“ oder „Ende 1999“? Kann man sich auf das verlassen, was in dem Aktionsplan steht?

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Dehnel, wir sind uns darüber im klaren, daß auch eine vernünftige Gleichstellungspolitik präventiv wirkt. Wenn Frauen ökonomisch unabhängig sind, wenn sie über gleiche Möglichkeiten verfügen wie Männer, dann ist dies eine Gewaltprävention im weitesten Sinne. Das sage ich hier in allem Ernst.

Sie haben auch noch auf die Terminstellung hingewiesen. „Ende des Jahres“ ist auch „in Kürze“. Ich kann Ihnen das genaue Datum nicht nennen; ich habe es nicht vorliegen. Aber der Entwurf kommt; wir werden uns noch gut darüber unterhalten können.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Thomas Dörflinger, Ihre Frage bitte.

Thomas Dörflinger (CDU/CSU): Frau Ministerin, in der Inhaltsbeschreibung des Aktionsplans der Bundesregierung findet sich der für meine Begriffe bemerkenswerte Satz:

Gewalt wird gelernt: in den Familien, in den Medien, im allgemeinen gesellschaftlichen Umgang.

Stimmen Sie mir zu, daß diese undifferenzierte und pauschalierende Darstellung unzutreffend ist, weil in all den genannten gesellschaftlichen Bereichen Gewaltanwendung nicht die Regel, sondern die Ausnahme ist, und daß es deswegen angesagt wäre, sich zu diesem Thema etwas differenzierter zu äußern? (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ich freue mich, daß Sie sozusagen all das, was wir zu diesem Thema auf dem Tisch haben, von uns haben wollen. Das können wir gerne machen.

Ich stimme Ihnen aber nicht zu. Dafür will ich nur einen Punkt anführen: Es ist bekannt, daß Menschen, die in ihrer Kindheit Gewalt erfahren haben, eher dazu neigen, Gewalt anzuwenden, als diejenigen, die diese nicht erfahren haben. Das ist natürlich nicht zwangsläufig so. Aber eine solche Aussage ist durchaus berechtigt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Fragesteller ist der Kollege Norbert Geis.

Norbert Geis (CDU/CSU): Frau Ministerin, Sie setzen sich für die gewaltfreie Erziehung ein und wollen diese auch in das Gesetz aufnehmen. Meinen Sie nicht, daß diese Formulierung viel zu weit, viel zu unpraktikabel und letztlich sogar absurd ist?

Denken Sie an folgenden Fall: Ein Kind will morgens nicht in die Schule gehen, sondern im Bett liegenbleiben und wird von der Mutter auch nicht auf die Füße gestellt, weil sie gewaltfrei erziehen will. Dann muß die Polizei kommen und das Kind gewissermaßen mit Polizeigewalt zur Schule bringen, weil wir eine allgemeine Schulpflicht haben. Meinen Sie nicht, daß die von Ihnen so propagierte Formulierung im Grunde genommen absurd ist? Meinen Sie nicht, daß die Formulierung, die die damaligen Koalitionsparteien in der letzten Legislaturperiode nach einer langen Diskussion gefunden haben – es ist nicht wahr, daß wir darüber nicht diskutiert hätten –, daß nämlich die Erziehung nicht gegen die Würde des Kindes verstoßen darf, daß also unzählige Erziehungsmaßnahmen verboten sind, viel eher das trifft, was Sie im Grunde genommen erreichen wollen? (D)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Geis, in zehn Minuten findet die Anhörung statt!)

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ich bin nicht Ihrer Meinung, Herr Geis. Ich denke, daß ganz klar gesagt werden muß: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

weil jede Form von Gewalt für Kinder schädlich ist, sie in ihrer Würde verletzt. Wir wollen damit, wie Sie wis-

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

- (A) sen, die Eltern nicht kriminalisieren. In unserer Gesellschaft, in den Köpfen der Eltern gibt es noch immer die Meinung: Eine Tracht Prügel hat noch keinem Kind geschadet! oder: Die Ohrfeige ist nicht so schlimm! Wir wollen klarmachen, daß wir mit unseren Kindern anders umgehen müssen. Wenn uns dies gelingt, werden wir in einigen Jahren vielleicht nicht mehr die Gewaltspirale in der Gesellschaft beklagen müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Rönsch, Ihre Frage bitte.

Hannelore Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU): Frau Ministerin, ist es Ihnen möglich, innerhalb der Bundesregierung abzuklären, wann dieser Gesetzentwurf vorgelegt wird? Herr Staatssekretär Pick kann Ihnen das Datum bestimmt in einem kurzen Zuruf mitteilen, damit Sie diese Frage beantworten können, die hier schon mehrfach gestellt worden ist.

Frau Kollegin Lenke, Sie haben dieses Heftchen in nur zehn Minuten durchgelesen. Wenn man nämlich die Koalitionsvereinbarung, die vor einem Jahr getroffen wurde, kennt, findet man darin nichts Neues.

Ich hätte mir gewünscht, Frau Ministerin, wenn Sie dieses Jahr genutzt hätten. Denn in den Koalitionsvereinbarungen ist genau das gleiche festgeschrieben. Ich frage Sie sehr nachdrücklich: Was tun Sie – außerhalb der Belastung und der Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Ländern – ganz konkret, um die Bevölkerung zu mobilisieren, um die Nachbarschaft zu sensibilisieren, damit Gewalt gegen Frauen wahrgenommen und ihr begegnet wird? Was tun Sie für den Schutz der Kinder in diesen Familien? Ich konnte sehr wenig davon lesen, daß die Kinder, wenn Gewalt in der Familie, Gewalt gegen die Mutter wahrgenommen wird, davor bewahrt werden.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zur ersten Frage. Die Eckpunkte des Gesetzes liegen vor. Ich freue mich, daß Sie so ungeduldig auf dieses Gesetz warten. Es wird in Kürze kommen.

(Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]:
Nach einem Jahr darf man ungeduldig sein!)

Lange wird es nicht mehr dauern. Wir werden uns dann darüber auseinandersetzen können.

(Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]:
Ende des Jahres: Ja oder nein?)

Zum anderen will ich Ihnen etwas sagen, Frau Rönsch. Wir haben dieses eine Jahr gut genutzt. Wir haben in diesem einen Jahr mehr auf den Weg gebracht als Sie in den vergangenen 16 Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Dies muß man auch einmal sagen. Wir hätten sonst nicht so viel Gewalt in der Gesellschaft, und die Frauenhäuser wären sonst nicht permanent voll. Wir wären weiter, hätten Sie das, was Sie mich fragen, immer ordentlich

gemacht und gesagt, in allen Bereichen der Gesellschaft (C)
wollen wir die Gewalt abbauen, wir wollen die Polizei schonen. Dies alles steht in unserem Programm. Sie wissen – das habe ich gerade gesagt –, daß wir das Thema „gewaltfreie Erziehung“ mit Informationsarbeit, mit Aufklärungsarbeit, mit einem Elterntelefon verbinden und daß wir mit dem Kinderschutzbund und mit Verbänden zusammenarbeiten. Wir nehmen uns dazu für das nächste Jahr eine ganze Menge vor. Ich kann Sie nur bitten, kräftig daran mitzuwirken – jeder in seinem Bereich –, denn das ist ein gesamtgesellschaftliches Thema.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich beende jetzt den Themenbereich der heutigen Kabinettsitzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der fortgeschrittenen Zeit lasse ich jetzt nur eine freie Frage an die Bundesregierung zu.

Herr Kollege Koppelin, bitte.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Nachdem am Wochenende zu lesen war, daß der Herr Bundeskanzler einem Unternehmen in Bayern erhöhte Forschungsmittel zugesagt hat, frage ich, wo diese Mittel hergenommen werden. Wird der Sockel für Forschungsmittel aufgestockt, oder werden andere dabei zu kurz kommen? Es geht um die Firma Adtranz. Ist das heute im Kabinett besprochen worden?

Vizepräsidentin Petra Bläss: Wer beantwortet die Frage für die Bundesregierung? Herr Parlamentarischer Staatssekretär Catenhusen, bitte. (D)

Wolf-Michael Catenhusen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Lieber Kollege Koppelin, das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereitet ein Forschungsprogramm zur Frage der Mobilitätsforschung mit einem festen finanziellen Rahmen vor. Ich gehe davon aus, daß jede Art von Projekten, die im Bereich Mobilität in den nächsten Monaten auf das Haus zukommen, unabhängig von der Herkunft des Empfängers nach Qualitätszielen geprüft und im Rahmen des vorgesehenen Budgets auch bewilligt wird.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine Zusatzfrage. Dann ist die Regierungsbefragung endgültig zu Ende.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Dann frage ich noch einmal, weil die Frage nicht beantwortet wurde: Wie kann der Bundeskanzler am Wochenende von sich aus verkünden, daß ein bestimmtes Unternehmen erhöhte Forschungsmittel des Bundes bekommt? Der Etat steht ja fest. Dann müssen andere offensichtlich zu kurz kommen. Die finanziellen Mittel, die der Bundeskanzler versprochen hat, müssen zuerst einmal an dieses Unternehmen fließen. Ist diese Zusage des Bundeskanzlers mit Ihrem Hause besprochen worden?

- (A) **Wolf-Michael Catenhusen**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Zunächst, Herr Koppelin, es ist immer interessant, daß Sie sich nicht einmal die Mühe machen, irgend etwas als angebliche Aussage des Bundeskanzlers zu zitieren, sondern daß Sie in offenkundig freier Formulierung aus Ihrer Sicht eine Interpretation vornehmen.

Der zweite Punkt. Es ist richtig, daß im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im nächsten Jahr ein Steigen der Mittel vorgesehen ist. Es ist richtig, daß die für den Bereich der Verkehrstechnik und Mobilität wichtige Industrie darauf aufmerksam gemacht worden ist und gemacht wird, daß wir einen neuen Förderschwerpunkt setzen, daß jede Art von Unternehmen in diesem Bereich die Möglichkeit hat, sich mit qualifizierten Projekten einzubringen, und daß die neue Bundesregierung dem Bereich Mobilität und Verkehr eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken wird.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Regierungsbe-fragung ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

– Drucksachen 14/2207, 14/2222 –

Wir kommen zunächst zu den Dringlichen Fragen. Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Lothar Ibrügger zur Verfügung.

- (B) Ich rufe auf die Dringliche Frage 1 des Abgeordneten Georg Brunnhuber:

Trifft der Bericht im „Spiegel“ vom 29. November 1999 zu, wonach dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, zu einem Zeitpunkt, als er noch nicht Bundesminister war, antiquarische Bücher im Wert von ca. 25 000 DM von einem Geschäftsmann, der einst Geschäftsführer einer Sportagentur war, finanziert worden sind?

Lothar Ibrügger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Lieber Kollege Brunnhuber, die Bundesregierung hat keine eigenen Kenntnisse über den in der Frage dargestellten Sachverhalt. Ansonsten wird auf die Erklärung des Landesverbandes Saar der SPD, dessen Vorsitzender Herr Klimmt ist, verwiesen. Danach trifft der erwähnte Bericht so nicht zu, sondern es ist von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Seit Jahren engagiert sich Herr Klimmt zusammen mit weiteren Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft für den Aufbau eines Zentrums für Druck- und Buchkultur in der saarländischen Gemeinde Wadgassen. Im Rahmen seines Engagements hat Herr Klimmt für dieses Projekt in den letzten Jahren zahlreiche Druckmaschinen und Bücher gesammelt und teilweise auch selbst erworben. Anfang der 90er Jahre hat er für Rechnung eines Geschäftsmannes für das Projekt antiquarisch zirka 1 500 politische und zeitgeschichtliche Bücher zum Preis von 25 000 DM ausgesucht. Der Inhaber des Antiquariats, bei dem die Bücher ausgesucht

worden sind, hat diesen Sachverhalt schriftlich bestätigt und nachgewiesen. Die Bücher sind nach Gründung der Gesellschaft zur Förderung der Buchkultur in deren Besitz übergegangen. (C)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kollege.

Georg Brunnhuber (CDU/CSU): Letzteres hätte ich gern noch einmal bestätigt. Es gibt eine eindeutige Erklärung des Herrn Ministers, wenn ich Sie recht verstanden habe, daß eine Eigentumsübergabe mit klarer Beurkundung vorhanden ist. Gibt es eine eindeutige Aussage dazu, wo die Bücher derzeit lagern?

Lothar Ibrügger (SPD): Herr Kollege Brunnhuber, ich wiederhole den Eingangssatz für die Bundesregierung: Die Bundesregierung hat keine eigenen Kenntnisse über den in der Frage dargestellten Sachverhalt. Sie beziehen sich auf einen Bericht der „Spiegel“-Redaktion. Erster Teil der Antwort.

Zweiter Teil. Ich stelle Ihnen gern den vollen Wortlaut der Erklärung des Landesverbandes Saar zur Verfügung, auf den sich auch in diesem Fall die Antwort der Bundesregierung bezieht, da sie keine eigenen Erkenntnisse besitzt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe auf die Dringliche Frage 2 des Kollegen Brunnhuber:

Um welche Bücher mit welchem Wert handelt es sich? (D)

Lothar Ibrügger (SPD): Frau Präsidentin, die Frage ist bereits im Zusammenhang mit der Nennung der Zahl der Bücher beantwortet worden.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zusatzfrage? – Kollege Brunnhuber, bitte eine kurze Zusatzfrage.

Georg Brunnhuber (CDU/CSU): Ich habe noch eine Zusatzfrage. Herr Staatssekretär, hat sich die Bundesregierung nicht darum bemüht, eigene Erkenntnisse zu gewinnen?

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Zum Beispiel durch eine dienstliche Erklärung!)

Lothar Ibrügger (SPD): Herr Kollege Brunnhuber, die Bundesregierung ist tätig geworden, nachdem Sie eine Dringliche Frage im Parlament gestellt haben. Sie haben als Abgeordneter das Recht auf eine Antwort durch die Bundesregierung. Diese Antwort habe ich Ihnen eben gegeben. Die Bundesregierung selbst hat keine eigenen Erkenntnisse über den dargestellten Sachverhalt. Aber ich stelle Ihnen darüber hinaus gern den Text der Erklärung des Landesverbandes Saar zur Verfügung, auf den die Antwort der Bundesregierung abhebt.

(A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Bitte, Kollege Brunnhuber.

Georg Brunnhuber (CDU/CSU): Da es direkt den Herrn Bundesminister Klimmt betrifft, frage ich Sie, ob er selbst eine Erklärung dazu abgegeben hat und ob man diese Erklärung auch bekommen kann.

Lothar Ibrügger (SPD): Herr Kollege Brunnhuber, ich habe Ihnen für die Bundesregierung geantwortet und kann Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, nachdem wir in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unsere Arbeit erfüllt haben, nicht sagen, ob es eine Erklärung dazu gibt oder nicht. Ich habe Ihnen für die Bundesregierung den Sachverhalt dargelegt und erklärt, worauf die Kenntnisse der Bundesregierung beruhen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Frage des Kollegen Koppelin, bitte.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Herr Staatssekretär, da die Bundesregierung so wenige Erkenntnisse darüber hat, möchte ich Sie fragen: Hat denn die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß die Meldung stimmt, der Geschäftsmann, von dem die Schenkung kommt, sei im April 1997 wegen Untreue und Beihilfe zur Bilanzmanipulation zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten auf Bewährung sowie zur Zahlung einer Geldstrafe von 30 000 DM an eine gemeinnützige Organisation verurteilt worden?

(B)

Lothar Ibrügger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kollege Koppelin, ich nehme Ihre Information zur Kenntnis und wiederhole hier: Die Bundesregierung hat auf Dringliche Fragen der Kollegen geantwortet. – Sie haben jetzt weitere Informationen eingebracht, die nicht unmittelbar Gegenstand der Fragen der Kollegen waren.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Wir kommen zur Dringlichen Frage 3 des Abgeordneten Norbert Königshofen:

Trifft der Bericht des „Spiegel“ vom 29. November 1999 zu, daß die Feier des 50. Geburtstages von Bundesminister Reinhard Klimmt in großem Umfange von einem Geschäftsmann gesponsert wurde, und wie steht die Bundesregierung dazu?

Lothar Ibrügger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kollege Königshofen, die Bundesregierung hat keine eigenen Kenntnisse über die Durchführung eines vor sieben Jahren stattgefundenen Geburtstagsempfangs einer Landtagsfraktion für ein jetziges Regierungsmitglied.

Ansonsten wird auf die Erklärung des Landesverbandes Saar der SPD, dessen Vorsitzender Herr Klimmt ist, verwiesen. Danach hat die SPD-Landtagsfraktion im August 1992 einen Empfang aus Anlaß des

50. Geburtstags von Herrn Klimmt ausgerichtet und war Herr Klimmt in die Organisation des für ihn ausgerichteten Geburtstagsempfangs nicht eingebunden. (C)

Herr Kollege, Frau Präsidentin, jetzt zur zweiten Frage des Kollegen Königshofen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Dann muß ich vorher die Dringliche Frage 4 des Abgeordneten Königshofen aufrufen:

Gibt es geschäftliche Beziehungen zwischen der Bundesregierung einschließlich ihr nachgeordneter Behörden einerseits und der in dem „Spiegel“-Bericht genannten Sportagentur andererseits?

Lothar Ibrügger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Soweit der Bundesregierung bekannt ist, bestehen derartige geschäftliche Beziehungen nicht. Ob die alte Bundesregierung solche geschäftlichen Beziehungen hatte, ist der jetzigen Bundesregierung nicht bekannt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Königshofen, haben Sie Zusatzfragen?

(Norbert Königshofen [CDU/CSU]: Nein!)

– Dann der Kollege Hörster, bitte.

Joachim Hörster (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung in Anbetracht des gegenwärtig offenbar mangelhaften Erkenntnisstandes bereit, diesen durch weitere Nachforschungen zu verbessern und gegebenenfalls den Bundesminister über eine dienstliche Erklärung zu veranlassen, hierüber Auskunft zu geben? (D)

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Und die Fraktionen zu informieren!)

Lothar Ibrügger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Kollege Hörster, Ihre Qualifizierung als „mangelhaften Erkenntnisstand“ des Sachverhaltes – er beruht auf Presseerklärungen und einem Bericht des „Spiegel“ – kann ich nicht nachvollziehen. Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Das halte ich ja gerade für mangelhaft, daß sie keine Erkenntnisse hat!)

Auf diesen Sachverhalt, der seit einigen Tagen in der Öffentlichkeit bekannt ist, hat sie hingewiesen.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Wollen Sie Ihre Erkenntnisse verbessern? Das war doch der Kern meiner Frage!)

– Ich habe keinen Anlaß, dazu eine Aussage zu treffen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe jetzt den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit auf. Zur Beantwortung steht Frau Parlamentarische

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Staatssekretärin Christa Nickels zur Verfügung. Ich rufe die Frage 1 der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs auf:

Wie stellt sich für die Bundesregierung die im Verlaufe des Jahres 1999 auf der Grundlage der Regelungen des Psychotherapeutengesetzes vom 16. Juni 1998 sowie der entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen im GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz vom 19. Dezember 1998 entstandene Situation hinsichtlich der Vergütung der Psychotherapeuten dar, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Existenz der Psychotherapie-Praxen akut bedroht ist?

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Frau Kollegin Fuchs, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im Jahr 1999 und deren Auswirkungen sind am 23. Juni 1999 im Gesundheitsausschuß des Deutschen Bundestages sowie mit Vertretern verschiedener psychotherapeutischer Berufsgruppen im Bundesministerium für Gesundheit am 16. Juni 1999 eingehend erörtert worden. Dabei ist deutlich geworden, daß die vorhandenen Daten nicht ausreichen, um weiterführende politische Entscheidungen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten treffen zu können.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat deshalb die Kassenärztliche Bundesvereinigung aufgefordert, die zur Zeit verfügbaren Daten zur Vergütungssituation der Psychotherapeuten in den Regionen der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen vorzulegen. Auf Grund regional sehr unterschiedlicher Rahmenbedingungen sind solche differenzierten Daten erforderlich, um den bestehenden Handlungsbedarf einschätzen zu können.

- (B) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Eine Nachfrage der Kollegin Fuchs, bitte.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Frau Staatssekretärin, danke für Ihre Antwort. – Die Situation ist bekannt – in einigen neuen Bundesländern sind die entsprechenden Daten jetzt auch bestätigt –: Die Budgets sind aufgebraucht. Mit welchem Zeitraum darf man rechnen, bis die Bundesregierung konkrete Vorschläge macht, um dieses Problem entsprechend in einem gesetzlichen Rahmen zu lösen?

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Frau Kollegin Fuchs, ich sagte schon: Wir haben die KBV dringlich gebeten, uns die Daten zu übermitteln, und zwar aufgeschlüsselt nach regionalen Besonderheiten. Es gibt ja 23 KVen. Als Abgeordnete, die aus den neuen Bundesländern kommt, wissen Sie ja selber, daß gerade in den neuen Bundesländern Besonderheiten bestehen und daß man eine adäquate Regelung nur dann treffen kann, wenn man die genaue Datenlage kennt. Wenn man auf die spezifische Situation eingehen will, kann man das nicht regeln, indem man nach dem Gießkannenprinzip verfährt. Wir tun alles, was wir können, damit wir die Daten – aus den genannten Gründen aufgeschlüsselt nach regionalen Besonderheiten – bekommen. Herr Kirschner, Vorsitzender des Gesundheitsausschusses, dessen Mitglied Sie ja sind, hat die Bundesregierung gebeten, die erforderli-

chen Zahlen, sobald sie vorliegen, zu übermitteln. Er möchte dieses Thema sofort im Januar auf die Tagesordnung des Gesundheitsausschusses setzen. Wir begrüßen das. Wir brauchen wirklich handfestes Material, damit wir aus Sicht der Bundesregierung – abgesehen von der Auffangregelung, von der Sie wissen, daß sie besteht – einschätzen können, ob und, wenn ja, was hier noch getan werden muß.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Seifert.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Frau Staatssekretärin, Ihrer Antwort entnehme ich, daß Sie das Problem durchaus ernst nehmen, aber jetzt warten wollen, bis sich die Datenlage verändert. Unabhängig davon muß es aber doch in Ihrem Haus schon gewisse Vorarbeiten für den jeweiligen Fall geben, so daß dann – je nachdem, wie die Daten ausfallen – nur noch entschieden werden muß, welche Variante gemacht wird. Sie könnten vielleicht schon einmal die drei oder vier wichtigsten Eckpunkte nennen, die für die jeweilige Situation gelten.

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Kollege Seifert, das kann ich nicht. Der Sachverhalt ist der, daß hier etwas über die Auffangregelung getan werden kann, wenn akuter Handlungsbedarf besteht. Ob hier weiterer Handlungsbedarf besteht, ist erst ersichtlich, wenn wir die nach regionalen Besonderheiten spezifizierten Daten haben. Wir können – wie ich schon gesagt habe – hier nicht alles über einen Leisten scheren. Wir müssen schauen, wo sich in den Regionen unter Umständen spezielle Probleme – wir wissen es nicht genau – ergeben. Dazu müssen wir die Daten haben. Alles andere ist Kaffeesatzleserei. Das tun wir in unserem Ministerium nicht.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe jetzt Frage 2 der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs auf:

Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Aktivitäten und Positionen der Verbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie der Aufsichtsbehörden der Länder in Bezug auf eine Verbesserung der Vergütung der Psychotherapeuten, und welche eigenen konstruktiven Lösungsvorschläge – ggf. auch gesetzliche Maßnahmen – verfolgt die Bundesregierung, um eine angemessene Finanzierung der psychotherapeutischen Versorgung zu gewährleisten?

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Zur Beantwortung der Frage 2 möchte ich folgendes ausführen: Zu den in der aktuellen Diskussion vertretenen unterschiedlichen Auffassungen zum Inhalt und zu den Konsequenzen der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im Jahre 1999 möchte ich zunächst folgendes feststellen: Für die Vergütung der Psychotherapeuten steht im Jahre 1999 für die jeweilige Versorgungsregion – das sind, wie gesagt, 23, und ein Problem ist, daß wir die Daten aus allen 23 Regionen brauchen – der Kassenärztlichen Vereinigungen ein Ausgabenvolumen jeweils für die einzelne KV-

Parl. Staatssekretärin Christa Nickels

- (A) Region zur Verfügung, welches sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt: den Ausgaben der Krankenkassen im Jahre 1996 für psychotherapeutische Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung und den Ausgaben für psychotherapeutische Leistungen außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung im Jahre 1997.

Durch das am 1. Januar 1999 in Kraft getretene GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz ist dieses Ausgaben-volumen noch erhöht worden, weil die neue Bundesregierung der Auffassung war, daß die Regelungen, die damals gerade von der alten Regierung erlassen waren, voraussichtlich nicht reichen würden. Also haben wir dieses Ausgaben-volumen noch wie folgt erhöht: Erstens. Die Summe, die für psychotherapeutische Leistungen außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung zugrunde zu legen ist, wurde um 40 Prozent erhöht. Zweitens. Das Ausgaben-volumen, das für psychotherapeutische Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung einzustellen ist, erhöht sich um den Prozentsatz der Honorarsteigerungen für das Jahr 1999.

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Vorgaben haben die Verbände der Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen das Vergütungsvolumen für die psychotherapeutische Versorgung in der jeweiligen Region im Jahre 1999 zu vereinbaren. Für den Fall, daß die tatsächliche Entwicklung in den verschiedenen Vertragsregionen in einer vom Gesetzgeber nicht gewollten Weise verläuft, greift eine sogenannte Auffangregelung. Danach haben die Vertragspartner geeignete Maßnahmen zur Stützung des Punktwertes für psychotherapeutische Leistungen zu ergreifen, wenn dieser Punktwert den für die ärztliche Beratungs- und Betreuungsleistungen geltenden Punktwert um mehr als 10 vom Hundert unterschreitet.

Diese Auffangregelung nach Art. 11 Abs. 2 des Psychotherapeutengesetzes wird unterschiedlich interpretiert. Das Bundesministerium für Gesundheit vertritt dazu folgende Auffassung: Der Gesetzgeber verfolgt mit der für das Jahr 1999 geltenden Übergangsregelung zur Vergütung psychotherapeutischer Leistungen das Ziel, die Vergütung dieser Leistungen in das vertragsärztliche Vergütungssystem auf der Grundlage der oben angegebenen Vergütungsniveaus zu integrieren. Die Auffangregelung flankiert diesen Einstieg in das vertragsärztliche Vergütungssystem dahin gehend, daß eventuelle, nicht gewollte Auswirkungen dieses Verfahrens auf die Höhe der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen durch geeignete Maßnahmen für den Fall eines Absinkens des Punktwertes für diese Leistungen unter einen bestimmten Grenzwert vermieden werden. Bei einer Unterschreitung dieses Schwellenwertes sind nach der gesetzlichen Regelung geeignete Maßnahmen zu treffen.

Eine Erhöhung der ärztlichen Gesamtvergütungen bei Unterschreitung des Schwellenwertes ist auf Grund der in Art. 14 GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz abschließend bestimmten Höhe der Gesamtvergütungen im Jahr 1999 nicht zulässig. Eine Begrenzung der Punktwertdifferenz kann darum nur durch Maßnahmen zur Stützung des Punktwertes für psychotherapeutische Leistungen im Rahmen des Honorarverteilungsmaßstabs erreicht wer-

den. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind nach der Auffassung des Gesundheitsministeriums hier im Rahmen der Auffangregelung verpflichtet, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. (C)

Die Prüfung, ob die Vereinbarungen zur Festlegung des Vergütungsvolumens für psychotherapeutische Leistungen den geltenden rechtlichen Vorgaben entsprechen, ist Aufgabe der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde.

Das ist strittig; darum habe ich es gleich gesagt. Es gibt dazu auch die Stellungnahme von Herrn Dr. Hess. Das ist aber ein Punkt, zu dem die Rechtsauffassungen unterschiedlich sind.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf.

Zur Beantwortung steht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Simone Probst zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 3 des Abgeordneten Dr. Paul Laufs auf.

Wann kann mit dem Abschluß der gegenwärtig noch laufenden Prüfung der Unterlagen für Atomtransporte und mit der Erteilung von Beförderungsgenehmigungen durch das Bundesamt für Strahlenschutz gerechnet werden?

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Kollege Laufs, Sie fragen danach, wann mit dem Abschluß der gegenwärtig noch laufenden Prüfung der Unterlagen für Atomtransporte und mit der Erteilung von Beförderungsgenehmigungen durch das Bundesamt für Strahlenschutz gerechnet werden kann. (D)

Ich kann diese Frage nicht pauschal beantworten, denn beim Bundesamt für Strahlenschutz liegen Anträge auf Erteilung von Beförderungsgenehmigungen für drei verschiedene Transporttypen vor. Die erste Gruppe von Anträgen betrifft innerdeutsche Transporte von den Kraftwerken in das Zwischenlager Ahaus. Die zweite Gruppe betrifft die Transporte von Glaskokillen von der Wiederaufarbeitung in Frankreich nach Gorleben, und das dritte sind Anträge für Transporte von deutschen Kraftwerken zu den Wiederaufarbeitungsanlagen in England und Frankreich.

Eine Begutachtung der geplanten Schutzmaßnahmen gegen das Überschreiten der zulässigen Kontaminationsgrenzwerte erfolgte getrennt nach diesen drei Transporttypen. Deshalb möchte ich Sie über die einzelnen Transporttypen informieren.

Zum ersten Bereich: Das Gutachten für die innerdeutschen Transporte wurde am 10. Mai 1999 fertiggestellt und ist eine Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Behörden zur Erteilung der entsprechenden Genehmigungen.

Um deutlich zu machen, welche Behörden daran beteiligt sind, zähle ich diese einmal auf: Zum einen ist das Bundesamt für Strahlenschutz für die Beförderungs- und Einlagerungsgenehmigung sowie für die verkehrsrecht-

Parl. Staatssekretärin Simone Probst

- (A) liche Zulassung der Behälter unter Hinzuziehung der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung als Gutachter zuständig, zum anderen das Eisenbahnbundesamt für die Beförderungsgenehmigungen leerer Behälter und schließlich die Landesbehörden für die Beladung der Behälter. Für die Einlagerung selbst ist die abschließende Zustimmung der Länderaufsichtsbehörden und für den Transport die der Länderinnenbehörden erforderlich.

Zum zweiten Bereich: Das Gutachten für die Glaskillentransporte wurde am 24. Juni dieses Jahres fertiggestellt und ist ebenfalls eine Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Behörden. Die Vorgehensweise stimmt mit der bei den innerdeutschen Transporten überein.

Es gibt eine etwas andere Situation bei den Genehmigungen für die Transporte zu den deutschen Zwischenlagern. Vielleicht kann ich zu diesen beiden Punkten ganz konkret auf Ihre Frage bezüglich der Transportgenehmigung sagen: Die Genehmigungen für die Transporte zu den deutschen Zwischenlagern werden erteilt, sobald die Forderungen der Gutachten umgesetzt sind und die übrigen Voraussetzungen, die ich eben erwähnte, bei den Behörden vorliegen.

Es gibt für den dritten Bereich das Gutachten, das am 22. November dieses Jahres vom EBA veröffentlicht wurde. Dies ist das „Gutachten zur Beförderung abgebrannter Brennelemente in die Wiederaufarbeitungsanlagen“. Mit der Abarbeitung der in diesem Gutachten für die Wiederaufarbeitungstransporte enthaltenen und von den Betreibern akzeptierten Empfehlungen werden den verkehrs- und atomrechtlich zuständigen Behörden die notwendigen Voraussetzungen für eine entsprechende Bescheidung vorliegen.

- (B) Vor der abschließenden Klärung, daß die Kontaminationsüberschreitungen während des gesamten Zyklus mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen sind, können Beförderungsgenehmigungen zu den Wiederaufbereitungsanlagen nicht erteilt werden. Wann diese abschließende Klärung herbeigeführt sein wird, hängt von der Bereitstellung der für die Abarbeitung der Empfehlungen notwendigen Unterlagen durch die Betreiber ab.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Laufs, eine Zusatzfrage.

Dr. Paul Laufs (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, nachdem der Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz bei der Anhörung des Umweltausschusses am Montag dieser Woche festgestellt hat, daß zum Beispiel für die innerdeutschen Transporte alle technischen und radiologischen Fragen auf Bundesebene am 19. November dieses Jahres abgearbeitet waren, frage ich Sie: Welche Sachgründe halten Sie davon ab, eine konkrete Antwort zu geben, nachdem die Bundesregierung in der Fragestunde vom 8. September festgestellt hat, daß nach Vorlage aller Unterlagen maximal vier Wochen gebraucht werden, bis eine Genehmigung für solche Transporte erteilt wird?

- (C) **Simone Probst,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Kollege Laufs, Sie haben aus der Anhörung nur einen Teil der Antwort des Bundesamtes für Strahlenschutz zitiert. Das Bundesamt für Strahlenschutz ist die Genehmigungsbehörde. Ich verweise auf die sehr ausführliche Antwort des Vertreters des Bundesamtes für Strahlenschutz. Um nur einen Punkt zu nennen: Das Bundesamt für Strahlenschutz hat die Innenbehörden der Länder und auch das Bundesinnenministerium auf dem vorgesehenen Weg um Stellungnahmen gebeten. Dies ist wesentlich bei der Frage – ich möchte nicht für das Bundesamt für Strahlenschutz sprechen; ich gebe nur das wieder, was auch in der Anhörung deutlich geworden ist –, ob das Bundesamt für Strahlenschutz diese Genehmigung erteilt hat.

Wir haben in der Anhörung sehr ausführlich über die Einzelvoraussetzungen – aus Sicht der Polizei und aus Sicht der Innenbehörden – debattiert. Es ging auch um andere Bereiche. Ich erinnere an die Moderatorproblematik aus technischer Sicht, die zwischenzeitlich aufgetreten war. Dies alles muß vom Bundesamt für Strahlenschutz geprüft werden. Wenn die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, werden die Genehmigungen für die Transporte erteilt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zweite Zusatzfrage, Kollege Dr. Laufs, bitte.

- (D) **Dr. Paul Laufs (CDU/CSU):** Es ist richtig, daß der Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz einen Hinweis auf die öffentlichen Interessen nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 des Atomgesetzes gegeben hat. Aber im Hinblick auf frühere Genehmigungen möchte ich Sie noch einmal fragen, warum Sie nicht konkrete Zeiträume benennen können, bis diese Routineprüfungen abgeschlossen sind und eine Transportgenehmigung, zum Beispiel für innerdeutsche Transporte, erteilt werden kann.

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Die Frage ist sehr einfach zu beantworten, verehrter Kollege Laufs: Es müssen natürlich die Stellungnahmen der Innenbehörden vorliegen. Ich verweise darauf, daß das Bundesamt für Strahlenschutz die Innenministerien der Länder um Mitteilung gebeten hat, ob Tatsachen bekannt sind, die im Hinblick auf alle beantragten Transporttypen im Einzelfall überwiegend öffentliche Interessen – Sie haben es eben in Ihrer Frage genannt: § 4 Abs. 2 Nr. 6 des Atomgesetzes – begründen könnten und die der Wahl der Art, der Zeit und des Weges der Beförderung entgegenstehen. Die Frage nach diesen Prüfungen des Bundesamtes für Strahlenschutz, das als Genehmigungsbehörde das Verfahren nach Recht und Gesetz durchführt, kann ich hier nicht mit konkreten Zeitangaben beantworten, weil alle Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Ich verweise auf eine Debatte aus dem Landtag von Sachsen-Anhalt – sie ist Ihnen sicherlich sehr gut bekannt –, in der es um die Frage des Weges ging. Der

Parl. Staatssekretärin Simone Probst

- (A) Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 12. November dieses Jahres in seiner 30. Sitzung einen sehr knappen, aber auch sehr eindeutigen Beschluß gefaßt: Der Landtag von Sachsen-Anhalt lehnt Castor-Transporte durch Sachsen-Anhalt ab. Das deutet darauf hin, daß sicherlich nicht alle Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Lippmann zu einer Zusatzfrage, bitte.

Heidi Lippmann (PDS): Frau Staatssekretärin, kann ich Ihre Ausführungen dahin gehend interpretieren, daß es im nächsten Jahr, während in Hannover die EXPO 2000 stattfinden wird, keine Castor-Transporte nach Gorleben geben wird?

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: So können Sie meine Antwort nicht interpretieren; denn ich habe gesagt, daß die Genehmigungsbehörde das Bundesamt für Strahlenschutz ist. Sobald alle Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, werden die Transporte genehmigt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Damit kommen wir zur Frage 4 des Kollegen Dr. Paul Laufs:

Wird der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Aufforderung des niedersächsischen Umweltministers Wolfgang Jüttner nachkommen, eine Weisung auf Nichterteilung der Betriebsgenehmigung für die Pilotkonditionierungsanlage in Gorleben auszusprechen?

(B)

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Kollege Laufs, auf Ihre Frage, ob der Bundesumweltminister der Aufforderung des niedersächsischen Umweltministers Jüttner nachkommt, eine Weisung auf Nichterteilung der Betriebsgenehmigung für die Pilotkonditionierungsanlage in Gorleben auszusprechen, könnte ich mit einem einfachen Nein beantworten. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß das niedersächsische Umweltministerium in der Verantwortung steht, das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für die Pilotkonditionierungsanlage in Gorleben im Sinne des § 71 a ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu führen und zum Abschluß zu bringen. Wir haben keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß dies von niedersächsischer Seite nicht nach Recht und Gesetz geschieht.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine Zusatzfrage des Kollegen Dr. Laufs, bitte.

Dr. Paul Laufs (CDU/CSU): Kann Ihre Antwort dahin gehend interpretiert werden, daß mit einer dritten Teilgenehmigung durch das Land Niedersachsen für die Pilotkonditionierungsanlage in Gorleben um die Jahreswende gerechnet werden kann?

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Ich freue mich, daß hier anscheinend eine große Interpretationsfreudigkeit herrscht. Aber ich bitte doch, auf meine Antworten zu achten. Die Genehmigungsbehörde ist das Land Niedersachsen. Wir haben keinen Zweifel daran, daß dieses Verfahren nach Recht und Gesetz durchgeführt wird. (C)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Uschi Eid zur Verfügung.

Ich rufe Frage 5 des Abgeordneten Günter Nooke auf:

Inwieweit ist die Bundesregierung im Vorfeld der Preisverleihung an einen ehemaligen Oberst der Staatssicherheit durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) beteiligt bzw. unterrichtet worden, vergleiche „Morgenpost“ vom 21. Oktober 1999, und was hat die Bundesregierung gegebenenfalls im nachhinein in dieser Angelegenheit unternommen?

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Herr Kollege Nooke, die Antwort auf Ihre Frage lautet wie folgt: Die Bundesregierung hat Professor Dr. Fischer weder für die Preisverleihung vorgeschlagen oder einen solchen Vorschlag weitergeleitet, noch war sie an der Auswahl des Preisträgers beteiligt. Die Vereinten Nationen konsultieren weder bei Vorschlag noch bei Auswahl von VN-Preisträgern deren Heimatregierungen, sondern teilen lediglich den Tatbestand einer Auszeichnung mit. (D)

Am 3. August 1999 unterrichtete der Direktor für Öffentlichkeitsarbeit der Vereinten Nationen unsere Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York schriftlich davon, daß das zuständige VN-Auswahlkomitee Professor Dr. Fischer als einen von sechs Preisträgern für die UNDP-Auszeichnung 1999 „Wettlauf gegen Armut“ bestimmt hat. Weder UNDP noch unsere Ständige Vertretung in New York hatten vor der Preisverleihung am 8. September 1999 Kenntnis über die frühere Zugehörigkeit des Preisträgers zum Ministerium für Staatssicherheit. Im nachhinein hat sie UNDP hierüber unterrichtet.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Nooke, eine Zusatzfrage, bitte.

Günter Nooke (CDU/CSU): Darf ich Ihre Antwort so interpretieren, daß der Name der Ständigen Vertretung sehr wohl bekannt war, daß sie aber nicht nachgefragt und recherchiert hat, was sich hinter dem Lebenslauf von Oberst Fischer verbarg und daß es bezüglich seiner beruflichen Ausbildung in der DDR in diesem Lebenslauf falsche Angaben gab?

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Parl. Staatssekretärin Dr. Uschi Eid

- (A) Entwicklung: Die Ständige Vertretung wurde über die Tatsache unterrichtet, daß die Vereinten Nationen einen Preisträger ausgewählt haben. Dies hat die Ständige Vertretung erst einmal zur Kenntnis genommen. Sie hat vor dem 8. September nicht gewußt, daß er Mitglied des Ministeriums für Staatssicherheit war.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Nooke, eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Günter Nooke (CDU/CSU): Mich würde interessieren, ob der Prozeß, den Sie eben geschildert haben, gängige Praxis ist und inwieweit die Bundesregierung Vorschläge erarbeitet, um dies zu verändern. Auch meine zweite eingereichte Frage weist darauf hin. Ich würde dann noch einmal eine Zusatzfrage stellen.

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Um Ihnen gleich die Möglichkeit für die zwei Zusatzfragen zu lassen, möchte ich einfach antworten, daß eine Stasi-Verbindung des Preisträgers nicht bekannt war und daß eine Auszeichnung durch die Vereinten Nationen nicht Anlaß für eine Personalüberprüfung durch die Bundesregierung sein kann.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine Zusatzfrage der Kollegin Lippmann.

- (B) **Heidi Lippmann (PDS):** Frau Staatssekretärin, angesichts der Tatsache, daß Herr Professor Fischer als ehemaliges Mitglied des Ministeriums für Staatssicherheit im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der nationalen Armutskonferenz der Bundesrepublik Deutschland mit einer Urkunde für sein ehrenamtliches Engagement gegen Armut ausgezeichnet wurde, frage ich Sie: Plant die Bundesregierung, um in ähnlichen Fällen künftig internationale Auszeichnungen zu verhindern, Gesetzesrichtlinien zu erlassen, die ehrenamtliche Tätigkeiten von ehemaligen, auch im Ruhestand befindlichen Mitgliedern des Ministeriums für Staatssicherheit untersagen?

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Ich betone noch einmal, daß die Tatsache, daß die Vereinten Nationen jemanden zum Preisträger erwählen, nicht dazu führt, daß die Bundesregierung eine Personalüberprüfung in Gang setzt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Ostrowski, bitte.

Christine Ostrowski (PDS): Frau Staatssekretärin, gehe ich also recht in der Annahme, daß die Vereinten Nationen den Preis für gezeigte Leistungen verliehen haben? Andersherum gefragt: Können Sie sich vorstellen, daß die Vereinten Nationen einen Preisträger auswählen, der keine Leistungen erbracht hat?

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Da müssen Sie den Generalsekretär der Vereinten Nationen fragen. Ich habe nicht das Mandat, hier für ihn zu sprechen.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Bei den Vereinten Nationen kann ich mir vieles vorstellen!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe die Frage 6 des Kollegen Nooke auf:

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die nationalen Regierungen in den Entscheidungsprozess des UNDP über Preisverleihungen stärker eingebunden werden, und wie begründet sie ihre Haltung?

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Die Antwort auf Ihre zweite Frage lautet folgendermaßen: Die Bundesregierung wird sich nicht dafür einsetzen, daß die nationalen Regierungen vor VN-Auszeichnungen an einzelne Personen oder Organisationen der Zivilgesellschaft offiziell konsultiert werden. Bei 158 Mitgliedsländern mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich der Gewährung von Meinungsfreiheit ist das bisherige Verfahren der Vereinten Nationen sinnvoll, denn bei Auszeichnungen der Vereinten Nationen für den Einsatz zum Beispiel für Menschenrechte, Armutsbekämpfung oder andere VN-Aufgaben treffen die Geehrten nicht immer auf vorbehaltlose Unterstützung und Wohlwollen ihrer Heimatregierungen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Nooke, bitte Ihre Zusatzfrage.

Günter Nooke (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, daß das zuständige UN-Büro in Genf die Auszeichnung nachträglich in der Form kommentiert hat, daß man, wenn man darüber informiert gewesen wäre, daß Herr Fischer früher in Potsdam-Golm den Lehrstuhl für politische Untergrundtätigkeit innehatte und dort gelehrt hatte, diese Auszeichnung nicht verliehen hätte? Wie wollen Sie in Zukunft solche Fälle verhindern, wenn Sie sich jetzt auf die Position zurückziehen, daß Sie sich darum nicht weiter kümmern wollen?

Meines Erachtens müßte hier noch einmal ganz klar gesagt werden, wie Sie in Zukunft Schaden vom Land abwenden wollen, wenn Deutschland als einziges Land – er war der einzige Europäer, der ausgezeichnet wurde –, sich nicht darum kümmert, daß die UN umfassend informiert werden – wie es ja anscheinend im Interesse der UN liegt.

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Es ist mir bekannt, daß UNDP auf Grund dieser Informationen, die unsere Ständige Vertretung

Parl. Staatssekretärin Dr. Uschi Eid

- (A) den UN gegeben hat, am 20. Oktober 1999 eine Presseerklärung mit folgendem Wortlaut abgegeben hat:

UNDP had no indication of Prof. Fischer's alleged involvement with Stasi. Had such information been offered to UNDP and confirmed to be true, UNDP would not have considered Prof. Fischer as a candidate in its annual poverty awards ceremony.

Soweit die Antwort auf den ersten Teil Ihrer Frage.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Kann man das auf deutsch sagen? Die Amtssprache ist Deutsch!)

– Okay: UNDP hatte keine Hinweise darauf, daß Professor Fischer angeblich in eine Stasi-Tätigkeit involviert war. Hätte UNDP eine solche Information gehabt und sich diese als wahr herausgestellt, hätte UNDP Professor Fischer nicht als Kandidaten für diesen jährlichen Armutspreis aufgestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ihre Frage richtet sich nicht an uns. Ich könnte sie allenfalls in Form eines Wunsches an die UN-Organisationen weitergeben, daß sie die nationalen Regierungen fragen, wenn sie jemanden aus einem bestimmten Land auswählen und es Anhaltspunkte geben könnte, daß mit dem Ausgewählten etwas nicht stimmt. Aber ich wiederhole: Wir werden keine Schritte unternehmen, die dazu führen könnten, daß dies zur Regel wird, weil es genügend Länder auf dieser Erde gibt, die beispielsweise gar kein Interesse daran haben, daß Oppositionelle, die sich besonders in Sachen Menschenrechte hervortun, einen solchen Preis bekommen. Wir wollen verhindern, daß nationale Regierungen Menschen möglicherweise denunzieren.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Nooke, eine letzte Zusatzfrage, bitte.

Günter Nooke (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wenn Sie jetzt das Hohelied von Nichtregierungsorganisationen und deren Freiheit singen, dann frage ich Sie, ob die Bundesregierung eine Beziehung zur Förderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes oder des Landesverbandes Brandenburg oder Sachsen des Arbeitslosenhilfverbandes sieht. Diese Förderung aus öffentlichen Kassen führt ja letztlich dazu, daß Leute überhaupt erst in der Öffentlichkeit agieren können und für solche Auszeichnungen in Frage kommen.

(Heidi Lippmann [PDS]: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Das ist nun nicht mein Ressort. Wir begrüßen immer, wenn Organisationen, die sich im entwicklungspolitischen Bereich ehrenamtlich betätigen, entsprechende Auszeichnungen bekommen.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Wer weiß denn Bescheid?)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Lippmann, Sie haben eine Zusatzfrage. (C)

Heidi Lippmann (PDS): Frau Staatssekretärin, ich gehe davon aus, daß die Bundesregierung nicht plant, eine Richtlinie zu erlassen, die ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit oder anderen Menschen, die in entsprechenden Positionen gearbeitet haben, ausdrücklich verbietet, sich in der Bundesrepublik Deutschland ehrenamtlich zu engagieren.

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Ich vertrete das Entwicklungspolitikressort. Von daher haben wir auch nicht solche Gesetze anzulegen. Ihre Frage müßte daher von einem anderen Mitglied der Bundesregierung beantwortet werden. Ich kann Ihnen allenfalls eine schriftliche Antwort zusagen, sofern Sie darauf bestehen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Ostrowski.

Christine Ostrowski (PDS): Frau Staatssekretärin, in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit, die im Osten Deutschlands herrscht, frage ich Sie, ob Sie – im Gegensatz zu meinem verehrten Kollegen Nooke – meiner Meinung sind, daß die Arbeit von Menschen, die sich beispielsweise in Vereinen und Verbänden engagieren, um Arbeitslosen zu helfen, im öffentlichen Interesse liegt und der Staat demzufolge dafür auch öffentliche Gelder bereitstellen sollte, wie er ja auch andere Vereine und Verbände wie etwa die Caritas fördert. (D)

(Unruhe bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache darauf aufmerksam, daß die Kollegin Eid hier als Staatssekretärin des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Verfügung steht. Ich erlaube gleichwohl eine kurze Antwort; aber dann werden wir dieses Thema beenden.

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Zunächst einmal ist zu begrüßen, wenn sich Menschen ehrenamtlich betätigen. Was mein Ressort angeht, so ist dies zum Beispiel bei der Stiftung „Nord-Süd-Brücke“ oder bei den „Eine Welt“-Läden der Fall. Ich habe viele von ihnen in den neuen Bundesländern besucht. Allerdings handelte es sich bei dem hier in Rede stehenden Preisträger um einen Einzelfall, von dem im nachhinein bekanntgeworden ist, daß er ein Stasi-Mitglied war. Nun ist es das Recht von UNDP, zu sagen, er hätte den Preis nicht bekommen, wenn man dies vorher gewußt hätte. Das habe ich erst einmal gar nicht zu kommentieren.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Tun Sie das doch mal!)

- (A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich rufe jetzt den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz auf. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Eckhart Pick zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 7 des Kollegen Michelbach auf:

Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Vorgänge um die Philipp Holzmann AG die derzeitigen Regelungen des Aktienrechts und insbesondere des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) für ausreichend, um die Haftung der Vorstände und Aufsichtsräte bei Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht sicherzustellen, und wenn nein, welche gesetzlichen Änderungen zieht sie in Erwägung?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Die Frage des Herrn Kollegen Michelbach bezieht sich aktuell auf die Verantwortlichkeit von Organen von Aktiengesellschaften, speziell der Holzmann AG.

Ich darf wie folgt antworten: Die Bundesregierung – das gilt übrigens für die alte wie auch für die neue Bundesregierung – ist immer dafür eingetreten, daß Gesellschaftsorgane bei Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten scharf in die Haftung genommen werden. Dies hat auch die damalige Opposition schon im Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich – kurz: KonTraG – in der letzten Wahlperiode deutlich gemacht. Allerdings muß man sagen, daß nach dem deutschen Aktiengesetz kein Problem mit den Haftungsstatbeständen besteht. Die Haftung von Vorständen und Aufsichtsräten ist in unserem Recht sehr scharf, insbesondere nach § 93 Abs. 2 Aktiengesetz sogar mit einer Beweislastumkehr verbunden.

- (B) Das Nadelöhr liegt nicht im Tatbestand, sondern bei der Geltendmachung. Die Haftungsansprüche stehen nämlich der Gesellschaft zu, da zunächst die Gesellschaft geschädigt ist. Wenn aber das jeweils andere Organ der Gesellschaft nicht bereit ist, einen Haftungsanspruch geltend zu machen und sich auch in der Hauptversammlung keine Mehrheit hierfür findet, so stellt sich die Frage, wie eine Minderheit die Klageerhebung erzwingen kann.

Hierzu sieht § 147 Aktiengesetz ein Klageerzwingungsverfahren vor, das durch das KonTraG vor gut anderthalb Jahren noch einmal verschärft worden ist. Nach Abs. 3 haben auch Minderheiten, die nur ein Zwanzigstel des Grundkapitals oder 500 000 Euro an Nennbetrag aufbringen, eine solche Klageerzwingungsmöglichkeit.

Im Falle Holzmann ist es wohl nicht so, daß die Hauptversammlungsmehrheit eine Inanspruchnahme früherer Vorstandsmitglieder verhindern möchte und daß es jetzt ein Problem des Minderheitenschutzes geben würde. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, haben offenbar der neue Vorstand und der neue Aufsichtsrat nach 1997 mehrere Rechtsgutachten eingeholt und Sonderprüfungen vorgenommen, um die Frage der Verantwortlichkeit des Altvorstandes zu prüfen. Auch ist die Entlastung dieser Vorstandsmitglieder in den letzten Hauptversammlungen nicht erteilt worden.

Gegenwärtig sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf. Die Bundesregierung wird die weitere

- Entwicklung jedoch sehr genau beobachten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, ob sich die im KonTraG vorgesehenen Instrumente bewähren oder nicht. (C)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Michelbach, bitte Ihre Zusatzfrage.

Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wurde im Falle Holzmann im Rahmen des Steuer geschenks an die Deutsche Bank auch die Frage etwaiger Verstöße und die Eingrenzung des dort vorhandenen Überschneidungsgeflechtes bei Entscheidungen von Vorstand – auch dem neuen Vorstand –, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Deutschen Bank angesprochen? Mit diesen Personen ist ja offen verhandelt worden. Stellt sich nicht auch Ihnen die Frage, ob man in diesem Zusammenhang nicht auch die Haftungsfrage und die Verstöße gegen das KonTraG hätte ansprechen und klären müssen?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege, haben Sie Verständnis dafür, daß ich über diese Verhandlungen – Sie haben sie so bezeichnet – keine authentischen Aussagen treffen kann. Ich gehe davon aus, daß es im Interesse der jetzt geretteten Gesellschaft ist.

(Gert Willner [CDU/CSU]: Noch sind die nicht gerettet!)

- ich denke, wir alle hoffen, daß dieses Unternehmen gerettet ist –, daß das Unternehmen in eigener Verantwortung eventuelle Schadenersatzansprüche gegen frühere Organe sehr ernsthaft und gründlich prüft. (D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Michelbach, Ihre zweite Zusatzfrage.

Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, angesichts der Tatsache, daß schon mehrere Monate die Insolvenz und die Überschuldung offenkundig sind – diese sind nicht erst durch Sonderprüfungen zutage getreten –, frage ich Sie, ob Sie nicht auch der Meinung sind, daß hier insbesondere die Aufsichtspflicht des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Aufsichtsrates erheblich verletzt wurde. Sind Sie ferner mit mir der Auffassung, daß im Rahmen des KonTraG und des Aktiengesetzes die Zahl der Aufsichtsratsmandate von zehn auf drei zu reduzieren wäre, daß Vertreter von Banken nicht in den Aufsichtsräten konkurrierender Unternehmen sitzen dürften und daß eine Verquickung von Kreditgebern und Mitgliedern von Aufsichtsräten nicht mehr statthaft ist? Sehen Sie angesichts dieser Entwicklung die Möglichkeit – ein Kollege hat dies bereits angesprochen –, das Aktiengesetz zu verschärfen?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Michelbach, Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich mich einer

Parl. Staatssekretär Dr. Eckhardt Pick

- (A) Bewertung des Verhaltens einzelner Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates des betreffenden Unternehmens enthalten muß. Auf der anderen Seite erinnere ich daran, daß wir gerade diese von Ihnen, Herr Michelbach, angesprochenen Punkte vor gut anderthalb Jahren beim Erlaß des KonTraG – wir waren damals in der Opposition, und ich war Berichterstatter – zusammen mit der Regierungskoalition behandelt haben. Es gab seinerzeit weitergehende Vorschläge, und zwar von beiden Seiten. Wir haben uns damals nicht durchsetzen können.

Man wird in der Tat überprüfen müssen, ob man im Lichte der Erfahrungen mit dem KonTraG in den letzten anderthalb Jahre weiteren Handlungsbedarf sieht. Die Bundesregierung wird, wie ich schon betont habe, sehr sorgfältig beobachten, ob die Anzahl der Aufsichtsratsmandate sowie die möglichen Verflechtungen zwischen Banken und anderen Wirtschaftsunternehmen überprüfungsbedürftig sind.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie auf. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Siegmard Mosdorf zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 8 des Abgeordneten Dr. Ralf Brauksiepe auf:

- (B) Welcher Unterschied ergibt sich aus der Kenntnis der Bundesregierung, wenn für den Wirkungsgrad einer Anlage mit Gasturbinen und nachgeschalteten Dampfturbinen (GuD-Anlagen) der elektrische Wirkungsgrad im Sinne des Quotienten aus der Brutto-Stromerzeugung vermindert um den Betriebs-eigenverbrauch und der zeitgleich technisch zugeführten Energie aus Mineralöl festgelegt wird im Vergleich zur Festlegung auf den Jahresnutzungsgrad als Quotienten aus der Summe der in das elektrische Netz nach Abzug des Eigenverbrauchs für das Kraftwerk abgegebenen elektrischen Energie und der Summe der zugeführten nutzbaren Energie in einem Jahr, wenn der Zeitpunkt des so erstmalig ermittelten Jahresnutzungsgrades auf das Erreichen der viertausendsten Vollastbenutzungsstunde festgelegt wird?

Siegmard Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der elektrische Wirkungsgrad einer Anlage bezeichnet ihre Leistungsfähigkeit zur Ausnutzung der eingesetzten Brennstoffe zu einem bestimmten Zeitpunkt. Im Unterschied dazu können für die Ermittlung des Nutzungsgrades unterschiedliche Zeiteinheiten gewählt werden, zum Beispiel jährliche Nutzungsgrade. Der Nutzungsgrad ist damit eine zeit-/raumbezogene Größe. Wegen der unterschiedlichen Fahrweise eines Kraftwerkes im Zeitraum eines Jahres wird der Jahresnutzungsgrad in der Regel immer niedriger sein als ein unter definierten Bedingungen ermittelter Wirkungsgrad.

Im Mineralölsteuergesetz in der ab 1. Januar 2000 gültigen Fassung wird für die Steuerbefreiung von Gas- und Dampfkraftwerken jedoch vom Wirkungsgrad und nicht vom Jahresnutzungsgrad ausgegangen. Auf diese Weise wird das Erreichen der 4 000. Vollastbe-

nutzungsstunde für die Steuererhebung keine Rolle spielen. (C)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Brauksiepe, Ihre erste Zusatzfrage, bitte.

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund dessen, was im Gesetz steht, und vor dem Hintergrund, daß das RWE in seinem Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen vom Jahresnutzungsgrad ausgeht, die Absicht dieses Unternehmens, an seiner Zusage für die Durchführung seines Kraftwerkserneuerungsprogramms nur dann festzuhalten, wenn auf den Jahresnutzungsgrad abgestellt wird?

Siegmard Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Kollege, mir liegt ein Schreiben des Vorstandes der RWE an den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Herrn Clement, vom 23. November vor, in dem der RWE-Vorstand ausdrücklich betont – das ist jetzt bezogen auf die vereinbarte Grundlage –:

Wenn dieses Artikelgesetz im ersten Halbjahr 2000 im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsrechts in Kraft tritt und auch keine zusätzlichen Förderungen von Kraft-Wärme-Koppelungen erfolgen, die über die in dem vorher erwähnten Schreiben hinausgehen, werden wir an den geplanten Investitionen in Braunkohle und dem Ausbauprogramm wie bisher festhalten. (D)

Das ist eine klare Zusage des RWE-Vorstandes auf der Grundlage dessen, was wir vereinbart haben.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine zweite Zusatzfrage? – Bitte.

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu und entspricht es auch Ihrer Kenntnis, daß das von Ihnen zitierte Schreiben im Anschluß an die von Ihnen zitierte Stelle wie folgt lautet:

Hinsichtlich des Wirkungsgrades von 57,5 Prozent als Voraussetzung für die vorgesehene Mineralölsteuerbefreiung für neue Gaskraftwerke gehen wir davon aus, daß für die Messung folgendes verbindlich festgelegt wird: Es ist auf den Jahresnutzungsgrad abzustellen.

Können Sie mir zustimmen, daß in dem von Ihnen zitierten Zusammenhang von der RWE genau dies als Bedingung genannt wird?

Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Einschätzung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten, daß, obwohl Sie den elektrischen Wirkungsgrad im Gesetz definiert haben, die Frage des Maßstabes auf dem Verwaltungswege zu regeln wäre?

- (A) **Siegmar Mosdorf**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Erstens kann ich Ihnen zustimmen, daß das, was Sie eben zitiert haben, in dem Schreiben des RWE-Vorstandes enthalten ist. Zweitens ist das Haus bemüht, eine entsprechende Regelung auf dem Verwaltungswege zu erreichen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Paziorek, Sie haben auch noch eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung die Meinung der Koalitionsfraktionen, geäußert während der Beratungen zu diesem Gesetz im Finanzausschuß am 5. November 1999, wonach in diesem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform bei der Festlegung der steuerlichen Begünstigung für die GuD-Kraftwerke eine klare gesetzgeberische Entscheidung zugunsten des elektrischen Wirkungsgrades getroffen worden sei und nicht zugunsten eines sogenannten Jahresnutzungsgrades? Wie sehen Sie vor dem Hintergrund dieses Beratungsganges des Parlamentes überhaupt noch eine Möglichkeit, innerhalb von Verwaltungsvorschriften zwischen den verschiedenen Nutzungsgraden hin- und herzuspringen?

- (B) **Siegmar Mosdorf**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Verehrter Herr Kollege, ich bitte Sie um Verständnis, daß ich nicht von Ihnen mir gegenüber berichtete Äußerungen von Kollegen aus der Finanzausschußsitzung vom 5. November 1999 kommentieren möchte. Dazwischen lag nämlich noch eine Verhandlungsrunde, wie Sie wissen. Der Brief vom RWE-Vorstand, den Ihr Kollege vorhin zitiert hat, bezog sich auf ein späteres Ergebnis.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Klinkert, Ihre Zusatzfrage, bitte.

Ulrich Klinkert (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkung der Erdgassteuerbefreiung in der Verstromung auf die Arbeitsplätze in der Braunkohlenförderung und Braunkohlenverstromung? Teilt die Bundesregierung meine Sorge, daß der Erhalt von vielleicht wenigen hundert Arbeitsplätzen, die zum Beispiel im Kraftwerk Lubmin als dem von dieser Regelung am meisten begünstigten Kraftwerk entstehen können, zum Verlust von Tausenden an Arbeitsplätzen in der Lausitz, im mitteldeutschen oder auch im rheinischen Revier führen könnte? Eine Sorge übrigens, die auch in einem Brief Ihres Ministeriums zum Ausdruck kommt, in dem es heißt, daß eine Befreiung von GuD-Anlagen von der Mineralölsteuer mittel- und langfristig folgenschwere Konsequenzen insbesondere für die ostdeutsche Braunkohlenwirtschaft und -verstromung haben kann. Weiter heißt es in dem Brief: Für den Fall einer Steuerbefreiung muß die Politik die Frage beantworten, wie entsprechende Arbeitsplatzverluste kompensiert werden können.

- (C) **Siegmar Mosdorf** (SPD): Herr Kollege, ich weiß nicht, von wann dieses Schreiben stammt.

(Ulrich Klinkert [CDU/CSU]: September!)

Sie wissen, daß wir seit September mehrere Verhandlungsrunden hatten. Wir hatten die Sitzung am 5. November, dann gab es noch einen weiteren Termin. Inzwischen haben wir eine Konditionierung vorgenommen. Diese Konditionierung besagt, daß GuD-Kraftwerke mit einem elektrischen Wirkungsgrad von 57,5 Prozent, die zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 31. März 2003 in Betrieb genommen werden, für zehn Jahre vollständig von der Mineralölsteuer befreit werden. Diese Konditionierung ist erst nach diesem Schreiben vorgenommen worden, wie Sie wissen. Das führt dazu, daß wir die Sorge, die Sie jetzt vorgetragen haben, daß es zu tausendfachen Belastungen der Braunkohlenwirtschaft in Ostdeutschland und im Rheinland kommt, nicht teilen. Wir glauben, daß die Braunkohle auch in Zukunft ein wichtiger Träger unserer Energieversorgung sein wird.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Kollege.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, birgt die Regelung, die Sie gerade angesprochen haben, nicht die Gefahr, daß sie wegen einer einzelfallbezogenen Sonderregelung nicht verfassungskonform ist?

- (D) **Siegmar Mosdorf**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ich kann diese Frage jetzt nicht verfassungsrechtlich beurteilen – da bitte ich Sie um Verständnis –, aber das ist eine Regelung, die wir einvernehmlich getroffen haben – wie Sie wissen, hat der Bundesrat dem inzwischen zugestimmt –, so daß ich davon ausgehe, daß diese Regelung jedenfalls tragfähig ist.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Die Konditionierung hat der Bundesrat beschlossen?)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Wir kommen jetzt zu der Frage 9 des Abgeordneten Dr. Martin Mayer:

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Pauschalierung der Telefongebühren für Internetzugänge (flat-rate) im Hinblick auf eine im Aktionsprogramm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ angestrebte schnelle Verbreitung der Internetanschlüsse in Deutschland bei?

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin, Herr Kollege Mayer, wenn Sie einverstanden sind, möchte ich die Fragen 9 und 10 zusammen beantworten.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe also auch noch die Frage 10 auf:

Wird die Bundesregierung die Einführung dieser Pauschalpreise in Deutschland fördern, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

- (A) **Siegmar Mosdorf**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Mayer, die von der Bundesregierung vorangetriebene wettbewerbsorientierte Telekommunikationspolitik hat maßgeblich zur starken Absenkung der Preise für die Internetnutzung beigetragen. Die Minutenpreise für den Internetzugang sind seit Anfang dieses Jahres um mehr als die Hälfte abgesunken; ich spreche jetzt von der Hauptverkehrszeit. Auch die Internet-Service-Provider haben in den letzten Monaten ihre Preise deutlich reduziert.

Diese Preissenkungen haben zur derzeit beobachtbaren Wachstumsdynamik im Bereich der Internetnutzung beigetragen. Ende 1998 hatten 7,5 Millionen Deutsche oder 9 Prozent der Bevölkerung einen Internetzugang. Für dieses Jahr wird mit einem weiteren kräftigen Zuwachs auf mindestens 11 Millionen Nutzer gerechnet. Sie wissen, daß das ein sehr dynamischer Markt ist und daß die Dynamik stark von den Preisen abhängt. Bis 2002 sollen nach unseren Voraussagen etwa 27 Millionen Nutzer einen Internetzugang haben.

Aus der Sicht der Bundesregierung sollte auch für den Bereich des Internetzugangs der Grundsatz der Kostenorientierung gelten, da anderenfalls mit einer ineffizienten Nutzung knapper Ressourcen oder mit Wettbewerbsverzerrungen zu rechnen ist.

Nicht oder wenig ausdifferenzierte Flat-rate-Systeme hätten die Wirkung, daß Wenignutzer Vielnutzer subventionieren würden. Ob hierdurch einer noch schnelleren Verbreitung des Internets gedient wäre, ist unsicher.

(B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Mayer, Ihre Zusatzfrage, bitte.

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die Einführung pauschaler Telefongebühren für den Internetzugang in den USA zu einer wesentlichen Ausweitung der Internetwirtschaft insgesamt geführt hat und damit auch einem Ziel dienen würde, das die Bundesregierung für Deutschland hat?

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Das ist mir durchaus bekannt. Sie wissen aber, daß es in den USA andere Abgrenzungen, Abgrenzungen regionaler Art, im Telefonbereich gibt als in Deutschland. Deshalb kann man das nicht ganz genau vergleichen. Aber ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Es spricht überhaupt nichts dagegen, wenn sich die Provider oder die Diensteanbieter auf Flat rates einigen, zum Beispiel in der Frage, ob man Bibliotheken oder Schulen günstige Zugänge erlaubt. Das kann man einem Monopolisten nicht gestatten, denn dann würde ein verzerrter Wettbewerb entstehen. Aber wenn sich alle Anbieter darauf verständigen könnten, ein solches besonderes Angebot zu machen, würde dagegen nichts sprechen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Mayer, Ihre zweite Frage, bitte. (C)

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß die Einführung von Pauschalpreisen für Telefongebühren im Zusammenhang mit Internetzugängen – Flat rate – in Deutschland an der Haltung der Deutschen Telekom AG scheitert, die für diesen Bereich, nämlich den Ortszugang, noch Monopolist ist, und daß es daher dringend notwendig ist, daß von seiten der Bundesregierung Maßnahmen ergriffen werden, um den Monopolisten dazu zu bringen, diese Möglichkeit auch für andere Telefongesellschaften zu öffnen?

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Lieber Herr Kollege, Sie wissen, daß wir uns in einem sehr filigranen Prozeß der Liberalisierung befinden und daß wir auf diesem Gebiet schon große Fortschritte erreicht haben. Ich komme gerade vom Telekommunikationsrat der Europäischen Union, der gestern in Brüssel getagt hat, wo diese Fortschritte, vor allem auch in Deutschland, gewürdigt worden sind. Ich glaube, wir sind einen wichtigen Schritt vorangekommen.

Ich will das noch einmal ausdrücklich sagen: Die Bundesregierung hat nach der Verabschiedung ihres Aktionsprogramms, ihres Masterplans „Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“, zusammen mit der Wirtschaft – die Deutsche Telekom und viele andere Partner sind dabei – die Initiative „Deutschland 21“ gestartet. Inzwischen beteiligen sich an dieser Initiative mehr als hundert Unternehmen. Das Ziel ist, gezielt günstige Bedingungen für Schulen und Bibliotheken zu erreichen. Zum Beispiel hat die Initiative die Absicht, 20 000 Patenschaften für Schulen zu organisieren, damit wir das Ziel, alle Schulen zu tragbaren Bedingungen ans Netz zu bekommen, möglichst schnell erreichen. Insofern sind wir, glaube ich, gemeinsam daran interessiert, uns auf die Internet-Economy, auf die digitale Ökonomie, vorzubereiten und alle Voraussetzungen dafür zu schaffen. Über die feinen Instrumentarien muß man jedesmal wieder neu beraten. Klar ist aber: Wir haben ein Interesse daran, daß die Preise weiter sinken, damit sich diese digitale Ökonomie verbreitern kann. (D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Sie haben noch zwei Zusatzfragen, Herr Kollege Dr. Mayer. Bitte.

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU): Darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß die Bundesregierung – auch im Interesse von Schulen und beispielsweise von Haushalten, in denen es Kinder gibt, die im Internet surfen wollen – die Einführung einer Flat rate grundsätzlich für richtig hält, daß sie dieses deshalb unabhängig von den filigranen Fragen der Regulierung als politisches Ziel erklärt und daß sie gegebenenfalls im Aktionsprogramm nachträglich nachbessert, um Telefongesellschaften in Deutschland die Möglichkeit zu eröffnen,

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)

- (A) Internetzugänge zu Pauschalpreisen für das Telefon anzubieten?

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Lieber Herr Kollege, die Bundesregierung bessert nicht nach, sondern liefert gute Handwerksarbeit ab.

(Lachen bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Seit wann? – Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Neue Erkenntnisse!)

Das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Vorbereitung, „Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“, gehört sicher zu den guten Programmpunkten. Dieses Programm kann sich – wie Sie wissen – sehen lassen. Wie ich von Ihnen weiß, sehen Sie das auch so.

Ich will noch einmal auf eines hinweisen: Wir dürfen beim Vergleich mit dem amerikanischen Markt nicht leichtfertig sein. Amerika hat ein anderes Telekommunikationssystem. Deshalb sind die Flat rates nicht einfach übertragbar. Aber noch einmal: Wenn sich die Wettbewerber wettbewerbsneutral auf solche Flat rates für bestimmte Einheiten – man kann das ja nur für bestimmte Einheiten, wie zum Beispiel Schulen und Bibliotheken, machen – einigen, dann wäre das nur zu begrüßen. Denn das würde die Verbreiterung der digitalen Plattform erheblich erhöhen, und damit würden wir erheblich vorankommen. Das geht aber, wie gesagt, nur wettbewerbsneutral. Man kann das nicht von einem verlangen, der dann einen Vorteil gegenüber den Wettbewerbern hat. Man kann es auch nicht von bestimmten Wettbewerbern – etwa über Lizenzauflagen – verlangen. Es geht nur auf der dargestellten Basis. Wenn man das im Rahmen der Initiative „D 21“ erreichen kann – warum nicht? Es würde jedenfalls helfen.

- (B)

Die Bundesregierung ist daran interessiert, die Preise insgesamt weiter herunterzubringen. So ist auch unsere Regulierungspolitik angelegt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Mayer, Ihre letzte Frage. Bitte.

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU): Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Flat rates in den USA nicht nur bestimmten Gruppen, wie beispielsweise Schulen, sondern generell allen Endverbrauchern gegeben werden? Ist die Bundesregierung politisch bereit, die Regulierungsbehörde zu unterstützen, wenn sie daran arbeitet, daß alle Telefongesellschaften – selbstverständlich wettbewerbsneutral – die Möglichkeit erhalten, Pauschalpreise für Telefongebühren im Zusammenhang mit dem Internet anzubieten? Dazu ist selbstverständlich notwendig, daß die Deutsche Telekom AG entsprechende Angebote an die übrigen Telefongesellschaften für die Nutzung des Ortsnetzes, das ja zu 99 Prozent noch der Deutschen Telekom AG gehört, macht. Denn ohne deren Preisgestaltung gegenüber den Wettbewerbern können die Wettbewerber keine Pauschalpreise anbieten.

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Lieber Kollege Mayer, ich will nur darauf hinweisen – Sie wissen es, aber ich möchte es noch einmal öffentlich sagen –, daß die Flat rate in den USA nur für regionale, also sehr begrenzte, örtliche Märkte gilt. Weil die Systeme verschieden sind, kann man sie nicht ohne weiteres vergleichen.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage angeht: Ich hatte schon in Beantwortung Ihrer vorhergehenden Frage gesagt, daß, wenn es eine wettbewerbsneutrale Initiative der Wettbewerber gäbe, die Preise für bestimmte Bereiche weiter zu senken oder vielleicht sogar Flat rates vorzusehen, nach meiner Auffassung nichts dagegen spräche. Dies muß aber wettbewerbsneutral sein.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe jetzt den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf. Zur Beantwortung steht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ulrike Mascher zur Verfügung.

Da die Fragen 11, 12, 13 und 14 der Kollegen Niebel und Zierer schriftlich beantwortet werden sollen, rufe ich die Frage 15 des Kollegen Thomas Strobl auf:

Wie vereinbart es die Bundesregierung, Kapitallebensversicherungen als private Altersversorgung zu besteuern, mit ihrem Ziel, die private Altersversorgung zu fördern?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Abgeordneter Strobl, Sie haben nach den Belastungen durch die sogenannte Rente mit 60 und der notwendigen Entlastung unseres Rentenversicherungssystems gefragt.

Hierzu ist zunächst anzumerken, daß die Bezeichnung „Rente mit 60“ mißverständlich ist. Anders als bei den früheren Vorruhestandsregelungen gehen die Überlegungen zum vorzeitigen Ausscheiden jetzt von der Voraussetzung aus, daß die gesetzliche Rentenversicherung nicht belastet wird, sondern daß dies durch Tarifvertrag aus dem Verteilungsspielraum des jeweiligen Tarifbereichs zu finanzieren ist. Aus Sicht der Bundesregierung kann es deshalb nur darum gehen, für die Tarifvertragsparteien die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Deswegen wird der angesprochene Sachverhalt durch die Bezeichnung „vorgezogene Tarifrrente“ zutreffender erfaßt.

Wegen der geforderten Belastungsneutralität der vorgezogenen Tarifrrente für die Rentenversicherung ist ein Widerspruch zu der im Haushaltssanierungsgesetz enthaltenen Rentenanpassung nach der Preisveränderungsrate für die Jahre 2000 und 2001 nicht erkennbar. Diese Übergangsregelung für zwei Jahre stellt den notwendigen Beitrag der Rentnerinnen und Rentner zur Konsolidierung und Stabilisierung des Rentensystems dar. Im Gegensatz zur Rentenanpassung mit demographischem Faktor, die die Rentenreform der alten Bundesregierung vorgesehen hatte, wird dadurch die Rentenanpassung nur für einen eng begrenzten Zeitraum, nicht aber auf Dauer von der Lohn- und Gehaltsentwicklung abgekoppelt.

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) Langfristig bewirkt die zweimalige Rentenanpassung nach der Preisveränderungsrate für die Rentenversicherung dennoch, daß bereits kurzfristig und dauerhaft rund 60 bis 70 Prozent der Einsparwirkung erreicht wird, die der demographische Faktor der alten Bundesregierung erst auf längere Sicht entfaltet hätte.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Staatssekretärin, ich gehe davon aus, daß damit auch die Frage 16 beantwortet ist.

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Nein, Frage 16 werde ich noch beantworten.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Dann rufe ich zunächst den Kollegen Strobl zu einer Zusatzfrage auf.

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, teilen Sie meine Auffassung, daß der Personenkreis, der auf Grund dieser Regelung früher in Rente geht und damit keine Rentenversicherungsbeiträge mehr zahlt, durchaus zu weniger Einnahmen in der Rentenkasse beiträgt und daß die Rentenkasse dadurch sehr wohl belastet wird?

(V o r s i t z : Vizepräsident Rudolf Seiters)

- (B) **Ulrike Mascher,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Nein, Herr Strobl, diese Auffassung teile ich nicht. Wir haben bei unseren Überlegungen hinsichtlich einer vorgezogenen Tarifrente sehr eng auch mit dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, insbesondere mit dessen Geschäftsführer, Herrn Professor Dr. Ruland, zusammengearbeitet und ein Konzept entwickelt, durch das durch eine Art Vorfinanzierung eine Belastung der Rentenversicherung ausgeglichen wird.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage.

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, gilt das gleiche für die Arbeitslosen- und die Krankenversicherung? Wie sehen Sie das Problem der Steuerausfälle, da von diesem Personenkreis nur vermindert Steuern gezahlt werden?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ich habe mich jetzt zur Rentenversicherung geäußert. Sie haben auch nach der Rentenversicherung gefragt. Ich kann Ihnen sagen: Für die Rentenversicherung ist es aufkommensneutral.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Dann rufe ich die Frage 16 des Kollegen Strobl auf:

Wie vereinbart es die Bundesregierung, auf der einen Seite die Rentenanpassung auf das Inflationsniveau zurückzuschrauben und die Rentenversicherung damit zu entlasten und auf der anderen Seite die „Rente mit 60“ zu befürworten und damit weitere Belastungen, etwa durch Beitragsausfälle, für die gesetzliche Rentenversicherung zu akzeptieren?

(C) **Ulrike Mascher,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Bei der Frage 16 fragen Sie nach den Auswirkungen des Steuerbereinigungsgesetzes für die Kapitallebensversicherungen. Die Antwort des Arbeitsministeriums ist, daß das Ziel, die private Altersvorsorge zu fördern, bei den angesprochenen Maßnahmen nicht gefährdet ist. Nach wie vor bleiben Lebensversicherungen, bei denen man typischerweise davon ausgehen kann, daß sie der Altersvorsorge dienen, steuerlich begünstigt. Daher können Beiträge zu reinen Rentenversicherungen und zu langlaufenden Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht weiterhin als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden. Soweit sie als Rente ausbezahlt werden, bleiben die Erträge aus der Ansparphase steuerfrei. Lediglich die in der Auszahlungsphase der Rente zusätzlich erwirtschafteten rechnerischen Zinsen, der sogenannte Ertragsanteil der Rente, werden wie bereits nach geltendem Recht besteuert.

Lebensversicherungen, die nicht typischerweise der Altersvorsorge dienen, sollen jedoch im Vergleich mit anderen Kapitalanlagen künftig steuerlich nicht mehr begünstigt werden. Daher ist im Steuerbereinigungsgesetz 1999 vorgesehen, den Sonderausgabenabzug und die Steuerfreiheit von langlaufenden Kapitallebensversicherungen zu streichen. Bei dieser Versicherungsform überwiegt der Charakter einer frei verfügbaren Kapitalanlage.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

(D) **Thomas Strobl** (Heilbronn) (CDU/CSU): Sind Sie, Frau Staatssekretärin, der Auffassung, daß die Besteuerung von Lebensversicherungen ein geeignetes Instrument ist, die Menschen zu mehr privater Vorsorge zu bewegen?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ich habe gerade ausgeführt, daß es nicht um die generelle Besteuerung der Lebensversicherung geht, sondern daß es sehr differenziert zu betrachten ist, daß die eigentlichen Altersvorsorgeprodukte nach wie vor steuerlich so behandelt werden wie bisher und daß die Lebensversicherungen, die primär der Kapitalanlage dienen, jetzt wie andere Kapitalanlageformen besteuert werden.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine zweite Zusatzfrage des Kollegen Strobl.

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Dann will ich, Frau Staatssekretärin, die Frage umgekehrt stellen: Sind Sie der Auffassung, daß die Besteuerung dieser Art von Lebensversicherung und auch die Halbierung des Sparerfreibetrages keinerlei Auswirkungen auf die Bereitschaft der Menschen haben, private Altersvorsorge zu betreiben?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Strobl,

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) Sie wissen, daß der Arbeitsminister initiativ geworden ist, um die private Zusatzvorsorge auf eine noch breitere Basis zu stellen, daß er Vorschläge entwickelt hat, wie man das für Gruppen, die bisher wirtschaftlich nicht dazu in der Lage waren, fördern will. Ich denke, daß hier eine ganz neue Initiative zur Schaffung privater Altersvorsorge ergriffen wird.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Reinhardt.

Erika Reinhardt (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, es trifft doch zu – da werden Sie mir recht geben –, daß viele Menschen die Lebensversicherung dazu verwendet haben, Eigentumswohnungen zu erwerben. Bedeuten Ihre Ausführungen, daß dies zukünftig nicht mehr möglich sein soll bzw. eine hohe Besteuerung erfolgt?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Selbstverständlich ist es möglich. Es erfolgt keine hohe Besteuerung, wohl aber eine gewisse Belastung.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich rufe die Frage 17 des Kollegen Dr. Heinrich Fink auf:

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Bestand der Künstlersozialkasse dauerhaft zu sichern und deren auch von Experten vorausgesagter Gefährdung durch das Inkrafttreten des Haushaltssanierungsgesetzes (mit den im Artikel 24 zur Künstlersozialversicherung vorgesehenen Änderungen) ab Januar 2000 zu begegnen?

(B)

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Dr. Fink, Sie fragen nach den Auswirkungen des Haushaltssanierungsgesetzes auf den Bestand der Künstlersozialkasse. Die Künstlersozialkasse wird durch die Regelungen des Art. 17 des Haushaltssanierungsgesetzes nicht gefährdet. Mit der Absenkung des Bundeszuschusses von 25 Prozent auf 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse wurde der Verminderung des Selbstvermarktungsanteils Rechnung getragen und damit lediglich eine Anpassung an geänderte Verhältnisse entsprechend der gesetzlichen Zweckbestimmung vorgenommen.

Der Betrag, um den sich der Bundeszuschuß vermindert, ist zusätzlich von den abgabepflichtigen Verwertern aufzubringen. Dadurch erhöht sich der Satz der Künstlersozialabgabe im Jahr 2000 im Durchschnitt um 0,8 Prozentpunkte. Für das Jahr 2000 ergibt sich ein einheitlicher Abgabesatz von vier vom Hundert. Die soziale Absicherung der versicherten Künstler und Publizisten wird durch die Absenkung nicht berührt.

Die Einführung des einheitlichen Abgabesatzes verändert auch nicht die Gesamthöhe der Künstlersozialabgabe, sondern nur die Lastenverteilung innerhalb der verschiedenen Verwertergruppen. Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes der Künstlersozialkasse sind daher nicht erforderlich.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

(C)

Dr. Heinrich Fink (PDS): Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bedingungen für die soziale Sicherung der Künstlerinnen und Künstler im Rahmen der Novellierung zu verbessern?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Dr. Fink, die soziale Sicherung ist durch die Einführung der Künstlersozialkasse erheblich verbessert worden. Wenn Sie einen Vergleich zu den anderen sozialen Sicherungssystemen ziehen, dann stellen Sie fest, daß den Künstlern durch die Künstlersozialkasse die Möglichkeit eröffnet wird, für das Alter, gegen Krankheit und im Rahmen der Pflegeversicherung vorzusorgen, und zwar – wenn ich den einheitlichen Hebesatz heranziehe – zu einem Beitragssatz von 4 Prozent für die Künstler und von 4 Prozent für die Verwerter, während es sich in der gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung um einen Gesamtbeitrag von 34 Prozent handelt, der hälftig jeweils vom Arbeitgeber und dem Beschäftigten aufzubringen ist. Wir haben also eine soziale Absicherung, die der besonderen sozialen Situation der Künstler Rechnung trägt.

Ich meine, es ist ein großer Fortschritt für die Bundesrepublik, daß wir diese Künstlersozialkasse haben. Sicherlich gibt es andere Bereiche, in denen die soziale Lage der Künstler – zum Beispiel im Bereich der bildenden Künste die Ausstattung mit Ateliers – noch verbesserungswürdig ist. Aber ich sehe keine Notwendigkeit, bei der Künstlersozialkasse Veränderungen vorzunehmen, und meine, wir sollten alles tun, um diese soziale Einrichtung zu stabilisieren.

(D)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Heinrich Fink (PDS): Ist der vorhandene Zeitplan zur Erarbeitung eines Berichts und zur Novellierung der Regelungen für die Künstlersozialkasse überhaupt realistisch?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Der Haushaltsausschuß hat im Rahmen der Beratungen gefordert, daß bis zum 31. März des nächsten Jahres ein Bericht über die soziale Lage der Künstler erstellt wird. Wegen der dazu notwendigen Erhebung von Daten wird dies bis zu diesem Zeitpunkt kaum möglich sein. Das Arbeitsministerium könnte an Hand der Unterlagen der Künstlersozialkasse diesen Bereich, was die soziale Lage der Künstler angeht, in einem Bericht darstellen. Alles, was darüber hinausgeht, würde eine umfangreiche Datenerhebung erfordern und wäre eine Aufgabe, die über den Verantwortungsbereich des Arbeitsministeriums hinausgeht.

- (A) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Ich rufe die Frage 18 des Kollegen Dr. Hans-Peter Uhl auf.

Wie hoch war in den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997 und 1998 der von Bund, Ländern und Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts erbrachte Gesamtaufwand beim Arbeitslosengeld, bei der Arbeitslosenhilfe, bei der Sozialhilfe und bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Nichtdeutsche (aufgeschlüsselt nach den aufgeführten Leistungsarten)?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Dr. Uhl, zunächst zur Höhe der Sozialhilfe und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Nichtdeutsche. In der amtlichen Sozialhilfestatistik werden die Ausgaben nach Hilfearten und nicht für einzelne Personengruppen getrennt erfaßt, somit auch nicht getrennt nach Deutschen und Nichtdeutschen. Nur in der Empfängerstatistik werden die Anteile der nichtdeutschen Empfänger ausgewiesen. Ich kann Ihnen, wenn Sie es möchten, jetzt gern die Zahlen vorlesen. Aber vielleicht wäre es besser, wenn ich sie Ihnen schriftlich gebe, weil das die Kollegen sonst etwas ermüden würde.

(Gert Willner [CDU/CSU]: Das ist ein guter Vorschlag!)

Beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe ist es ähnlich: Angaben über die Höhe der an Nichtdeutsche ausgezahlten Leistungen im Rahmen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe liegen der Bundesanstalt für Arbeit nicht vor. Bei der Buchung der Auszahlungen an die Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe werden die Auszahlungen an nichtdeutsche Leistungsbezieher nicht getrennt erfaßt.

(B)

Für das Jahr 1998 liegen jedoch erstmalig Angaben über die Anzahl der nichtdeutschen Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe vor. Im Jahr 1998 betrug der Anteil der nichtdeutschen Leistungsbezieher an der Gesamtzahl der Bezieher von Arbeitslosengeld 7,9 Prozent; bei der Arbeitslosenhilfe lag der Anteil bei 13,1 Prozent.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ich gehe davon aus, daß die Zahlen dem Protokoll beigelegt werden, so daß ich darüber verfügen kann.

(Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher: Selbstverständlich!)

Sind die bei den EU-Partnern anfallenden migrationsbedingten Kosten wesentlich niedriger als in Deutschland, und was tut die Bundesregierung, um eine Harmonisierung auf diesem Gebiet zu erreichen?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Dr. Uhl, da muß ich Sie bitten, mir Zeit zu lassen, Ihnen das schriftlich zur Verfügung zu stellen. Ich habe Vergleichszahlen aus anderen europäischen Ländern weder im Kopf noch heimlich in der Tasche, weil ich aus Ihrer

Frage geschlossen habe, daß Sie vor allen Dingen die deutschen Zahlen interessieren. – Ich höre gerade, daß die EU-Kommission einen solchen Vergleich vorbereitet. (C)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine zweite Zusatzfrage.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU): Stimmt die Bundesregierung und insbesondere das von Ihnen vertretene Ministerium der Erklärung des Bundesinnenministers Otto Schily zu, wonach die Lasten der Wanderungsbewegungen innerhalb der Europäischen Union nur dann gerechter verteilt werden können, wenn sich Deutschland im Einwanderungs- und Asylbereich den Standards der anderen europäischen Rechtsstaaten anpaßt?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Bei der Verteilung der Lasten durch die Wanderungsbewegungen geht es nicht nur um die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder der Sozialhilfe, sondern es stehen sehr viel umfassendere Leistungen in Rede. Ich denke, es muß sicher darum gehen, innerhalb der EU zu einer gerechten Lastenverteilung zu kommen. Zur Beantwortung der Frage, ob dazu eine Änderung unseres Asylrechtes notwendig ist oder ob nicht eine Verständigung auf Mindeststandards in der EU, die nationale Ausprägungen möglich machen, der richtige Weg ist, ist der Innenminister oder sein Staatssekretär die richtige Adresse. Das liegt nicht im Verantwortungsbereich des Arbeitsministeriums. (D)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich rufe die Frage 19 der Kollegin Christine Ostrowski auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Sozialämter in den Kommunen bereits heute Schreiben an Sozialhilfeempfänger versenden, in denen sie die Empfänger auffordern, ihre Unterkunftskosten zu senken, da die Kommune die Wohngeldkosten ab 2000 nicht mehr in der bisherigen Höhe übernehmen könne, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Kollegin Ostrowski, Sie fragen, ob der Bundesregierung bekannt sei, daß Sozialämter in den Kommunen bereits heute Schreiben an Sozialhilfeempfänger versenden, in denen sie die Empfänger auffordern, ihre Unterkunftskosten zu senken. Die klare Antwort der Bundesregierung lautet: Nein, das ist uns nicht bekannt.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

Christine Ostrowski (PDS): Frau Staatssekretärin, zunächst möchte ich Sie bitten, den zweiten Teil meiner ersten Frage zu beantworten: Welche Folgerungen ziehen Sie daraus?

(Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher: Da uns derartiges nicht bekannt ist, können wir auch keine Folgerungen daraus ziehen!)

Christine Ostrowski

- (A) – Gut. – Dann stelle ich Ihnen folgende Zusatzfrage: Sie wissen, daß die Änderung des Wohngeldgesetzes im Bundesrat zunächst abgelehnt wurde und jetzt in den Vermittlungsausschuß geht. Der Grund dafür ist vorrangig der, daß die Kosten des Pauschalwohngelds – das sind zirka 2,5 Milliarden DM – nun auf Länder und Kommunen überwältzt werden sollen. Ihnen ist sicherlich auch bekannt, daß die Sozialausgaben der Kommunen in den letzten Jahren ohnehin gewachsen sind. Es handelt sich also um eine Zusatzbelastung für Länder und Kommunen.

Können Sie die Schlußfolgerungen, die die Verbände – zum Beispiel der Deutsche Städtetag oder der Deutsche Städte- und Gemeindebund –, die Länder und die Kommunen ziehen, nachvollziehen: Durch die Überwälzung der Kosten des Pauschalwohngeldes erhöht sich der Druck auf die Kommunen weiter und werden die Sozialausgaben bei den Kommunen so hoch, daß sie ein Interesse daran haben müssen, Sozialhilfeempfänger in möglichst preiswerten – im Klartext: in billigeren – Wohnungen unterzubringen?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Es ist selbstverständlich im Interesse der Kommunen, Sozialhilfeempfänger in möglichst preiswerten, aber adäquaten Wohnungen unterzubringen. Darüber hinaus ist es eine Streitfrage zwischen der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesfinanzminister, und den Kommunen, wie ausgeglichen die Bilanz bei Belastung und Entlastung der Kommunen ist. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die Kommunen hierdurch nicht unzumutbar belastet werden.

(B)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage.

Christine Ostrowski (PDS): Frau Staatssekretärin, ich möchte noch etwas zur Angemessenheit fragen. Nach der Regelsatzverordnung in Verbindung mit dem Bundessozialhilfegesetz sind Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt die Unterkunftskosten in tatsächlich entstandener Höhe zu ersetzen. Dabei ist eine Angemessenheitsprüfung vorzunehmen. Geben Sie mir recht, daß der Begriff „angemessen“ im Bundessozialhilfegesetz bzw. in der Regelsatzverordnung nicht exakt definiert, also auslegbar ist?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Mit dem Begriff der angemessenen Mietkosten arbeiten die Sozialhilfeträger seit vielen Jahren, und er hat in der Praxis durchaus eine Konkretisierung erfahren. Ich halte es auch nach wie vor für den richtigen Maßstab, im Einzelfall darüber zu entscheiden, welches angemessene Wohnkosten sind.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich rufe die Frage 20 der Kollegin Ostrowski auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, dass in manchen Gemeinden 16 bis 40 % der Sozialhilfeempfänger bereits heute höhere Wohnkosten haben als nach den künftig geltenden Höchstbetragstabellen als angemessen anerkannt werden, und wie wird sich das auf die Sozialhilfekosten der Kommunen auswirken?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Kollegin Ostrowski, die bisherigen Pauschalwohngeldempfänger werden durch die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Pauschal- und Tabellenwohngeld in ihrer Gesamtheit zum Umstellungszeitpunkt gleich viel Wohngeld erhalten wie zuvor, da der Einführung von Miethöchstbeträgen allgemeine Leistungsverbesserungen gegenüberstehen. Die Umstellung bringt es naturgemäß mit sich, daß der künftige besondere Mietzuschuß für bisher pauschalwohngeldberechtigte Sozialhilfeempfänger im Einzelfall höher oder niedriger sein kann als das bisherige Pauschalwohngeld. Diese Abweichungen heben sich aber im Durchschnitt auf. Für die Kommunen in ihrer Gesamtheit entstehen daher zum Umstellungszeitpunkt keine zusätzlichen Sozialhilfeausgaben.

Der Bundesregierung liegen im übrigen keine Daten aus einer amtlichen Statistik vor, die die Aussage bestätigen, „daß in manchen Gemeinden 16 bis 40 Prozent der Sozialhilfeempfänger bereits heute höhere Wohnkosten haben, als nach den künftig geltenden Höchstbetragstabellen als angemessen anerkannt werden“.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

Christine Ostrowski (PDS): Frau Staatssekretärin, bisher wurden die laufenden Unterkunftskosten dergestalt erstattet, daß zirka jeweils die Hälfte über das pauschale Wohngeld und über die Sozialhilfe abgedeckt wurde. Im Wohngeldgesetzentwurf ist folgende Änderung vorgesehen: Das pauschale Wohngeld richtet sich nicht mehr nach der Höhe der Unterkunftskosten, sondern erstens nach dem jeweiligen normierten Gesamteinkommen des Empfängers und zweitens nach den Miethöchstgrenzen, bis zu denen Wohngeld bemessen wird. Das heißt, daß der pauschale Wohngeldzuschuß in Zukunft einfach begrenzt wird.

(D)

Ich frage noch einmal nach: Der Bundesverband Freier Wohnungsunternehmen hat an die wohnungspolitischen Sprecher aller Fraktionen – ich nehme an, daß der Bundesregierung das bekannt ist – auf Grund der Wohngeldstatistik folgende Überschreitungen festgestellt, und zwar zum Beispiel bei Wohnungen, die ab 1992 bezugsfertig geworden sind, also bei der höchsten Stufe. Ich nehme jetzt die Mietstufe III als Beispiel. Die Überschreitungen betragen dort bei Einpersonenhaushalten über 16 Prozent, bei Zweipersonenhaushalten 26 Prozent und bei Dreipersonenhaushalten 18 Prozent.

Sind auch Sie meiner Auffassung, daß diese Personen – hierbei geht es mir um den individuellen Anspruch –, sollte das Wohngeldgesetz so, wie es entworfen ist, in Kraft treten, bezogen auf ihren Anspruch auf das pauschale Wohngeld quasi zurückgestuft werden, gemessen an der jetzigen Gesetzeslage?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Die Systematik der Finanzierung der Wohnungskosten ändert sich dadurch möglicherweise. Aber im Sozialhilferecht ist es so, daß jeder Sozialhilfeempfänger einen Anspruch dar-

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) auf hat, die tatsächlich entstehenden angemessenen Kosten der Unterkunft erstattet zu bekommen. Wenn hierzu das pauschale Wohngeld nicht ausreicht, muß dies durch die Sozialhilfe entsprechend ergänzt werden.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage.

Christine Ostrowski (PDS): Ich habe Sie also richtig verstanden, Frau Staatssekretärin: Wenn in Zukunft, falls dies Gesetz wird, der Anteil des Pauschalwohngeldes an den Unterkunfts-kosten sinkt, dann würde die Differenz zu den tatsächlichen Unterkunfts-kosten über die Sozialausgaben trotzdem dem Empfänger zugute kommen?

Das heißt also, die Kommunen hätten trotzdem die Unterkunfts-kosten insgesamt zu zahlen, aber der Anteil des Sozialhilfebeitrages würde steigen und von den Kommunen bezahlt werden, und darauf hätte der Sozialhilfeempfänger einen Anspruch?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ja, soweit es sich hier um die angemessenen Kosten einer Unterkunft handelt.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Wir sind damit am Ende Ihres Geschäftsbereiches, Frau Parlamentarische Staatssekretärin. Ich danke Ihnen.

- (B) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Walter Kolbow bereit.

Ich rufe die Frage 21 des Kollegen Hartmut Koschyk auf.

Welche Auswirkungen haben die vom Bundeskabinett beschlossenen Sparmaßnahmen auf das Standortkonzept der Bundeswehr und verfügt die Bundesregierung nunmehr über konkrete Informationen zum Standortkonzept, nachdem beispielsweise vom Bundesministerium der Verteidigung ein Baustop für die Sanierung des Wirtschaftsgebäudes und der Truppenküche in der Markgrafenkaserne Bayreuth verfügt wurde, obwohl bereits erste Aufträge hierfür vergeben wurden (Antwort 29 in Drucksache 14/1494 auf meine Schriftliche Anfrage vom 2. August 1999)?

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Koschyk, Auswirkungen der beschlossenen Sparmaßnahmen für das Jahr 2000 für die Bundeswehr werden derzeit untersucht. In diesem Zusammenhang prüfen wir zunächst die Wirtschaftlichkeit der sogenannten Kleinststandorte mit weniger als 50 Dienstposten.

Inwieweit sich aus dem für Mai kommenden Jahres vorzulegenden Bericht der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ Auswirkungen auf einzelne Standorte ergeben werden, kann heute verständlicherweise noch nicht prognostiziert werden. Auf Grund der abzuwartenden Empfehlungen der Kommission und der Sparmaßnahmen sind gesicherte Aussagen zur Realisierung von geplanten Infrastrukturvorhaben

zur Zeit nicht möglich. Baubeginne für große Baumaßnahmen der Bundeswehr konnten bzw. können in den Jahren 1999 und 2000 jedenfalls nur noch bei wenigen Vorhaben von hoher Priorität erfolgen. (C)

Das Bundesministerium der Verteidigung hat sich für Infrastrukturvorhaben in seinem Bereich vorbehalten, vor Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen die Zustimmung hierzu zu erteilen.

Für die Sanierung des Wirtschaftsgebäudes in der Markgrafenkaserne Bayreuth, die Sie verständlicherweise ansprechen, sind insgesamt Kosten in Höhe von 8,5 Millionen DM veranschlagt. Das Vorhaben ist in zwei Abschnitte unterteilt. In einem ersten Abschnitt erfolgte die Aufstellung der Containerküche und der Containerspeiseräume. Mit der Übergabe der Container im November 1999 ist die ordnungsgemäße Verpflegung des in der Kaserne stationierten Luftwaffenausbildungsbataillons bis auf weiteres sichergestellt.

Angesichts der Mittelknappheit und der Tatsache, daß durch die Containerlösung zunächst der dringendste Bedarf gedeckt werden konnte, wurde der Baubeginn für die Sanierung des Altbaus in den Herbst 2000 verschoben. Die zuständige Bauverwaltung wurde angewiesen, Herr Kollege, die zur Erstellung der Containerlösung notwendigen Maßnahmen abzurechnen und vor Einleitung von Ausschreibungen für den zweiten Bauabschnitt die Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung einzuholen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Koschyk. (D)

Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie, nachdem nach meiner Kenntnis auch für das weitere Bauvorhaben bereits Aufträge vergeben worden sind, die dann durch den plötzlichen Stop von Seiten des BMVg unterbrochen werden mußten, sagen, auf welche Beträge sich die Auftragnehmeransprüche für entgangene Gewinne, die abgegolten werden müssen, belaufen und in welcher Höhe der plötzliche Abbruch dieser Sanierungsmaßnahmen zu Buche schlägt?

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege, da ich der offensichtlich irrtümlichen Annahme war, daß Ihre Frage in Richtung des Bestandes des Standortes Bayreuth zielte, bin ich nicht so gut vorbereitet, wie ich es sein sollte. Ich schicke Ihnen die Antwort auf Ihre letzte Frage gern schriftlich.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist in diesem Zusammenhang dem Bundesverteidigungsministerium eigentlich eine Studie der Universität der Bundeswehr München bekannt, wonach die Bundeswehr bei einem unveränderten Finanzrahmen in den

Hartmut Koschyk

- (A) kommenden Jahren von 340 000 auf 230 000 Mann verkleinert werden müsse und wonach bei der Bundeswehr zwischen 120 000 und 170 000 Arbeitsplätze verloren gehen würden? Wie bewertet die Bundesregierung diese Studie?

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Diese Studie ist bekannt. Sie ist von dem früheren stellvertretenden Generalinspekteur Professor Dr. Schnell, dem Lehrstuhlinhaber, schon in der Anhörung des Haushaltsausschusses vorgetragen worden. Sie geht von nicht gesicherten Annahmen aus und ist insoweit spekulativ.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Werner Siemann.

Werner Siemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, schließen Sie aus, daß im Bundesverteidigungsministerium schon jetzt, ohne daß die Ergebnisse der Arbeit der Kommission abgewartet würden, konkrete Planungen hinsichtlich der Auflösung bestimmter Großverbände in Bataillons-, Brigade- bzw. Divisionsstärke angelaufen sind?

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Ich schließe autorisierte Planungen aus. Im Gegensatz zur Vorgängerregierung verbieten wir nicht das Denken.

- (B) (Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Gert Willner [CDU/CSU]: Das war aber daneben! – Abg. Werner Siemann [CDU/CSU] meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich bitte um Verständnis, daß ich keine zweite Zusatzfrage gewähre. Nur der Fragesteller hat das Recht dazu.

Ich rufe die Frage 22 des Kollegen Günther Friedrich Nolting auf:

Wie hoch war die Zahl der Weiterverpflichtungen bei den Soldaten auf Zeit der Bundeswehr in den ersten neun Monaten dieses Jahres (in Prozent wie in absoluten Zahlen), und wie sind diese Zahlen im Vergleich zum Zeitraum des Vorjahres zu werten?

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: In den ersten neun Monaten des Jahres 1999 befanden sich durchschnittlich, lieber Herr Kollege Nolting, 131 625 Soldaten auf Zeit im Dienst der Streitkräfte. Davon haben sich 9 045 Soldaten – ich gebe es Ihnen gleich schriftlich; Sie müssen nicht mitschreiben – zu einer längeren Dienstzeit weiterverpflichtet. Das entspricht einem Anteil von 6,9 Prozent der durchschnittlichen Ist-Stärke der Soldaten auf Zeit.

Im gleichen Zeitraum des Vorjahres befanden sich durchschnittlich 133 188 Soldaten auf Zeit im Dienst. Davon haben sich 10 657 Soldaten weiterverpflichtet. Das entspricht einem Anteil von 8 Prozent.

Damit haben sich 1999 1 612 Soldaten auf Zeit weniger als im Vorjahr weiterverpflichtet. Dies entspricht einem Rückgang der absoluten Zahlen um 15,1 Prozent. Vergleicht man jedoch den Rückgang der prozentualen Anteile der Weiterverpflichtungen mit den jeweiligen Ist-Stärken der Soldaten auf Zeit, so ergibt sich ein Rückgang um 1,1 Prozent.

Dieser Rückgang der Weiterverpflichtungen erfordert Maßnahmen, auf die in der Beantwortung der folgenden Frage eingegangen wird. Darf ich die Beantwortung dieser Frage gleich anschließen, Herr Präsident?

Vizepräsident Rudolf Seiters: Dann rufe ich Frage 23 des Abgeordneten Günther Friedrich Nolting auf:

Treffen die Aussagen des Vorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V. zu, daß die Anwerbung von freiwillig länger Dienenden unter den Wehrpflichtigen mit einem Minus von 20% den größten Rückgang in der Geschichte der Bundeswehr erfahren hat, und wie gedenkt die Bundesregierung dem entgegenzuwirken?

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Die Planung der Streitkräfte sah, wie Sie wissen, für das Jahr 1999 vor, daß bis einschließlich Oktober 1999 insgesamt 9 810 Soldaten, die auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten, als Soldaten auf Zeit gewonnen werden sollten. Es gelang jedoch nur, 8 115 Soldaten als sogenannte Statuswechsler zu verpflichten. Das Fehl von 1 695 dieser Statuswechsler entspricht 17,3 Prozent vom Soll der Planung der Streitkräfte. Zur Zeit werden für das Jahr 1999, einschließlich der Monate November und Dezember, für die Streitkräfte 10 305 Statuswechsler prognostiziert. Dies entspricht gegenüber der Planung der Streitkräfte einem Fehl von rund 13 Prozent.

Im Jahr 1998 wurden 10 372 Statuswechsler für die Streitkräfte gewonnen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 67 Statuswechsler liegt damit unter 1 Prozent.

Zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung für die Streitkräfte hat die Bundesregierung die Personalwerbung durch zunächst zwei Maßnahmen intensiviert. Weitere Maßnahmen werden folgen. Mit der Werbemaßnahme „Berufsstart 1999“ sollen junge Männer und Frauen nach Abschluß ihrer Berufsausbildung für den Dienst in den Streitkräften gewonnen werden. Mit der Aktion „Offizier 2000“ sollen vor allem die Abiturienten des Jahres 2000 auf den Offizierberuf angesprochen werden. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahmen der Nachwuchswerbung auch im Jahr 2000 fortzusetzen.

Zusätzlich soll die Attraktivität der Laufbahn der Unteroffiziere – hier gibt es ein beachtliches Fehl – verbessert werden. Hierzu ist eine Untersuchung beim Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr eingeleitet worden. Wir wollen zukünftig eine bessere Verflechtung der Werdegänge der Soldaten auf Zeit mit der Wirtschaft erreichen und die Werdegänge im Beruf des Feldwebels neu ordnen. Hierzu wurden bereits Verbindungen mit Verbänden der Wirtschaft aufgenommen.

Parl. Staatssekretär Walter Kolbow

- (A) Außerdem werden, Herr Kollege Nolting, zur Zeit Modelle der regionalen Zusammenarbeit zwischen Truppe, Berufsförderungsdienst, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung erprobt. Ziel ist es, den Beruf des Soldaten auf Zeit attraktiver zu machen und die Wiedereingliederung in das zivile Berufsleben deutlich zu verbessern. Aber all diese Maßnahmen dienen vor allem der Verbesserung der Nachwuchsgewinnung.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Nolting, Sie haben nun die Möglichkeit, zu beiden von Ihnen schriftlich eingereichten Fragen Zusatzfragen zu stellen.

Günther Friedrich Nolting (F.D.P.): Herr Staatssekretär, gibt es eine ähnliche Entwicklung im Bereich der Grundwehrdienstleistenden, die sich freiwillig verpflichten, länger Grundwehrdienst zu leisten?

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Sie fragen wohl nach der Einstellung ungedienter junger Männer. Im Jahre 1999 sollten bis einschließlich Oktober nach der Planung der Streitkräfte insgesamt 13 294 Soldaten auf Zeit eingestellt werden. Es konnten jedoch nur 10 653 Soldaten auf Zeit gewonnen werden. Das Fehlen von 2 641 Einstellungen entspricht rund 20 Prozent vom Soll der Planungen der Streitkräfte.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage.

(B)

Günther Friedrich Nolting (F.D.P.): Herr Staatssekretär, ich möchte speziell danach fragen, ob es auch im Bereich der freiwillig länger dienenden Grundwehrdienstleistenden ein Fehlen gibt.

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Nolting, wir erwarten auf Grund des Trends des Jahres 1999 für das Jahr 2000 einen weiteren Rückgang der Zahl der Statuswechsler. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die Verringerung des Bewerberpotentials – jetzt wird der Zusammenhang mit Ihrer Frage deutlich –, weil die Jahresdurchschnittsstärke der GWDL von rund 116 000 im Jahr 1999 auf rund 105 000 im Jahr 2000 zurückgeführt wird. Dies ist ein Minus von 9,5 Prozent. Eine genaue Aufschlüsselung der Zahlen für den Übergang kann ich Ihnen gerne nachreichen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Die Fragen 24 und 25 des Kollegen Dr. Werner Hoyer werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe Frage 26 des Kollegen Jörg van Essen auf:

Wird angesichts der unzureichenden Auslastung der Bundeswehrkrankenhäuser durch Soldaten und der knappen Ressourcen im Einzelplan 14 über den Abbau der überschüssigen und durch Zivilpatienten, die nicht der Bundeswehr angehören, genutzten Bettenkapazität in Höhe von 30 bis 40% nachgedacht, um mit dem frei werdenden Sanitätspersonal die angespannte Versorgungslage im Bereich des Truppsanitätsdienstes zu verbessern?

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege van Essen, eine unzureichende Auslastung der Bundeswehrkrankenhäuser durch Soldatenpatientinnen und -patienten ist nicht gegeben. 1998 betrug die Bettenauslastung der Bundeswehrkrankenhäuser knapp 80 Prozent. Diese Belegungsquote ist mit der im zivilen Gesundheitswesen vergleichbar und enthält rund 60 Prozent Soldaten und 40 Prozent Zivilpatienten. 80,5 Prozent aller stationären Behandlungen von Soldaten werden in Bundeswehrkrankenhäusern durchgeführt. Die verbleibenden 19,5 Prozent der Soldaten werden in zivilen Einrichtungen behandelt, und zwar überwiegend im Rahmen von nicht beeinflussbaren Noteinweisungen oder aus sozialen Gründen, wie zum Beispiel der Entfernung des Bundeswehrkrankenhauses vom Wohnort des Soldaten bei länger dauernder Behandlung.

(C)

Auf Grund der Rahmenbedingungen ist eine Reduzierung des Anteils der Betten für Zivilpatienten nicht möglich, da ansonsten die Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der In-Übung-Haltung – gerade im Rahmen der Einsatzvorbereitung – sowohl für das Personal der zentralen Sanitätsdienststellen der Bundeswehr als auch für das Personal des Truppsanitätsdienstes der Teilstreitkräfte zum Beispiel im Fachbereich Rettungsmedizin nicht hinnehmbar eingeschränkt würden.

Eine Verlagerung von Personal der Bundeswehrkrankenhäuser in den Truppsanitätsdienst wäre darüber hinaus auf Grund des hohen Anteils an Zivilpersonal und unterschiedlicher Qualifikationsanforderungen nur in begrenztem Umfang möglich.

(D)

Soweit meine Antwort auf Ihre erste Frage.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Wir kommen zur Frage 27 des Kollegen van Essen. Danach ist die Fragestunde zu Ende.

Welche Erkenntnisse liegen vor, die den Schluß zulassen, daß die Bundeswehrkrankenhäuser zur Wahrnehmung ihres Auftrags die Versorgung unterschiedlichster Patientengruppen aller Altersgruppen durchführen müssen, und worauf beziehen sich diese möglicherweise vorliegenden Kenntnisse?

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Die Anforderungen, lieber Kollege van Essen, an einen einsatzfähigen Sanitätsdienst erfordern auf Grund des begrenzten Alters- und Krankheitenspektrums bei Soldaten eine ausreichende Zahl mitzuversorgender Zivilpatienten in Bundeswehrkrankenhäusern. Nur so steht ein hinsichtlich Alter und Geschlecht uneingeschränktes Patienten-, Krankheits- oder Verletzungsspektrum zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie In-Übung-Haltung zur Verfügung. Die hierfür erforderliche Bettenzahl wurde bereits vor dem Rechnungsprüfungsausschuß der 13. Wahlperiode mit 842 von insgesamt 2 290 Betten beziffert. Eine Erhöhung dieses Bettenanteils ist derzeit nicht beabsichtigt.

Qualitative und quantitative Bemessungsgrundlage für die Versorgung unterschiedlicher Patienten- und Altersgruppen in Bundeswehrkrankenhäusern sind dabei die für den Erwerb der Facharztqualifikation maßgebli-

Parl. Staatssekretär Walter Kolbow

- (A) chen Vorgaben der Weiterbildungsordnung der Ärztekammern. Entsprechende Kennzahlen wurden auch dem Bedarf an In-Übung-Haltung im Sinne einer Qualitätssicherung zugrunde gelegt. Hierzu wurden zum Beispiel in den operativen Fächern an Hand der sogenannten „Operationskataloge“ beziehungsweise an Hand der zahlenmäßigen Vorgaben für bestimmte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der Gesamtbedarf an weiterbildungsrelevanten Operationen und Untersuchungen ermittelt und entsprechend dem statistisch nachgewiesenen Krankheitsaufkommen bei Zivilpatienten die jeweils erforderliche Bettenzahl berechnet.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich lasse noch eine kurze Zusatzfrage verbunden mit der Bitte um kurze Beantwortung zu.

(Parl. Staatssekretär Walter Kolbow: Wenn möglich!)

Jörg van Essen (F.D.P.): Herr Staatssekretär, kann ich Ihren Antworten entnehmen, daß das Bundesministerium der Verteidigung kurz- und mittelfristig nicht plant, die bestehende Struktur der Bundeswehrkrankenhäuser zu ändern und insbesondere kleinere Bundeswehrkrankenhäuser zu schließen?

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Sie schließen richtig.

- (B) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Ich danke Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen. Ich gehe allerdings davon aus, daß Sie uns noch als Redner in der nachfolgenden Aktuellen Stunde zur Verfügung stehen. Die Fragen 28 bis 51 und 57 bis 72 werden schriftlich beantwortet. Die Fragen 52 bis 56 wurden zurückgezogen.

Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Bundeswehr nach der Rede des Bundeskanzlers vor der Kommandeurstagung

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst das Wort dem Kollegen Thomas Kossendey für die CDU/CSU-Fraktion.

Thomas Kossendey (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil die Kommandeurstagung der Bundeswehr eigentlich immer eine Art Seismograph für das Stimmungsbild innerhalb unserer Bundeswehr ist. Die Rede des Bundeskanzlers auf dieser Kommandeurstagung ist sozusagen die Meßplatte, an der wir die Stimmung konkret ablesen können.

Aus unserer Sicht gibt es hierbei einigen Nachfragebedarf. Ein – man möchte sagen: fast nebensächlicher – Punkt ist, daß in der Rede des Bundeskanzlers der Name Scharping nicht einmal gefallen ist, höchstens einmal indirekt, als der Bundeskanzler davon gesprochen hat, wie es in Zukunft mit der Finanzierung der Bundeswehr aussieht. Minister Scharping versucht ja, uns, aber eigentlich nicht der CDU/CSU, sondern mehr den Grünen und der SPD, klarzumachen, daß sich der, der in der Champions-League spielen will, nicht auf Kreisklassenniveau finanzieren darf. Der Bundeskanzler sagte dazu, daß er das für völlig abwegig halte. Den Verteidigungshaushalt alleine könne man nicht zum Maßstab nehmen, um sicherheitspolitische Aktivitäten zu messen. Wer das tue, greife zu kurz. – So scharf ist eigentlich selten ein Verteidigungsminister von seinem Kanzler auf einer Kommandeurstagung gerügt worden.

(Susanne Kastner [SPD]: Quatsch! Wo waren Sie denn? Was deuten Sie da alles hinein? – Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, völliger Quatsch!)

Der Kanzler hat sogar deutlich gesagt, er wolle weiter nach der uns allen bekannten Rasenmäher-Methode sparen. Das halten wir für vollkommen falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Paul Breuer [CDU/CSU]: Schädlich! – Weitere Zurufe der Abg. Susanne Kastner [SPD])

Der Verteidigungshaushalt ist eben kein beliebiger Einzelplan in unserem Bundeshaushalt. Es besteht doch ein Unterschied, ob wir am BAföG, am Wohngeld oder beim Sozialhilfegesetz etwas ändern oder eine Straße bauen oder nicht oder ob wir die Aufwendungen für die äußere Sicherheit unseres Landes, für die Sicherheit des Bündnisses und letztendlich für den Frieden in Europa verringern. Das hat doch eine ganz andere politische Qualität. Es wäre wichtig, wenn der Bundeskanzler etwas mehr bedächte, daß die Aufwendungen für die äußere Sicherheit unseres Landes vor die Klammer des Bundeshaushaltes gezogen werden müssen.

Wir erwarten die politische Kraft des Bundeskanzlers, dies seinen Koalitionsfraktionen klarzumachen. Unsere große Sorge ist aber, daß sich hier zwei Linien rotgrüner Politik treffen, die in dieser Kombination sehr verhängnisvoll sein könnten: der strikte Sparkurs von Bundesminister Eichel einerseits und der Wille der Grünen andererseits, die Bundeswehr so zu beschneiden, daß sie kein taugliches Element für Landes- und Bündnisverteidigung sowie für die Herstellung des Friedens in Konflikten mehr sein kann.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, Kollege Kossendey, wo haben Sie denn das aufgeschnappt?)

Diese unheilige Allianz macht uns und übrigens auch den Kommandeuren der Bundeswehr Sorge.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie veranstalten hier ein Polittheater und nichts anderes! Das macht Sorge!)

Thomas Kossendey

- (A) Der Bundeskanzler hat die Kommandeure im unklaren gelassen, wie seine Sicherheitspolitik in Zukunft aussehen und wieviel Beer und wie wenig Scharping darin vorkommen soll.

Immerhin hat er auch die Opposition angesprochen und das Ziel genannt, bei der zukünftigen Gestaltung der Bundeswehr mit der Opposition mehr Gemeinsamkeit zu erreichen. Gerne, kann ich sagen, Herr Bundeskanzler, wir sind immer dabei.

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Schade ist, daß er es nicht hört!)

Das wichtigste Ziel aus unserer Sicht ist auch aus leidvoller Erfahrung in der Vergangenheit, daß wir eine Verstetigung und Verlässlichkeit des Verteidigungshaushaltes brauchen. Man kann sich nicht darüber beklagen, daß bei der Bundeswehr ein Investitionsstau in ungeahnter Höhe hinterlassen worden sei, und als Antwort darauf den Verteidigungshaushalt um 3,5 Milliarden DM kürzen. Man kann nicht in Köln die europäischen Verteidigungsinitiativen gemeinsam mit den europäischen Partnern beschwören und dann zu Hause der Bundeswehr die materiellen Grundlagen für die Erfüllung dieser Versprechen entziehen. Man kann nicht immer mehr Aufgaben anpacken – das reicht von Osttimor bis zu den Versprechen, die gestern auf dem Pariser Gipfel gegeben worden sind – und dann Lösungen für die finanziellen Engpässe in der Bundeswehr erst für das übernächste Jahr in Aussicht stellen.

Mein Vorschlag ist, daß wir uns bemühen, zwischen den großen Parteien eine Übereinstimmung darüber zu erzielen, wie die Finanzausstattung der Bundeswehr in Zukunft aussehen soll. Dabei kommt es mir gar nicht so sehr auf die Höhe der Mittel an, sondern auf die Stetigkeit. Warum ist es nicht möglich, zwischen den großen Parteien ein Einverständnis darüber herbeizuführen, einen gewissen Prozentsatz am Bundeshaushalt oder am Bruttoinlandsprodukt dafür vorzusehen?

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Sie es 16 Jahre selber nicht geschafft haben! Ganz einfach deshalb!)

Da wir alle so viel von Europa und von der verteidigungspolitischen Perspektive Europas reden, wäre das übrigens auch ein Kriterium, nach dem all die Europäer, die sich jetzt auch in Helsinki verteidigungspolitisch wieder tief in die Augen schauen und manches beschwören werden, verpflichtet werden könnten. Das machte dann auch den jeweiligen nationalen Finanzministern den Griff in die Verteidigungskasse etwas schwerer, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Um die Redezeit von 5 Minuten nicht zu überschreiten, möchte ich nur noch einen letzten Aspekt ansprechen: das Stichwort Rationalisierung und Outsourcing. Der Bundeskanzler als Globalwirtschaftspolitiker hat natürlich darauf hingewiesen, daß hier etwas zu tun sei. Weil das so sehr nach Wirtschaft klingt, fühlte sich der Bundeskanzler geradezu in seinem Element. Aber warum gilt bei Holzmann etwas, was bei der Bundeswehr auf einmal nicht gelten soll? Wer sanieren und rationalisieren will, muß erst einmal Geld in die Hand nehmen

und investieren. Wer das nicht tut, hilft der Bundeswehr nicht. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Volker Kröning [SPD]: Die Bundeswehr steht doch nicht vor dem Ruin!)

Unser Vorschlag, für das nächste Jahr 1,7 Milliarden DM mehr in den Verteidigungshaushalt einzustellen, wäre hilfreich gewesen. Sie haben diese helfende Hand ausgeschlagen. Nachdem aber das erste Jahr Rotgrün für die Bundeswehr geradezu ein Jahr im Stau gewesen ist, sollten Sie mehr auf unsere Vorschläge eingehen, damit die folgenden Jahre für die Bundeswehr wenigstens nicht ganz verloren sein werden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort für die SPD-Fraktion dem Kollegen Peter Zumkley.

Peter Zumkley (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Rede des Bundeskanzlers vor der 37. Kommandeurstagung der Bundeswehr findet man keine Passage, die man ernsthaft und seriös als Unsicherheit für die Bundeswehr interpretieren oder in eine solche ummünzen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Die Tatsache, daß Sie von der CDU/CSU eine Aktuelle Stunde zu einer Rede vor den Bundeswehrkommandeuren beantragt haben, zeugt von mangelnder Sensibilität für die Bundeswehr selbst. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schon bei den Gelöbnissen neigen Sie erneut zur parteipolitischen Effekthascherei.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: So sind sie!)

Selbstverständlich haben Sie das Recht, den Bundeskanzler und andere zu kritisieren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber gewiß!)

Meiner Auffassung nach zeugt es aber von mangelndem Gespür, dies an einer Tagung des Generalinspektors, dessen Gast der Bundeskanzler war, festzumachen.

Im übrigen, Herr Kossendey: Stimmungsbilder bekommt man am besten, wenn man wie ich weitgehend an der Tagung teilnimmt und dort die Gesprächsmöglichkeiten mit den Kommandeuren gelegentlich auch wahrnimmt. Lassen Sie uns deshalb – ich will jetzt dieses Stichwort aufnehmen – mit größtmöglichem Konsens die Aufgaben und Herausforderungen der Bundeswehr parlamentarisch begleiten und unterstützen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Peter Zumkley

- (A) Das Thema der Kommandeurstagung lautete: „Bundeswehr im Einsatz – Bilanz und Perspektive“.

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Da ist keine Perspektive!)

Die Bundeswehr im Einsatz findet dank der guten Ausbildung und des großen Engagements der Soldatinnen und Soldaten sowie der zivilen Mitarbeiter hohe Anerkennung. Für die friedenssichernden Aufgaben verfügen die Streitkräfte über die entsprechende Ausrüstung, einschließlich der Ausrüstung für den Schutz der Soldaten. Daran haben auch Sie, werte Kollegen von der CDU/CSU – wer wollte das bestreiten –, Ihren Anteil.

Die Bilanz fällt wegen der Versäumnisse in Ihrer Regierungszeit allerdings sehr mäßig aus. Defizite gibt es in viel zu vielen Bereichen. Daran haben Sie nun wieder wesentlichen Anteil. Ihre augenblicklichen öffentlichen Äußerungen lassen den Schluß zu, daß Sie mit dem Gang in die Opposition auch an verteidigungspolitischer Kompetenz verloren haben.

(Widerspruch des Abg. Paul Breuer [CDU/CSU])

Das bedauere ich sehr.

An den Perspektiven der Bundeswehr – das ist doch nichts Neues – wird derzeit gearbeitet, zum einen durch die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“, zum anderen durch die Erarbeitung der Eckwerte für die Weiterentwicklung der Streitkräfte durch den Generalinspekteur. Die Entscheidungen darüber erfolgen rechtzeitig vor Festlegung des Haushaltes

- (B) 2001.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Und die SPD? Nichts!)

Über diese Perspektiven, werte Kollegin Breuer, sind – neben vielen anderen wichtigen sicherheitspolitischen Zusammenhängen – Ausführungen vom Generalinspekteur, danach vom Bundeskanzler und heute morgen vom Bundesverteidigungsminister gemacht worden, die allesamt keinerlei Unsicherheiten erzeugten. Vielmehr ließen die Überlegungen und Standpunkte auf begründete Erfordernisse der Zukunft, wie zum Beispiel die Erfordernisse bezüglich verschiedener und angemessener Fähigkeitsprofile der Streitkräfte im Bündnis, schließen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist wieder Lobhudelei!)

Wir werden dafür sorgen, daß eine reformierte Bundeswehr den von Deutschland erwarteten, angemessenen und verlässlichen Beitrag im Bündnis leisten können. Wir haben erfolgreich mit der Konsolidierung der Staatsfinanzen begonnen. Gleiches werden Sie bei der Bundeswehr erleben, die endlich planerische und soziale Sicherheit, verbunden mit qualitativen Verbesserungen ihrer Fähigkeiten, erhalten wird.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da sind wir gespannt!)

Wir laden Sie dazu ein, an diesem Prozeß mitzuwirken; denn es ist nicht die Bundeswehr einer Partei oder einer Fraktion, sondern es ist die Bundeswehr des gan-

zen Parlamentes. Die Bundeswehr ist und bleibt ein (C) Parlamentsheer.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Kollege Günther Nolting.

Günther Friedrich Nolting (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Zumkley, offensichtlich sind die Kommandeure etwas anderer Meinung.

(Peter Zumkley [SPD]: Sie waren doch gar nicht da! Wo waren Sie denn?)

Sie konnten selbst verfolgen, daß es nur höflichen Beifall für die Rede des Kanzlers gegeben hat.

(Peter Zumkley [SPD]: Wo waren Sie, Herr Nolting?)

Wenn Sie mit Soldaten sprechen – wie Sie wissen, mache ich wahrlich genug Truppenbesuche –, dann können Sie erfahren, daß die Soldaten zutiefst verunsichert sind. Die Aussagen des Bundeskanzlers vor der Kommandeurstagung haben die schlimmsten Befürchtungen bestätigt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Wir halten heute diese Aktuelle Stunde ab, weil sich der Kanzler in der Öffentlichkeit zu dieser Frage nicht mehr äußert. Ich sage Ihnen, daß hier ein verantwortungsloses Spiel auf dem Rücken unserer Soldatinnen und Soldaten und der zivilen Mitarbeiter ausgetragen wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt hier offensichtlich einen Machtkampf zwischen dem Bundeskanzler auf der einen Seite und dem Verteidigungsminister auf der anderen Seite.

(Peter Zumkley [SPD]: Sie sind sehr phantasiereich!)

Ich zitiere aus einer Ticker-Meldung:

Scharping betonte zwar, seine Aussagen seien sehr eng mit Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) abgestimmt. Mit Blick auf die Ermunterung Cohens an ihn, sich weiter für die nötigen Haushaltsmittel für die Bundeswehr einzusetzen, fügte Scharping aber hinzu, dabei sei ihm jede Unterstützung willkommen.

Hier zeigt sich doch offensichtlich, welcher Zwiespalt zwischen den Versprechungen des Bundeskanzlers auf der einen Seite und den Forderungen des Verteidigungsministers auf der anderen Seite besteht. Ich habe Ihnen bereits in der letzten Woche gesagt: Der Kanzler

Günther Friedrich Nolting

- (A) hat sein Wort in dieser Frage gebrochen, und daran müssen Sie sich messen lassen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Bundeskanzler hat es in seiner Rede auf der Kommandeurstagung auch abgelehnt, den Verteidigungshaushalt von Deutschland mit den Verteidigungshaushalten anderer NATO-Länder zu vergleichen; der Kollege Kossendey hat darauf hingewiesen. Dies könne nicht einziger Maßstab für die Sicherheitsvorsorge eines Landes sein.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch wohl auch richtig, oder?)

Ich sage Ihnen: Diese Sicherheitsvorsorge ist aber ein entscheidender Maßstab. Sie ist der Indikator, mit dem wir zeigen, wozu wir noch bereit und in der Lage sind.

(Peter Zumkley [SPD]: Sagen Sie mal was über die Defizite, die Sie uns hinterlassen haben!)

Es war Minister Scharping, der die Statistik der NATO-Haushalte als erster in die Diskussion gebracht hat, als er gesagt hat: Deutschland ist in Fragen der Sicherheitspolitik auf dem Wege, in die dritte Liga abzusteigen. Das sind doch nicht Aussagen der Opposition, sondern das sind Aussagen Ihres Verteidigungsministers. Auch daran müssen Sie sich messen lassen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

- (B) Der Verteidigungsminister stellt sich hier hin und sagt: Der Haushalt für die nächsten Jahre steht in der mittelfristigen Finanzplanung unter Vorbehalt. Der Kanzler hat am Montag vor der Presse etwas ganz anderes gesagt, lieber Kollege Zumkley. Kanzler Schröder hat gesagt: Die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2003 steht. Das können Sie in der „Berliner Zeitung“ von gestern nachlesen.

(Peter Zumkley [SPD]: Aber in seiner Rede nicht!)

Es ist doch verwunderlich, daß der Verteidigungsminister seine Forderung hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung heute nicht wiederholt hat. Offensichtlich ist der Verteidigungsminister – lassen Sie es mich so sagen – in dieser Frage eingenordet, also wahrscheinlich vom Kanzler zurückgepiffen worden.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nicht zugehört, was der Minister heute gesagt hat!)

Angesichts dieser unterschiedlichen Aussagen muß bei den Betroffenen doch Unsicherheit aufkommen. Bei dieser Regierung gibt es kein Konzept für die Zukunft der Bundeswehr, weder beim Verteidigungsminister noch gar beim Kanzler. Es gibt nur massive und vor allem konzeptlose Kürzungen im Verteidigungshaushalt.

Ich habe wahrlich den Eindruck, Sie wollen sich hinter den Ergebnissen der Zukunftskommission verstecken, nach dem Motto: Hier haben wir Ergebnisse von Externen, und die werden wir übernehmen.

(Peter Zumkley [SPD]: Warten Sie es ab!)

- Aber Sie sind als Politiker gefragt, was Sie wollen, (C)

(Susanne Kastner [SPD]: Das ärgert Sie!)

und Sie werden dafür zur Verantwortung gezogen. Egal, welches Konzept Sie vorlegen: Es wird Geld kosten, und dieses Geld werden Sie zur Verfügung stellen müssen.

(Peter Zumkley [SPD]: Wie teuer ist denn Ihr Konzept?)

Die Bundeswehr ist kein Selbstzweck, wie es immer wieder dargestellt wird. Sie erhält ihren Auftrag von der Politik. Die Bundeswehr steht für die höchsten Werte, nämlich für Frieden und Freiheit, und die müssen immer wieder verteidigt werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Es nützt auch überhaupt nichts, wenn der Kanzler sagt – wie er es wieder getan hat –, daß für die im Einsatz befindlichen Soldaten alles getan werde. Die Bundeswehr ist nicht nur in den Einsatzgebieten tätig. Sie leistet dort hervorragende Arbeit, aber sie leistet auch hier im Inland hervorragende Arbeit. Deshalb braucht sie eine gute Ausrüstung und einen gut motivierten Rückhalt in Deutschland. Sie braucht Reserven und eine Grundorganisation.

Wir werden doch in der Öffentlichkeit, auch innerhalb der NATO, an dem gemessen, Herr Kollege Zumkley, was wir in der Zukunft für Krisenerkennung, Konfliktverhinderung und -bewältigung tun wollen und tun können. Ich frage Sie: Wie soll sich Deutschland in internationalen Organisationen wie NATO, OSZE und UNO noch sinnvoll engagieren, wenn dazu die Mittel fehlen? (D)

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Die geplanten Einsparungen werden somit nicht nur zu radikalen Strukturveränderungen in der Bundeswehr und zu Arbeitsplatzvernichtung in der wehrtechnischen Industrie, sondern auch zu einem enormen internationalen Ansehensverlust führen.

(Susanne Kastner [SPD]: Sie hätten weiter Schulden gemacht!)

Hier wird immer der Konsens angemahnt. Wir sind gerne dazu bereit, auch auf der Grundlage unseres Positionspapieres, das wir im März vorgelegt haben. Nur, dazu müssen Sie Ihre Politik ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort der Kollegin Angelika Beer, Bündnis 90/Die Grünen.

Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Stunde ist überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Susanne Kastner [SPD]: Zeit gestohlen!)

Angelika Beer

- (A) Das mindeste wäre doch gewesen, Herr Kossendey und Herr Nolting – die Sie, im Gegensatz zu anderen Kollegen, gar nicht auf der Tagung waren –, daß Sie sich die Reden besorgt, sie gelesen und ordentlich analysiert hätten.

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Eben! Darum habe ich das ja beantragt!)

Ich will Ihnen auch sagen, warum: Sie machen hier ein Schaulaufen. Sie haben Ihre Reden abgelesen, die Sie in der letzten Woche in der Haushaltsdebatte zum Einzelplan 14 gehalten haben.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Waren Sie heute morgen im Verteidigungsausschuß?)

– Ich war – im Gegensatz zu Ihnen – auf der Kommandeurstagung. –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie versuchen hier die Bundeswehr parteipolitisch zu mißbrauchen, um zu verdecken, daß Sie in den letzten 16 Jahren kein Konzept hatten. Das ist bekannt und weiß Gott keine Sternstunde dieses Parlaments.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja, das gilt spätestens jetzt!)

Herr Kollege Breuer, mit Verlaub: Ich habe wirklich Zweifel an Ihren Bekundungen eines neu erwachten Reformwillens. Das einzige, was wir dazu gehört haben, ist einem Interview in der „Welt“ von heute zu entnehmen, das ansonsten jeder verteidigungs- und sicherheitspolitischen Logik widerspricht und zudem mit vollkommen absurden Unterstellungen arbeitet wie der, es gebe keine mittelfristige Finanzplanung dieser Regierung.

(B)

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Sie stellen den Verteidigungshaushalt doch unter Vorbehalt, wie der Minister sagt!)

Wir haben sehr wohl eine mittelfristige Finanzplanung. Wir haben es darüber hinaus geschafft, die Defizite auszugleichen, die entstanden sind, weil Sie keine Vorsorge für den Bosnieninsatz und dessen Kosten getroffen haben. Wir haben mit 2 Milliarden DM über den Einzelplan 60 den aktuellen Einsatz im Kosovo sichergestellt.

(Kurt J. Rossmann [CDU/CSU]: Das ist ja der Haushalt 2000! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wer hat denn die Bundeswehr in den letzten Jahren als Steinbruch benutzt, ohne Reformanpassungen vorzunehmen? Wer hat denn die sicherheitspolitischen Veränderungen, die es – Gott sei Dank – nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes in Europa gibt, verschlafen und weitergemacht wie bisher? Wie kommt es denn, daß wir jetzt im Heer und in den anderen beiden Teilstreitkräften Strukturen haben, die noch an der Ost-West-Verteidigung ausgerichtet sind und mit denen man überhaupt nicht in der Lage ist, internationale Friedenseinsätze adäquat durchzuführen? Das hat doch Ihre Frak-

tion zu verantworten. Wer hat denn den Kürzungen im finanziellen Rahmenplan für den Bereich der Bundeswehr unter Waigel und Rühle zugestimmt? (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist ein starkes Stück!)

Das waren doch Ihre Mehrheiten! Jetzt stellen Sie sich hierhin und beklagen sich über Sachen, die Sie nicht verstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CDU/CSU)

– Entschuldigung, Herr Raidel, hier laut zu brüllen ist noch kein Politikkonzept. Da müssen Sie sich ein bißchen mehr einfallen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Bundeskanzler, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat in seiner Rede sehr konsequent auf die anstehenden Probleme der Bundeswehr und der Strukturform hingewiesen. Ich darf Ihnen ganz klar sagen: Erste Anforderung an Planungssicherheit sind der offene Umgang miteinander und das Benennen von Problemen. Sonst verfährt man weiter nach dem Prinzip: Decke drüber, alles unter den Teppich. Wenn Sie jetzt unter Ihren Teppich schauen, dann bekommen Sie überhaupt keine Luft mehr vor lauter Staub.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Rede von Bundeskanzler Schröder war viel mehr. Sie war ein Beitrag zur zukünftigen Entwicklung der Bundeswehr, ein Beitrag, der zeigt, daß diese Bundesregierung die Probleme erkannt hat, daß wir gemeinsam nach Wegen suchen müssen, um die Probleme zu lösen – zusammen mit den Kommandeuren. (D)

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Sagen Sie etwas zum Verteidigungsminister!)

Der Bundeskanzler hat klargemacht, daß – dies ist bei Ihnen offensichtlich noch nicht angekommen – Sicherheit in Europa und in Deutschland heute nicht bedeutet, zu schauen, wieviel Mark im Einzelplan 14 veranschlagt sind, sondern daß Sicherheit und Stabilität zu tun haben mit der Stärkung von Demokratien, mit der Verstärkung der Konfliktprävention, um Situationen wie in Bosnien und im Kosovo zukünftig zu verhindern, und mit einer Modernisierung der Bundeswehr, die im multinationalen Konsens im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE, aber auch der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Zukunft ihre Verantwortung zu tragen bereit ist.

Diese Diskussion – das haben Sie ja nun leider in Hamburg nicht verfolgt – war eine positive Diskussion. Wenn Sie mit den Kommandeuren gesprochen haben, wissen Sie, daß sie gesagt haben: Endlich ist der Mief weg, endlich sagt einer, wo es langgeht.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU/CSU)

Den Weg mitzugehen sind wir bereit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Angelika Beer

- (A) Das will ich hier unterstreichen, weil Sie immer so tun, als wären Sie die ersten, die die Interessen der Bundeswehr vertreten. Der Generalinspekteur von Kirchbach hat sehr eindrucksvoll klargemacht – und davor gewarnt –, daß es das Falscheste wäre, jetzt im Rahmen von Besitzstandsdenken der Teilstreitkräfte die notwendige, akzeptierte gemeinsame Reform zu blockieren oder zu verhindern. Das, meine verehrten Kollegen und Kolleginnen von der Opposition, sollten Sie wirklich beherzigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die PDS-Fraktion spricht die Kollegin Heidi Lippmann.

Heidi Lippmann (PDS): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Deppen von der Opposition saßen heute vormittag im Verteidigungsausschuß, während die anderen auf der Kommandeurstagung waren. Sie sagten, die Kommandeurstagung sei Ihnen wichtiger; daran wäre Ihr Antrag zur Friedens- und Konfliktforschung heute morgen im Ausschuß beinahe gescheitert.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch reiner Poppulismus! Die „Friedenspartei“ PDS! Peinlich, peinlich!)

Zu guter Letzt wurde er dann noch doch angenommen. Ich kann Ihnen aber gern erklären, weshalb ich heute morgen nicht zugestimmt habe.

- (B) (Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie mal etwas zum Thema!)

Lesen Sie das Protokoll nach! Wenn Sie solche nichtsagenden Anträge in den Ausschuß einbringen, dann müssen Sie auch schon mal hinterfragen, weshalb ihnen nicht zugestimmt wird.

(Manfred Opel [SPD]: Sie haben doch mit der CDU nicht zugestimmt! Kritisieren Sie hier doch nicht!)

– Ich habe mich enthalten, Herr Opel, und ich habe das heute morgen begründet.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Schön, wenn die sich streiten!)

Wären die Regierungsfractionen in größerer Zahl anwesend gewesen, dann wäre der Antrag möglicherweise leichter durchgegangen.

Kommen wir zurück zu dem Thema des Tages: Der Opposition von rechts wird vorgeworfen, die Kommandeurstagung für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Dem muß natürlich auch ich zustimmen. Aber in diesem Haus instrumentalisiert mittlerweile jede Fraktion – bis auf die unsere – die Bundeswehr für ihre Zwecke.

(Zuruf von der SPD: Abschaffen!)

– Genau, wir wollen sie abschaffen. Sie kennen unsere Position, daher brauche ich dazu keine weiteren Ausführungen zu machen.

(C) Ich war nicht auf der Kommandeurstagung; das Damenprogramm, das dort angeboten wurde, hat mir nicht so zugesagt. Auch das mag als Grund gelten. Ich habe mich aber aus der Presse informiert, der man ja in Friedenszeiten Gott sei Dank wieder mehr Glauben schenken kann als in Kriegszeiten. Auch habe ich die 14seitige Rede des Bundeskanzlers nachgelesen. Sie können die Anmerkungen gern überprüfen. Da wird von „maßvollem Auftreten“, „mehr Verantwortung übernehmen“, „Neugestaltung“ und „Aufbruch“ geredet. Der Kanzler appelliert an die „Loyalität der Soldaten“. Er bezeichnet den Vergleich des Verteidigungsetats als unzureichend, und er weist am Ende seiner Rede – auf der letzten Seite – darauf hin, daß die aktuelle Situation der Bundeswehr heute vergleichbar sei mit der der 50er Jahre, als Deutschland verteidigungsfähig gemacht werden mußte. Und dementsprechend muß heute genau überlegt werden, wo es langgehen soll. Doch im Gegensatz zu dem, was Sie uns jetzt hier vorgetragen haben, habe ich in dem Papier keine konkreten Aussagen lesen können, wo es langgehen soll. Ich denke, genau das ist der Grund, weshalb die CDU hier die Aktuelle Stunde beantragt hat.

(D) Der ständige Widerspruch, den wir jetzt seit gut einem Jahr erleben, zwischen den außenpolitischen Gestaltungsansprüchen – der gestrige Besuch des Kanzlers in Paris war wieder ein glorreicher Beweis dafür, welche langfristigen Verpflichtungen man auf internationaler Ebene eingehen will, daß zum Beispiel die Krisenreaktionskräfte auf 50 000 bis 60 000 Mann ausgebaut werden sollen, daß zum Beispiel neue Satellitenprogramme geschaffen werden sollen usw.; das alles kennen wir ja aus den bisherigen Debatten – und der tatsächlichen Ausgestaltung der Bundeswehr ist nach wie vor genauso nebulös, wie ihn Offiziere – laut „dpa“, sage ich dazu – bezeichnet haben sollen. Die Rede des Bundeskanzlers wurde laut „dpa“ gerade mal mit elf Sekunden Beifall bewertet.

(Susanne Kastner [SPD]: Ihre kriegt nicht einmal elf Sekunden! – Manfred Opel [SPD]: Wo bleibt denn der Beifall für Sie?)

Ich habe das nicht gestoppt, aber „dpa“ hat das anscheinend getan.

Ich denke, den Offizieren sind die Widersprüche zwischen den außenpolitischen Ansprüchen, zwischen dem, was sie in Zukunft alles leisten sollen, und dem tatsächlichen Istzustand deutlich geworden. Diese Widersprüche haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Ich denke, Sie kommen aus diesem Widerspruch nur heraus, indem Sie sich tatsächlich an das erinnern, was Sie einmal in Ihrer Koalitionsvereinbarung verabredet haben. Darin stand unter anderem: Die Bundesregierung wird sich von der Verpflichtung zur weiteren Zivilisierung, zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, zu einem ökonomischen, ökologischen und sozial gerechten Interessenausgleich leiten lassen.

(Susanne Kastner [SPD]: Eine ausgezeichnete Aussage!)

Wir fordern Sie auf: Lassen Sie sich bei Ihrer künftigen Politik, gerade auch gegenüber der Bundeswehr und ge-

Heidi Lippmann

- (A) gegenüber den Wählern und Wählerinnen, von den in dieser Koalitionsvereinbarung – zumindest partiell – richtig formulierten Ansprüchen leiten und instrumentalisieren Sie nicht länger die Soldaten für Ihre eigenen Zwecke!

Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite, zum Schluß sei mir noch ein Wort an Sie gestattet: Zur Konsolidierung des Haushalts hätte es in den vergangenen Jahren auch andere Möglichkeiten gegeben. Wie wir jetzt erfahren haben, sind viele Millionen in die Unterstützung der eigenen Partei geflossen.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Wo ist denn das SED-Vermögen geblieben?)

Vielleicht hätten Sie auch einmal überlegen können, ob die Gewinne, die aus dem Panzerdeal mit Saudi-Arabien herausgekommen sind, bei der Bundeswehr nicht besser aufgehoben gewesen wären.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Verena Wohlleben.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Jetzt hören wir etwas zum Widerspruch zwischen Kanzler und Verteidigungsminister!)

- (B) **Verena Wohlleben (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es war einmal ein Kanzler, der versprach: „Die Bundeswehr bekommt, was sie verdient.“ In der Tat kannte sich Herr Kohl mit Verdiensten aus; mit schwarzen Konten kannte er sich wohl gut aus.

(Unruhe bei der CDU/CSU)

Aber nicht so ein ehemaliger Generalsekretär: Herr Rühle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Sagen Sie einmal etwas zu den Versprechungen des Kanzlers Schröder! – Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt avanciert sie gleich zur Staatssekretärin!)

Ihn kommandierte der Kanzler ab auf die Hardthöhe. Der Generalsekretär wußte von nichts, und dieses Unwissen setzte er auf der Hardthöhe wohl fort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der F.D.P.: Das ist ja ein rhetorisches Feuerwerk!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, daß unser Bundeskanzler Gerhard Schröder nun auf die Soldaten zugeht und ihnen sagt, wohin die Reise geht.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Alles versprechen, nichts halten!)

Das ist der Unterschied zu den Mauscheleien der Union.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Das müssen Sie gerade sagen!)

- (C) Der griechische Philosoph Epiktet wußte schon: Menschen werden nicht durch die Dinge, die passieren, beunruhigt, sondern durch die Gedanken darüber. So ist es, meine sehr verehrten Herren und Damen von der Opposition, auch mit Ihren Gedanken über die Rede unseres Bundeskanzlers Gerhard Schröder vor der Kommandeurstagung. Unsicher, ja verunsichert war die Bundeswehr insbesondere durch einen Minister,

(Zuruf von der CDU/CSU: Verteidigungsminister Scharping!)

den Sie in Ihrer Regierungszeit gestellt haben: durch Herrn Rühle. Er hat den Soldatinnen und Soldaten nämlich untersagt, über die Zukunft der Bundeswehr nachzudenken

(Lachen und Widerspruch bei der CDU/CSU)

und Vorschläge zu Verbesserungen und Veränderungen zu machen.

(Zuruf von der SPD: Der hat einen Maulkorb verpaßt! – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Das ist ja nicht zu fassen!)

Herr Rühle hat ganz einfach bestimmt, wie umstrukturiert wird, wann umstrukturiert wird und wie das Sparen gestaltet werden soll.

(Zuruf von der SPD: Und vor allem, wann nicht!)

Mitdenken war verboten.

(Lachen bei Abgeordneten der F.D.P.)

(D) Bitte nur nicht den Maulkorb ablegen, den ich bei meinem Amtsantritt den Soldatinnen und Soldaten ausgehängt habe – das war doch die Devise Ihres Ministers.

(Kurt J. Rossmannith [CDU/CSU]: Zum ersten ist das falsch! Zum zweiten geht es um die Schröder-Rede! – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Es gilt das gebrochene Wort!)

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Seit die Bundeswehr besteht, haben die SPD und ihre Repräsentanten in den verschiedenen Aufbauphasen und in den unterschiedlichsten Funktionen einen wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung unserer Streitkräfte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ab 1969 haben drei Verteidigungsminister der SPD – Helmut Schmidt, Georg Leber und Hans Apel – ihren maßgeblichen Anteil daran gehabt,

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Sagen Sie einmal etwas zum Widerspruch! – Gegenruf von der SPD: Da hat sie aber recht, Herr Nolting! Da können Sie nichts sagen!)

daß den Streitkräften in Struktur, Ausbildung und innerem Gefüge ein modernes und gesellschaftlich angemessenes Gewicht gegeben wurde.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Sagen Sie einmal etwas zum Widerspruch!)

Verena Wohlleben

- (A) – Ich komme noch dazu. – Unter Führung sozialdemokratischer Bundeskanzler wurde die gesellschaftliche Integration der Bundeswehr vollzogen. Viele Reformen sind umgesetzt worden, zum Beispiel bei den Universitäten. Auch bei der Modernisierung der Ausrüstung der Bundeswehr wurden in dieser Zeit die Weichen gestellt: Leopard-Panzer, Tornados und Fregatten

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Thema verfehlt!)

sind unter sozialdemokratischen Verteidigungsministern entwickelt und beschafft worden.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

– Ich kann selber schreiben, Herr Breuer. Das wissen Sie. – Das heutige materielle Rückgrat der Bundeswehr –

(Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.)

wenn Sie zuhören würden, bräuchte ich nicht so laut zu sein – geht also auf SPD-Minister zurück.

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Damals gab es die Frau Matthäus-Maier aber auch schon!)

Haben Sie das etwa vergessen? Ich glaube, daß ich nicht übertreibe, wenn ich die sozialdemokratische Regierungsleistung jener Zeit als strukturprägenden und traditionsbildenden Abschnitt in der Entwicklung der Bundeswehr bezeichne.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Was haben wir nach Ihrer 16jährigen Regierungszeit vorgefunden? Was haben Ihre Minister hinterlassen? Skandale, Probleme und einen finanziellen Scherbenhaufen. Darüber will ich mich nicht weiter auslassen. Ich bleibe dabei: Die einzigen Minister, die die Bundeswehr auch zum Mitdenken aufforderten, waren sozialdemokratische Minister.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben bei Grimms Märchen angefangen, und da enden Sie auch!)

An diese Tradition knüpft auch der jetzige Minister, Rudolf Scharping, an.

Meine sehr verehrten Herren und Damen von der CDU/CSU, mit dieser Aktuellen Stunde in diesem Hohen Hause erreichen Sie Verunsicherung bei der Bundeswehr – ausgelöst von Ihnen. Sie betreiben eine unangemessene Aufwiegelung und Scharfmacherei. War das Ihre Absicht? Ich hoffe, nicht. Ihre Absicht ist es, ein Ablenkungsmanöver zu inszenieren, damit die Öffentlichkeit und auch die Bundeswehr über Ihre delikaten Parteispenden getäuscht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Was ist denn mit Herrn Glogowski und Herrn Klimmt? – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Ich empfehle Ihnen: Kehren Sie zum gepflegten Stil in unserem Haus zurück! Bekennen Sie sich zu Ihren Fehlritten, damit die Glaubwürdigkeit der Politik und

vor allen Dingen die Ehre der Politik wiederhergestellt werden! Ich bitte Sie im Interesse unserer Bundeswehr und auch unserer Bürgerinnen und Bürger: Kehren Sie zur Sachlichkeit zurück! (C)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Kein Wort zum Thema!)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Paul Breuer.

Paul Breuer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Reden der Kolleginnen und Kollegen der SPD und auch der Grünen, frage ich mich: Wofür soll Herr Scharping Verantwortung tragen? Für die Vergangenheit, sagen Sie, sei Volker Rühle zuständig, für die Gegenwart wohl auch, und für die Zukunft soll es die Wehrstrukturkommission richten. Zu der Substanz dessen, was Sie wollen, haben Sie hier überhaupt nichts gesagt. Null Verantwortung!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Susanne Kastner [SPD]: Sie haben nichts verstanden!)

Ich habe mir am Montag im Rahmen der Kommandeurstagung Zeit genommen und einige Gespräche mit den Kommandeuren geführt. Dabei habe ich eines festgestellt: Das, was der Generalinspekteur in seiner Rede zum Ausdruck gebracht hat, nämlich daß das vergangene Jahr ein verlorenes Jahr war und daß es für die Soldaten der Bundeswehr, aber auch für diejenigen, die die politische Führung innehaben, schwer wird, auf die Entscheidungen in drängender Lage – so seine Formulierung – zu warten, gibt die Stimmung in der Bundeswehr wieder. Von Ihnen höre ich, was die Zukunft angeht, überhaupt nichts. Alles soll die Wehrstrukturkommission richten. Das ist schwach! (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Nur Verunsicherung!)

Frau Beer, Sie haben gesagt, die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und F.D.P. habe nicht genügend Vorsorge für internationale Einsätze geleistet. Damit versuchen Sie, die Geschichte auf den Kopf zu stellen. Sie waren doch immer gegen diese Einsätze, Sie haben die Leute aufgewiegelt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die SPD ist vor das Verfassungsgericht gezogen. Vorbereitung auf internationale Einsätze? Sie haben von Blauhelmen gefaselt und versucht, den Eindruck zu erzeugen, man könne mit dem Röschen im Gewehrlauf in die Einsätze gehen. Die Vorbereitung mußte doch zuerst einmal in Ihrem Kopf stattfinden! Und ich stelle fest: Sie sind bis zum heutigen Tag nicht angekommen, Frau Kollegin Beer.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn Ihr Konzept, Herr Breuer?)

Paul Breuer

- (A) Meine Damen und Herren, die sicherheitspolitische Lage hat sich verändert.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen Sie? Bravo!)

Daß wir darauf vorbereitet sind – und die Bundeswehr, auch mental –, Frau Kollegin Beer, verdanken Sie insbesondere der Standhaftigkeit der CDU/CSU; denn sie hat klar gesagt, daß das Grundgesetz auch eine Verteidigung außerhalb des NATO-Territoriums zuläßt. Das ist nicht Ihr Verdienst, sondern eindeutig das Verdienst der damaligen Bundesregierung von CDU/CSU und F.D.P.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenn Sie Volker Rühle dieses Verdienst absprechen wollen, dann ist das absurd. Er ist der deutsche Verteidigungsminister, dem zwei Verdienste zuzurechnen sind: erstens die Änderung der NATO-Strategie und zweitens die Öffnung der NATO nach Osten. Das weiß jeder seriöse deutsche Außen- und Sicherheitspolitiker.

(Beifall des Abg. Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, mir ist aufgefallen, daß der Bundeskanzler in seiner Rede, deren Genuß ich allerdings ausgelassen habe

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie etwas versäumt!)

- (B) – ich habe die Rede gelesen, habe mich also von den Showeffekten nicht beeindrucken lassen; allerdings haben sich auch die Kommandeure davon nicht beeindrucken lassen –, den Verteidigungsminister abgewatscht hat. Ich zitiere daraus: Gelegentlich höre ich, der Verteidigungshaushalt müsse deshalb erhöht werden, weil viele unserer NATO-Partner deutlich mehr Geld für ihre Sicherheitsvorsorge ausgeben und Deutschland im Vergleich zu den Verteidigungshaushalten der NATO-Partner an hinterer Stelle liegt.

(Peter Zumkley [SPD]: Das hört man wirklich!)

– Ja, das hört man wirklich, aber vor allen Dingen vom Verteidigungsminister, von Herrn Scharping.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Er hat ja auch recht. Wenn Herr Scharping ertragen muß, daß ihm dies bei NATO-Tagungen vorgehalten wird, ob vom amerikanischen Verteidigungsminister Cohen, ob von Herrn Robertson oder wem auch immer, dann muß ich sagen: Ich halte diese Veranstaltung im Hinblick auf die deutsche Verantwortung für unwürdig. Wir Deutsche – das ist jetzt einmal die Verantwortung der SPD und der Grünen – müssen entscheiden, wieviel Beitrag wir leisten wollen. Haushalt ist Politik in Zahlen. Sie sind dabei, in einer schleichenden Art und Weise die Prioritäten der deutschen Politik bei Vernachlässigung der Außen- und Sicherheitspolitik zu verändern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Susanne Kastner [SPD]: Er will weiter Schulden machen! – Weiterer Zuruf von der SPD: Abwarten!)

- (C) – Ich will nicht weiter Schulden machen. Es geht bezüglich des Verteidigungshaushaltes um eine Nettokonsolidierung im Haushalt von 1 Prozent.

Ich möchte, daß Deutschland in Zukunft seinen verantwortlichen Beitrag leisten kann. Es kann nicht angehen, daß Deutschland und die Bundeswehr immer größere Verpflichtungen eingehen – dafür bin ich –, aber eine Haushaltsdeckung dafür nicht vorhanden ist. Wenn Sie in der Lage sind, in den zweiten Arbeitsmarkt, in die Bundesanstalt für Arbeit Milliarden über Milliarden hineindepotieren, dann ist es eine Pflichtvergessenheit gegenüber der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere im Verteidigungshaushalt zu sparen. Darum geht es!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Nunmehr gebe ich der Kollegin Angelika Beer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist ja eine Wiederholungstäterin!)

Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte jetzt eigentlich Schluß machen

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

und sagen: Es „breuert“ wieder in deutschen Landen. Herr Kollege Breuer, ich bin absolut enttäuscht, weil Sie schlichtweg nicht in der Lage sind, an politische Kursveränderungen, an sicherheitspolitische Rahmenbedingungen und an das Recht der Bundeswehr auf Planungssicherheit, die Sie verweigert haben, auch nur zu denken. Sie brauchen hier keine Antworten zu geben. Das machen wir. Die Verantwortung haben wir als Bundesregierung übernommen. Aber Sie sollten wenigstens versuchen, in neuen Strukturen mitzudenken.

Wenn Sie sagen, Sie wollten endlich wissen, wohin es geht: Lassen Sie uns die Debatte doch sachlich führen! Hören Sie auf, die Bundeswehr parteipolitisch zu instrumentalisieren, manchmal mit Unterstützung des Bundeswehr-Verbandes. Das, was Sie hier geleistet haben, ist wirklich „einmalig“.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Sagen Sie etwas zur Sache!)

(D) Der Kanzler hat sehr deutlich gesagt, wo die Anforderungen liegen. Der Kanzler hat sich nicht in Widerspruch zum Verteidigungsminister gesetzt. Der Bundeskanzler hat nur das, was ich von Ihnen erhofft habe, aufgezeigt. Er hat die Veränderungen im europäischen Bündnis und die Konsequenzen aufgezeigt, die aus dem Entstehen des Krieges im Kosovo, aus dem Krieg selber und dem, was danach folgte, gezogen werden müssen. Ich sage Ihnen hier noch einmal, auch wenn ich es in der letzten Woche schon unterstrichen habe: Was Deutschland im Rahmen des Stabilitätspaktes leistet – was Sie nicht zum Einzelplan 14 zählen können –, was wir an Stabilisierung für einen friedlichen Balkan der Zukunft leisten, was wir im Bereich der Aufnahme von Flücht-

Angelika Beer

- (A) lingen leisten, gehört zu einer präventiven Außen- und Sicherheitspolitik, die neue Wege geht, was unter Ihnen 16 Jahre lang nicht geschehen ist.

Wir haben sehr sachlich diskutiert und dabei – sowohl Herr Schröder als auch der Verteidigungsminister haben das eingeräumt – Defizite erkennen müssen, zum Beispiel im Bereich der europäischen Möglichkeiten der strategischen Aufklärung, im Lufttransport. Wir wollen mit den Europäern zusammen – nicht in Konkurrenz zu den Amerikanern – versuchen, diese Defizite gemeinsam zu beseitigen, damit wir in Europa selber Verantwortung übernehmen können, um Kriege zukünftig zu verhindern. Da ist bei Ihnen ein Blackout, das verstehen Sie nicht. Was wir gemeinsam machen, heißt nicht „Alles, was schon vorhanden ist, plus die Milliarden, die Sie einfordern“, sondern heißt, die europäische Sicherheitsarchitektur neu und gemeinsam aufzubauen. Daran werden sich alle Nationen beteiligen. Deswegen muß nicht nur Deutschland die Struktur der Bundeswehr ändern, sondern auch die europäischen Partner müssen die Struktur ihrer Armeen ändern; sie haben es schon frühzeitig getan. Das ist unser Vorwurf an Sie: Sie haben es versäumt. Sie haben gesagt: Augen zu und durch, immer weiter, nur mehr Geld. Es ist wichtig, daß auch der Kanzler unterstrichen hat, wie gut es ist, daß sich Deutschland in Zukunft an Maßnahmen der Vereinten Nationen durch das Stand-by-Agreement beteiligen wird.

Er hat auch gesagt, er verschließt nicht die Augen davor, daß diese Umstrukturierung Geld kosten wird. Aber er fordert das politische Konzept ein. Da habe ich völlig andere Eindrücke gewonnen als Sie. Die Kommandeure wissen um die Enge bei den Staatsfinanzen. Mit Verlaub, das ist doch genau das, was wir Ihnen vorhalten müssen. Wir müssen diese 30 Milliarden DM einsparen, weil es ohne eine Konsolidierung der Staatsfinanzen auch keine zuverlässige Sicherheitspolitik geben wird. So einfach ist das, Kollege Breuer.

(Kurt J. Rossmannith [CDU/CSU]: Das müssen Sie Herrn Lafontaine sagen!)

Beides gehört zusammen, und deswegen werden wir nicht Verschiebebahnhof spielen.

Ich habe mich gefreut, daß wichtige Mitglieder der Wehrstrukturreform-Kommission anwesend waren und signalisiert haben, daß sie den Reformdruck erkannt haben. Daher werden sie nicht, wie wir ursprünglich vereinbart hatten, ihr Konzept und ihre Vorstellungen im Herbst vorlegen, sondern wir werden im Frühjahr gemeinsam über die Bundeswehr der Zukunft diskutieren und entscheiden, und zwar in allen Facetten. Dazu gehören auch die Frage der Wehrform, die Frage von Frauen in der Bundeswehr und die Frage der Umstrukturierung.

Ich sage Ihnen nochmals: Die Soldaten haben deutlich sowohl auf die heutige Rede des Verteidigungsministers, die Sie auch nicht gehört haben,

(Kurt J. Rossmannith [CDU/CSU]: Wir haben gearbeitet! – Paul Breuer [CDU/CSU]: Daß man Vorwürfe gemacht bekommt, wenn man im Parlament war, das hat es noch nie gegeben!)

als auch auf die des Bundeskanzlers signalisiert, daß sie diesen Reformwillen mitbringen und die Sicherheit haben, daß wir zukünftig ein verlässlicher Bündnispartner in Europa, innerhalb der NATO, und zwar nicht nur im militärischen, sondern auch im präventiven Bereich, sein werden. Das ist neu, und das ist gut so. (C)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Helmut Rauber.

Helmut Rauber (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Beer, ich kenne keine verteidigungspolitische Position, die Sie in den letzten eineinhalb Jahren nicht vertreten haben.

(Lachen und Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie reden einmal so und einmal so, gerade wie es die Schlagzeile hergibt. Das macht Sie wenig glaubwürdig.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Wendehals!)

Bundeskanzler Schröder hat auf der Kommandeurs-tagung in Hamburg erklärt, daß der Verteidigungshaushalt kein Steinbruch werden darf. Genau das geschieht aber, da die Bundeswehr bis zum Jahre 2003 18,6 Milliarden DM sparen muß. Dies kritisieren wir.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Sie nicht einmal in der Lage sind, eine Drucksache zu lesen, in der die Tatsachen drinstehen!)

Wir kritisieren auch, daß der Bundeskanzler zum Thema Wehrpflicht nicht einen einzigen Satz gesagt hat. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie von der SPD und den Grünen beklagen sich heute über das, was Sie früher selbst eingefordert haben. Sie waren selbst nicht für mehr, sondern für weniger Geld für die Bundeswehr. Sie haben in der Zeit von 1990 bis 1996 im Rahmen der Haushaltsberatungen Anträge eingebracht, die vorsahen, bei der Bundeswehr insgesamt 13,8 Milliarden DM zu kürzen. Ihnen selbst war nicht genug, was Bundeskanzler Helmut Kohl unter dem Motto „Frieden schaffen mit weniger Waffen“ erreicht hat. Diese Politik, eingebettet in weltpolitische Veränderungen, hat es möglich gemacht, daß die Bundeswehr einschließlich NVA von 380 000 auf 340 000 Mann reduziert wurde. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Wir begrüßen auch ausdrücklich, daß im Bereich des Verteidigungshaushalts eine jährliche Friedensdividende von 45 Milliarden DM möglich ist. Zu dieser Politik stehen wir. Diese Politik halten wir nach wie vor für gut.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt kein Ressort, das auch nur annähernd einen solchen Sparbeitrag geleistet hat wie der Verteidigungshaushalt. Wenn Sie sich heute darüber beklagen, daß im Verteidigungshaushalt zu unserer Zeit zu wenig Mittel eingestellt wurden, dann muß ich sagen: Dies ist schon ein Oscar-reifes Stück an Dreistigkeit,

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Helmut Rauber

- (A) wobei ich mit „Oscar“ nicht den meine, den Sie selbst nicht mehr kennen wollen.

Die Regierung Kohl hatte rechtzeitig verstanden. Wir hatten beschlossen, den Verteidigungshaushalt von 47 Milliarden DM in diesem Jahr auf 50 Milliarden DM im Jahre 2000 zu erhöhen. Genau diese 50 Milliarden DM fordern wir ein.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben jede Reform abgelehnt! Auch die Strukturkommission haben Sie abgelehnt! Sie wollten nicht einmal nachdenken!)

Wir fordern sie nicht ein, weil wir meinen, Geldausgeben sei ein Maßstab erfolgreicher Politik, sondern wir verlangen die 50 Milliarden DM deshalb, weil das der Mindestbetrag ist, den die Bundeswehr selbst benötigt, eine Bundeswehr, von der auch Sie in Sonntagsreden sprechen.

Es ist absolut unstrittig, daß es in der Bundeswehr – das sagen Sie ja selbst – Defizite im Bereich der strategischen, der operativen Aufklärung gibt, im Bereich der Mobilität, der Interoperabilität, der Verstärkungs- und Verlegungsfähigkeit, bei der Fähigkeit, zu überleben und durchzuhalten, und bei der teilstreitkräfteübergreifenden Zusammenarbeit. Das alles hat auch der Verteidigungsminister zugestanden.

- (B) Wenn wir noch zusätzlich das realisieren wollen, was zum Beispiel die Bundesakademie für Sicherheitspolitik im September dieses Jahres unter dem Titel „Revolution in Military Affairs“ diskutiert hat, dann wird erst recht klar, daß die Bundeswehr nicht weniger, sondern deutlich mehr braucht. Diese Revolution militärischer Angelegenheiten können Kriege oder Konflikte sicherlich nicht menschlich machen, aber weniger grausam. Darauf sollten wir hinarbeiten.

Es geht darum, durch Hochtechnologie Überlegenheit und damit Abschreckungswirkung zu erreichen. Konkret liegen die Ziele darin, eigene Verluste zu vermeiden bzw. zu minimieren, Kollateralschäden zu begrenzen, das Gefecht aus sicheren Abständen mit Präzisionswaffen zu führen und durch einen massiven Einsatz von Sensoren und Computern bei den Aufklärungs-, Informations- und Kommunikationssystemen die gewünschte Überlegenheit herzustellen. Auch an diesem Punkt stellt sich die Frage, in welcher Liga wir spielen wollen: Es paßt nicht zusammen, in der Champions League spielen zu wollen, wenn der Finanzminister nur bereit ist, für eine Kreisklassemannschaft zu zahlen.

Die Bundeswehr steht sicherlich vor großen Weichenstellungen. Wir sind dann zu einer Zusammenarbeit bereit, wenn sie sinnvoll ist. Im Augenblick allerdings sehen wir die Grundlage dazu nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Volker Kröning.

Volker Kröning (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich Sie so höre, Herr Breuer, dann fällt mir eigentlich nur ein: Ideen können nicht durch Lautstärke ersetzt werden.

(Beifall bei der SPD – Heidi Lippmann [PDS]:
Das hat er bei der Bundeswehr gelernt!)

Bei Ihrer Rede und der des Kollegen Rauber fiel mir auf, wie sehr Ihre Argumentation vergangenheitsgewandt – man könnte schon fast sagen: nostalgisch – ist.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Jetzt kommen die Visionen! – Zuruf von der CDU/CSU: Da haben Sie nicht zugehört!)

Ich sage Ihnen: Seit dem gestrigen Tage, seit dem 30. November 1999, sieht für Sie die Welt anders aus. Sie müssen sich mit Ihrer Zukunft beschäftigen.

(Susanne Kastner [SPD]: Mit Ihrer Vergangenheit auch!)

Das gilt nicht nur für Altbundeskanzler Kohl, der nicht mehr zurücktreten kann, weil er zum Glück schon abgewählt ist, sondern wird wahrscheinlich auch noch für Ihren Spitzenkandidaten in Schleswig-Holstein, Rüge, gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Kommen Sie doch mal zum Thema!)

Ihre Argumentation in der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages und in der heutigen Aktuellen Stunde steht unter der Überschrift, daß die Zukunft der Bundeswehr unsicher sei.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Das ist so! – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: So ist es!)

Das ist Unsinn. Das habe ich schon neulich gesagt, und das will ich erneut belegen.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Was Sie hier vortragen, ist Autismus, Ignoranz gegenüber dem, was diskutiert wird!)

Herr Rauber, man kann nur dann von Einsparungen in Höhe von 18 Milliarden DM sprechen, wenn man die jetzige Finanzplanung mit der Finanzplanung der Regierung Kohl/Waigel/Rüge vergleicht und diese ernst genommen hat – was die Mehrheit der Wähler offenbar nicht getan hat. Nur wer diese Finanzplanung ernst genommen hat, kann davon überrascht sein, was jetzt nicht nur im Verteidigungsressort, sondern in allen anderen Ressorts zu geschehen hat. Jede Regierung mußte – nicht zuletzt unter dem Maastricht-Regime – die Sanierung der Staatsfinanzen einleiten. Diese Anstrengung – das sage ich für meinen Part – muß durchgehalten werden.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Scharping will doch mehr Geld! Ihr wollt doch kürzen!)

Was der Bundeskanzler dazu in Hamburg gesagt hat, verdient über diesen Kreis hinaus – der es sowieso weiß – wiedergegeben zu werden. Ich zitiere:

(C)

(D)

Volker Kröning

- (A) Angesichts von 82 Milliarden DM Zinszahlungen jedes Jahr – das sind 150 000 DM in jeder Minute –, wohlgermerkt ohne Tilgung, muß es Ziel jedes politisch Verantwortlichen in diesem Lande sein, diese Schuldenlast nachhaltig zu senken, bis hin zu einem ausgeglichenen Haushalt.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Konsolidierungspolitik

- das ist auch über die Fernsehnachrichten gelaufen –,
- für deren Unterstützung ich auch bei Ihnen werbe,
- bei den Soldaten werbe –,

ist nicht Selbstzweck, sondern unabdingbare Voraussetzung für die Wiedererlangung der staatlichen Handlungsfähigkeit und damit der Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft.

Die SPD-Fraktion steht ungeteilt hinter diesen Ausführungen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich füge an, und das sei noch einmal zu Ihrem Antrag auf Erhöhung des Verteidigungshaushaltes um 1,7 Milliarden DM in den Haushaltsberatungen gesagt: Solange Sie bei Ihren Anträgen auf Mehrausgaben nicht sagen, wie Sie sie finanzieren wollen,

(Susanne Kastner [SPD]: Da fällt Ihnen nichts mehr ein!)

- (B) also – im Klartext – ob Sie an anderer Stelle Minderausgaben akzeptieren oder erneut in die Neuverschuldung gehen wollen, sind Ihre Vorschläge nicht zu diskutieren. Ihre Vorschläge sind, ohne daß Sie einen Finanzierungsvorschlag machen, nicht anzunehmen. Wenn Sie an Ihre alte Finanzplanung anschließen wollen, müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, den Staat in den Ruin zu treiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Helmut Rauber [CDU/CSU]: Das hat Lafontaine schon versucht!)

Nun zu der Kommandeurstagung: Niemand außerhalb und innerhalb des Saales wird erwartet haben,

(Verena Wohlleben [SPD]: Breuer hört nicht zu! Allerhand!)

daß der Kanzler vor den Offizieren eine andere Haltung einnimmt als vor den Bauern, den Wirtschaftsverbänden oder den Gewerkschaften, zum Beispiel der IG Metall. Auch die Soldaten, abgesehen von einigen, die ich als Nur-Soldaten bezeichne – das ist zum Glück in der Bundeswehr, die wir Sozialdemokraten maßgeblich mit geprägt haben, die Ausnahme und nicht die Regel –,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

wissen, daß die Sanierung der Staatsfinanzen von überlegendem Interesse ist, das nicht nur wir Deutsche ha-

ben; denn wir sind nicht allein auf der Welt. Dieses Interesse muß auch das Ausland haben. (C)

Ich bedaure, daß sich auch der amerikanische Verteidigungsminister, den ich keineswegs als Fachidioten bezeichnen würde, dieses sagen lassen muß. Er scheint nicht zu wissen, welche Lasten Deutschland für die Überwindung seiner Teilung zu tragen hatte und noch zu tragen hat

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Weltmacht SPD! Das ist das, was euch der Schmidt schon einmal gesagt hat! – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

und welche Beiträge Deutschland auch zur Überwindung der Teilung Europas mitzutragen hat. Das ist nicht nur ein militärischer, sondern auch ein nichtmilitärischer Beitrag. Ich wiederhole die Zahlen: 59 Milliarden DM plus 55 Milliarden DM Verteidigungsausgaben plus – im engsten Sinne der Definition – erweiterte Sicherheitsvorsorge in Europa. Das ist die Relation im Haushalt 2000. Dazu können wir als aufgeklärte und zukunftsgegenwärtige Sicherheitspolitiker sehr gut stehen.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Sagen Sie doch einmal etwas zu den Forderungen von Scharping!)

Ich habe den Eindruck, bei Ihnen werden Zwischentöne laut, die leider heute hier am Pult nicht zur Geltung kommen. Der Kollege Kossendey hat zu Recht die Frage aufgeworfen, ob man nicht –

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Kröning, Sie müssen leider zum Schluß kommen. (D)

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Warum leider?)

Volker Kröning (SPD): – zu einer Verstärkung der Verteidigungsausgaben kommen sollte. Er hat auch erwogen, ob man nicht zu einer Definition des Anteils am Gesamtbudget kommen sollte. Ich sage: Gut, Kompliment und weiter so.

Warum spricht die CSU heute gar nicht in der Debatte? Ist das, was in der Zeitung steht, richtig?

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Ganz ruhig! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Wir kommen doch noch!)

Herr Raidel, jetzt sagen Sie einmal, welche Vorstellungen Sie haben und ob Sie bereit sind, die Diskussion zu eröffnen und endlich Vorschläge auf den Tisch zu legen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Er hat wieder nichts zu den Forderungen von Scharping gesagt!)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Das Wort für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Hans Raidel.

(A) **Hans Raidel** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Kröning, Sie sind eigentlich ein ganz vernünftiger Mensch, wenn man privat mit Ihnen spricht.

(Susanne Kastner [SPD]: Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Raidel! – Manfred Opel [SPD]: Da kommt der Lehrer durch!)

Aber mit Buchhaltermentalität, die Sie gerade an den Tag gelegt haben, kommt man im Bereich der Verteidigung und Sicherheit nicht allzu weit.

Wenn Sie hier dann auch noch den amerikanischen Verteidigungsminister Cohen völlig deplaziert apostrophieren,

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: So ist es! Das ist beleidigend!)

dann paßt das überhaupt nicht zu dem Verhältnis der NATO zu Amerika, Deutschlands zu Europa, zur Verteidigungsphilosophie insgesamt. Ich glaube, Sie sollten immer auch ein klein wenig daran denken, was wir in diesem ganzen Bereich den Amerikanern zu verdanken hatten und auch heute noch zu verdanken haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Cohen und Scharping sind dieser Tage in Garmisch. Vielleicht nehmen sie die Gelegenheit wahr, das, was Sie hier vom Stapel gelassen haben, wieder in Ordnung zu bringen.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: So ist es!)

(B) Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Zahlen sind wichtig, Geld ist notwendig.

(Susanne Kastner [SPD]: Habt Ihr das schon kapiert?)

Sie müssen sich schon daran messen lassen, was die mittelfristige Finanzplanung aussagt, weil sie ja irgendwo auch durchaus verbindlichen Charakter in bezug auf den jeweiligen Haushalt hat. Sie haben angeführt, unsere damalige Planung belief sich für das Jahr 2000 auf 48,3 Milliarden DM, stetiger Aufwuchs bis 2003 auf 49,5 Milliarden DM. Sie haben den Sturzflug der Bundeswehr eingeleitet, indem Sie den Etat auf 43,7 Milliarden DM herunterfahren.

(Susanne Kastner [SPD]: Nein, Sie, indem Sie den Haushalt überschuldet haben!)

Wenn Sie es noch genauer haben wollen: Es geht ja nicht nur um Einsparungen in den verschiedenen Titeln, sondern es geht ja gleichzeitig auch um die globale Minderausgabe, die rasenmähermäßig nun über diesen Ansatz hinweggeht, und es werden keine Begründungen gegeben.

(Volker Kröning [SPD]: Das Gegenteil ist richtig! Sie hören nicht zu!)

So ist es in dem Titel des Haushaltsplans ausgewiesen. Also ist nicht das Gegenteil richtig, sondern das, was hier gesetzlich verbrieft ist.

(Susanne Kastner [SPD]: Was hätten Sie denn gemacht? Nur Schulden!)

(C) Wir haben in den letzten Monaten folgendes positiv bewirkt: Wir haben die NATO in Washington neu gestaltet; wir haben die Kölner Erklärung zur EU; wir werden demnächst in Helsinki Positives bewirken. Wir haben die OSZE jetzt in Istanbul neu gestaltet. Wir haben – das bemängeln wir auch heute – zur Finanzierung all dieser neuen Leistungen keine einzige Aussage gehört. Jeder hier weiß, daß mit den Mitteln, die jetzt zur Verfügung gestellt werden, diese neuen Aufgaben in keinsten Weise erledigt werden können. Das ist eine Bringschuld von Ihnen. Diese Aussage muß die Opposition nicht von Ihnen einholen, sondern Sie müssen nachweisen, wie diese Struktur finanziell gestaltet werden kann.

(Manfred Opel [SPD]: Das kommt! – Volker Kröning [SPD]: Wie finanzieren Sie Ihre Vorschläge?)

Ich sage Ihnen eines: Ständige Abstriche an der Finanzausstattung der Bundeswehr machen die langfristige Planung eben leider zu einem Glücksspiel mit immer kürzerer Verfallszeit der Ergebnisse. Abrupte Kürzungen im Verteidigungshaushalt, wie Sie das nun auch als zuständiger Berichterstatter zum Einzelplan 14 im Haushaltsausschuß tatsächlich vertreten haben, ermöglichen ja nicht eine vernünftige Struktur, die wir alle bejahen, und die erforderlichen Umstrukturierungen, sondern sie behindern sie geradezu. Das ist doch in Wirklichkeit das Ergebnis Ihrer Politik.

Sind wir denn wirklich auf einer völlig anderen Veranstaltung? Wer streitet denn gegen den eigenen Kanzler? Wer streitet denn gegen die eigene Fraktion? Wer streitet denn gegen die Regierungskoalition? – Bundesminister Scharping liegt im Clinch mit Ihnen,

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: So ist es!)

(D) doch nicht mit uns. Wir sind die zuverlässigen Truppen, die ihn stützen, damit er gegen Sie überhaupt eine einigermaßen feste Position hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das wird auch weiterhin so bleiben.

(Volker Kröning [SPD]: Sagen Sie doch mal was zu Ihrem Vorschlag! – Verena Wohlleben [SPD]: Sagen Sie doch mal was zu Ihrem Papier, das Sie uns geschickt haben!)

Wir werden diese Vorschläge auf den Tisch legen. Wir sind dafür, daß die Bundeswehr ihre Aufgaben künftig vernünftig bewältigen kann. Dazu ist eine Strukturreform notwendig – was nicht bestritten wird –, aber es wird folgendes gelten müssen: Wir brauchen dafür mehr und nicht weniger Geld.

(Verena Wohlleben [SPD]: Was ist mit Ihrem Papier, Herr Raidel? Haben Sie Ihr Papier nicht gelesen?)

Für mehr Geld kämpfen wir gemeinsam. Ich lade Sie ein, mitzumachen. Sie sollten mit Ihren Verbalattacken nicht vertuschen oder verheimlichen, daß Sie keine Ar-

Hans Raidel

- (A) gumente für eine vernünftig strukturierte Bundeswehr haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Volker Kröning [SPD]: Auch die CSU ist für eine kleinere Armee! Die Wehrpflicht soll auf sechs bis acht Monate verkürzt werden! „Süddeutsche Zeitung“ vom 27. August! – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Die SPD hat doch überhaupt kein Konzept! Was liegt denn von der Fraktion vor?)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Walter Kolbow.

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Susanne Kastner [SPD]: Jetzt aber Ruhe! Mal zuhören!)

Ich denke, daß es nicht angemessen ist, mit Spekulationen, freien Phantasien und parteipolitischer Eigennützigkeit an die Kommandeurstagung heranzugehen.

(Beifall bei der SPD – Paul Breuer [CDU/CSU]: Meinen Sie den Bundeskanzler?)

Diese Tagung verdient angemessene Berücksichtigung,

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Meinen Sie Herrn Schröder?)

- (B) und ein Teil dieser angemessenen Berücksichtigung hat auch der Bundeskanzler selbst von Ihnen verdient; denn Sie sollten sich an den Fakten orientieren

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Das geht jetzt gegen den Bundeskanzler! Vorsichtig!)

und nicht an Ihren, wie schon dargelegt, eigennützigen Interessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben weder unsere Soldatinnen und Soldaten noch die zivilen Beschäftigten verdient.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Das geht jetzt alles gegen Schröder!)

Weil Sie vielleicht der Auffassung sind, daß es zu sehr parteipolitisch gefärbt ist,

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Vorsicht!)

wenn ich aus der Rede von Herrn Scharping oder aus der Rede unseres Bundeskanzlers zitiere, möchte ich Ihnen kurz etwas aus der Rede des Generalinspektors vortragen, den Sie – das wundert mich – in Ihren Reden und Darstellungen eigentlich überhaupt nicht berücksichtigt haben, was ein erheblicher politischer und sonstiger Mangel ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Paul Breuer [CDU/CSU]: Den haben wir doch zitiert!)

- Ja, aber falsch, lieber Kollege Breuer. Jetzt zitiere ich einmal richtig: (C)

Angesichts der Lage der Staatsfinanzen insgesamt und der Umstände, denen sich die Bundesregierung gegenüber sieht, verstehen und akzeptieren wir, daß unser Staat finanzpolitisch handlungsfähig sein und Spielraum gewinnen muß, um seiner Rolle in Europa und in der Welt gerecht zu werden. Aber er muß und will auch sicherheits- und bündnispolitisch handlungsfähig bleiben. Beides muß in eine vernünftige Balance gebracht werden.

(Peter Zumkley [SPD]: Das ist doch sehr vernünftig!)

Genau das tun wir im Augenblick.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Paul Breuer [CDU/CSU]: Der Mann hat recht!)

Das ist genau der Weg, den wir im Augenblick gehen.

Herr Kollege Raidel, Sie waren in Ihrem Diskussionsbeitrag gerade intellektuell unredlich;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn hier, in der Zeitung, steht: Auch CSU für eine kleinere Armee. Das heißt, Sie wollen schon jetzt über das Einsparen von Personalkosten eine Umorientierung erreichen.

(Peter Zumkley [SPD]: Das hat mich sehr gewundert! Vier Monate Wehrpflicht! Da faßt man sich doch an den Kopf! – Kurt J. Rossmannith [CDU/CSU]: Wo steht das?) (D)

Wer sich so verhält, der darf uns nicht vorhalten, daß wir jetzt etwas falsch machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen hat der Bundeskanzler vor den Kommandeuren der Bundeswehr in Hamburg – dies in völliger Übereinstimmung mit dem Bundesminister der Verteidigung – klar und unmißverständlich herausgestellt, daß die Bundesregierung auch weiterhin alles daransetzen wird, daß unsere Soldaten im Einsatz die Ausrüstung und das Gerät bekommen, das sie benötigen. Zugleich hat er hervorgehoben, daß Schritte zu einer längst überfälligen Anpassung der Bundeswehr an die geänderten Rahmenbedingungen dringend notwendig sind. Es paßt keine Briefmarke zwischen die Aussagen des Bundeskanzlers und die Rede des Verteidigungsministers.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist auch – das wissen Sie so gut wie ich; sonst würde die CSU solche Vorschläge nicht machen –,

(Kurt J. Rossmannith [CDU/CSU]: Die CSU macht keine solchen Vorschläge!)

daß das Verteidigungsministerium – wie alle anderen Ressorts – einen Beitrag zu der von der Vorgängerregierung versäumten Sanierung der Staatsfinanzen leistet.

Parl. Staatssekretär Walter Kolbow

- (A) Dies ist im Rahmen des Haushalts 2000 – der Kollege Kröning hat darauf hingewiesen – im für dieses Jahr vorgesehenen Umfang erfolgt.

Im übrigen muß ich darauf hinweisen – ich kann es mir nicht verkneifen; ein bißchen rhetorischen Spaß muß man auch bei einer solchen Auseinandersetzung haben –, daß globale Minderausgaben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, in den Jahren Ihrer Regierung zum täglichen Haushaltsbrot der Bundeswehr gehört haben. Auch wenn es schon einmal angeführt worden ist, muß ich Ihnen noch einmal die Aussage von Herrn Rühle vorhalten, die Gestaltung des Sparens habe lediglich die karge Wirklichkeit der Bundeswehr zu verschleiern,

(Verena Wohlleben [SPD]: Genauso ist das!
Der hat ein kurzes Gedächtnis!)

die Sie der Bundeswehr oktroyiert hätten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: So ist das! Das war Schwarzbrot! – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Ihr gestaltet doch gar nicht mehr! Ihr wißt doch gar nicht, was das ist!)

Der Bundeskanzler und auch der Verteidigungsminister haben auf der Kommandeurstagung der Bundeswehr klar herausgestellt, daß diese Neuausrichtung Geld kosten wird. Beide haben dabei unter anderem darauf hingewiesen, daß innerhalb der Streitkräfte erheblicher Nachholbedarf im investiven Bereich besteht und daß unsere außenpolitische Handlungsfähigkeit untrennbar mit leistungsfähigen, zukunftsorientierten Streitkräften verbunden ist.

- (B)

Das Ziel, zukunftsfähige Streitkräfte zu schaffen, erfordert eben ein klares, von uns aufgezeigtes konzeptionelles Vorgehen. Die Bundesregierung hat dazu die Voraussetzungen geschaffen, und gemeinsam mit der militärischen Führung werden wir die Konturen für diese neue Bundeswehr festlegen. Die dafür notwendige Grundlagenarbeit wird im Frühjahr des kommenden Jahres weitgehend abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt werden uns die Empfehlungen der Kommission vorliegen, die eine wichtige Grundlage für die im kommenden Jahr anstehenden konzeptionellen und haushälterischen Entscheidungen bilden werden.

Lassen Sie mich – auch aus Freude über die Auseinandersetzung mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und F.D.P. – ein Zitat vortragen:

Die Bundeswehr ist auch ein Vorbild in Sachen Flexibilität und Mobilität. Ich wünsche mir diese Beweglichkeit im Denken und Handeln stärker auch in anderen Bereichen unserer Gesellschaft angesichts der jetzt notwendigen Veränderungen.

Wären wir in einer Debatte, würde ich Sie, Herr Kollege Breuer, bitten, mich zu fragen, wer dieses Zitat ausgesprochen hat.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Ich kenne solche Effekte!)

- (C) Dies hat nicht Bundeskanzler Schröder, sondern Bundeskanzler Kohl auf der 36. Kommandeurstagung im Jahr 1997 gesagt.

(Hans Raidel [CDU/CSU]: Das ist richtig! – Verena Wohlleben [SPD]: Er hat die Parteilosoldaten gemeint!)

Weiß Gott, Sie haben unsere Soldatinnen und Soldaten sowie die Zivilbeschäftigten nicht nur gefordert, sondern – ich denke an das Problem: B 12 zu B 10 – auch nicht selten überfordert. Lassen Sie also Ihre unhaltbaren Vorwürfe, die heute wieder über das Instrument der Aktuellen Stunde eingebracht worden sind!

Es geht nun darum – ich möchte ausdrücklich auf das, was der Kollege Kossendey angesprochen hat, Bezug nehmen –, gemeinsam den eingeschlagenen Kurs zu halten, damit die seit langem überfälligen Reformen unserer Streitkräfte auf den Weg gebracht werden können. Der Bundeskanzler und der Verteidigungsminister haben auf der Kommandeurstagung – ich unterstreiche es – gemeinsam mit dem Generalinspekteur, also dem Repräsentanten unserer Streitkräfte und der militärischen Führung, die Gelegenheit ergriffen und hierzu klare und ineinandergreifende Impulse gesetzt. Die Bundesregierung wird jedenfalls auch weiterhin – da können Sie noch so viele Aktuelle Stunden beantragen und Debatten führen; ich lade Sie ausdrücklich dazu ein, weil wir vorbereitet sind – daran arbeiten. Ich rate Ihnen: Schärfen

(Zuruf von der CDU/CSU: Dann können wir doch gar nicht mehr anders!)

- (D) Sie Ihr Profil, das leider in diesem Zusammenhang völlig blaß und ungenau ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir werden jedenfalls unbeirrt an unserem Kurs festhalten, um mit den notwendigen Umgestaltungen der Bundeswehr, die keinen weiteren Aufschub dulden, zu beginnen. Wir werden – ich lade Sie auch im Namen des Bundeskanzlers und des Verteidigungsministers dazu ein –

(Zuruf von der CDU/CSU: Schon wieder eine Einladung!)

zukunftsfähige Streitkräfte in einem zunehmend zusammenwachsenden Europa schaffen. Genau dies brauchen wir, wenn Deutschland zu einer angemessenen Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Frieden in Europa und in der Welt befähigt sein will, aber nicht Ihr Lamentieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Wie ist das mit dem Widerspruch zwischen Schröder und Scharping?)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Kurt Rossmannith.

Kurt J. Rossmannith (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn alle zwei Jahre annähernd 500 Kommandeure zu ihrer

Kurt J. Rossmann

- (A) Tagung zusammenkommen, dann erwarten sie mit Recht, daß nicht nur der Bundeskanzler dieser Republik zu ihnen spricht, sondern daß er auch – wenn schon der Titel der Tagung „Bilanz und Perspektiven“ lautet – einiges zu den Perspektiven sagt

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das hat er getan!)

und daß er sich nicht nur – so war es schon vor der Wahl üblich – in Allgemeinplätzen verliert. Aber nicht anders war seine Rede auf der Tagung der Kommandeure in Hamburg. Das einzige, was er getan hat, war – das hat mich gewundert; aber es ist bisher nicht angesprochen worden –, daß er mit dem Märchen der Schuldenmacher und der Schuldenhinterlasser

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Märchen? Märchen?)

aufgeräumt hat. Dafür bin ich ihm dankbar.

Lieber Kollege Volker Kröning, wenn Sie schon zitieren, dann bitte schön vollständig; denn Kanzler Schröder – jetzt zitiere ich dort weiter, wo Sie aufgehört haben – hat gesagt:

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Aha!)

Das sind Daten, die wir zur Kenntnis zu nehmen haben und die wir übrigens nicht parteipolitisch einseitig abladen können. Alle haben daran mitgewirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Kröning [SPD]: Aber sie stimmen!)

- (B) Dies hat er gesagt. Wenn man schon zitiert, dann sollte man, bitte schön, auch vollständig zitieren.

(Volker Kröning [SPD]: Und wer muß das abtragen?)

Mich verwundert, daß wir plötzlich von den Grünen angegangen werden, wir hätten zuwenig für die Verteidigungslasten ausgegeben.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe gesagt: Sie haben die Strukturreform verschlafen! Das ist viel schlimmer!)

Ich stimme Ihnen, Frau Beer, zu. Wir hätten gerne mehr ausgegeben. Kanzler Kohl hatte 1997 natürlich recht, als er vor den Kommandeuren gesagt hat: Wir haben dies nicht gern getan, aber wir mußten auf Grund der Lasten, die uns durch die Überwindung der Teilung und durch die Hinterlassenschaft der Kommunisten und Sozialisten in der ehemaligen DDR aufgebürdet worden sind, sparen. Nur, damals wollten wir über 50 Milliarden DM hinauskommen und unseren Soldaten eine Perspektive aufzeigen. Dies ist jetzt nicht der Fall.

Sie behaupten – die Diskussion im Parlament liegt doch noch gar nicht so lange zurück; selbst Sie müßten sich an sie erinnern –, wir hätten zuwenig Gerät angeschafft. Wie sah denn die Diskussion über den Eurofighter aus? Es waren die SPD und die Grünen, die uns vorgerechnet haben, wie viele Kindergärten man an Stelle eines Eurofighters bauen könne.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

An diese Tatsache sollten Sie sich auch erinnern. (C)

(Manfred Opel [SPD]: Was sollen denn Eurofighter ohne Bewaffnung?)

Wie einsam inzwischen die Hardthöhe, sprich Minister Scharping und sein Stellvertreter Walter Kolbow, dastehen, ist doch daran zu erkennen, daß die Regierungsbank leer ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es! – Zuruf von der SPD: Bei dieser überflüssigen Aktuellen Stunde wäre das Verschwendung!)

Außer dem Staatssekretär für Verteidigung ist kein Regierungsmitglied mehr auf der Regierungsbank. Das heißt, das interessiert sie gar nicht mehr. Diese Tatsache müssen wir leider Gottes mit Bedauern – das meine ich wirklich so – zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Susanne Kastner [SPD]: Herr Rossmann, Sie nehmen sich zu wichtig!)

Ich sage es noch einmal: Gerade bei Fragen der Sicherheits-, Verteidigungs- und Außenpolitik haben wir schon damals in der Opposition – ich habe schon 1980 als Oppositionspolitiker begonnen – und während unserer Regierungszeit von 1982 bis 1998 immer darauf geachtet,

(Verena Wohlleben [SPD]: Ein bißchen Lächeln! – Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein bißchen mehr Charme!)

daß zumindest in den Grundsätzen ein Konsens herbeigeführt wurde. Diesen Konsens haben Sie in der Zwischenzeit – das ist sehr bedauerlich – verlassen. (D)

(Susanne Kastner [SPD]: Oder Sie! – Zuruf von der SPD: Wir nicht!)

Ich kann Sie nur auffordern, wieder zu diesem Konsens zurückzukehren.

(Manfred Opel [SPD]: Warum lehnen Sie dann den Haushalt ab? – Volker Kröning [SPD]: Mit Ihrem Opportunismus ist das nicht zu machen!)

Der Kollege Staatssekretär Walter Kolbow sprach davon, auch die CSU sei für Kürzungen und ähnliches mehr. Das stimmt so nicht. Jeder darf bei uns Denkanstöße geben, wir sind ja eine demokratische Partei. Der Vorschlag, den der sehr geschätzte Kollege Raidel, der sehr viele gute Ideen hat,

(Volker Kröning [SPD]: Das wird auch höchste Zeit!)

unterbreitet hat, ist nicht automatisch ein Vorschlag der CSU,

(Peter Zumkley [SPD]: Danke für die Klarstellung!)

sondern einer des CSU-Abgeordneten Raidel, über den wir diskutieren werden.

(Zuruf von der SPD: Der Kollege Schmidt unterstützt das auch!)

Kurt J. Rossmanith

(A) Sie tun das ja nicht, sondern verweigern die Diskussion.

(Verena Wohlleben [SPD]: Quatsch!)

Wie das Kaninchen vor der Schlange verweisen Sie auf die Kommission wiederum, auf die Kommission und noch einmal auf die Kommission. Da frage ich mich, wer in diesem Lande die Politik macht.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir!)

Macht die Bundesregierung nicht die Politik? Bestimmt nicht der Bundeskanzler die Leitlinien der Politik? Sollte nicht Politik hier in diesem Parlament von der Opposition und von der Regierungskoalition gestaltet werden? Sie, meine Damen und Herren, müssen wieder dahin zurückkehren. Diesen Ratschlag sollten Sie auch für die Zukunft beherzigen im Interesse unserer Sicherheit, in Verantwortung für unsere Soldaten, die die Aufgaben, die wir ihnen gegeben haben, auszuführen haben, aber auch aus Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, im Nordatlantischen Bündnis und in Europa.

Ich fordere Sie deshalb auf, wieder zu einem Konsens zurückzufinden. Sagen Sie auch Ihrem Bundeskanzler, daß er sich wieder gemäß diesem Konsens verhalten soll.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Heidi Lippmann [PDS]: Applaus von Herrn Zumkley! Für das Protokoll!)

(B) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Manfred Opel.

Manfred Opel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Über welche Bundeswehr haben Sie eigentlich gesprochen? Die neu der NATO beigetretenen Länder kommen auf uns zu und wollen unsere erfolgreichen Konzepte wie innere Führung, wie Führungsverfahren und die organisatorischen Möglichkeiten der Bundeswehr übernehmen. Sie studieren sie und kommen zur Führungsakademie der Bundeswehr.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ist es doch nicht so schlecht bei euch?)

Sie aber sagen, die Bundeswehr würde nichts taugen.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Unverschämtheit! – Widerspruch bei der CDU/CSU)

– Herr Nolting, Sie haben gesagt, auf dem Rücken der Soldaten werde ein verantwortungsloses Spiel ausgetragen. Das haben Sie vorhin gerade gesagt.

(Peter Zumkley [SPD]: Richtig! Das hat er gesagt!)

Dieses steht schlicht und einfach nicht in Übereinstimmung mit der Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Rauber, sind ja nicht nur einfacher Abgeordneter, sondern tragen auch große Verantwortung für viele ehemalige Soldaten, für die Reservisten. In Ihren letzten Worten haben Sie hier angedroht, den Konsens aufzukündigen. (C)

(Helmut Rauber [CDU/CSU]: Genau das Gegenteil habe ich gesagt!)

– Sie haben angekündigt, den Konsens aufzukündigen. Ich warne Sie eindringlich davor, dieses durchzuführen. Ich bin dankbar, daß der Kollege Rossmanith und der Kollege Kossendey sich wirklich von dem Gedanken haben leiten lassen, daß wir hier den Konsens im Interesse der Bundeswehr suchen.

Die Bundeswehr würde es nicht verstehen – auch die Gesellschaft nicht –, wenn wir hier nicht das Beste für die Bundeswehr suchten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Paul Breuer [CDU/CSU]: Sie haben schlecht zugehört! – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Was treiben Sie denn da?)

Wenn Sie hier eine Aktuelle Stunde über die Rede des Bundeskanzlers abhalten, dann wäre es ganz gut, wenn Sie seine Rede hier auch zitierten. Die einzigen, die diese Rede ausführlich zitiert haben, waren Herr Staatssekretär Kolbow

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Er hat auch mehr Redezeit gehabt!)

und Herr Kollege Volker Kröning. Sie aber haben nur Teile daraus zitiert. (D)

Worüber reden wir hier eigentlich? Sie haben behauptet, der Bundeskanzler habe der Bundeswehr etwas entzogen. Genau das Gegenteil ist richtig: Der Bundeskanzler hat der Bundeswehr eine Perspektive gegeben.

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Wo, Herr Kollege Opel? – Paul Breuer [CDU/CSU]: Sagen Sie mal, welche! – Günther Nolting [F.D.P.]: Eine Garantie hat er gegeben!)

Seine Rede war ehrlich. Seine Rede war aufrichtig. Seine Rede war darüber hinaus zukunftsweisend. – Verehrter Herr Breuer, Sie sind doch von Ihrem Fraktionsvorsitzenden zitiert worden, weil Sie überhaupt kein Konzept haben. Er hat Ihnen gesagt, Sie sollten doch bitte ein Konzept vorlegen. Das haben Sie aber bis heute nicht getan.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Dummes Zeug! So ein Quatsch! – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Haben Sie denn ein Konzept? Welches Konzept haben Sie denn? Bei der SPD ist doch nichts!)

Wir haben die Zukunftskommission eingesetzt, die wir lange gefordert und die Sie abgelehnt haben.

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Wir machen die Politik und sind politisch verantwortlich, nicht eine Kommission!)

Manfred Opel

(A) Wir warten ab, bis die Zukunftskommission gesprochen haben wird, und werden nichts tun, was dazu führte, die Zukunftskommission zu präjudizieren.

Der Bundeskanzler hat erklärt, es werde eine neue Bundeswehr werden. Außerdem hat er gesagt, daß die Umstrukturierung Geld koste. Dies bedeutet natürlich zusätzliches Geld. Wir haben das bisher auch finanziert. Wenn Sie einmal ein bißchen nachdenken,

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das können sie aber nicht!)

werden Sie feststellen, daß Ihre Kritik an dem Gang nach Karlsruhe sehr oberflächlich war. Wir wollten feststellen lassen, daß die Bundeswehr eine Parlamentsarmee ist,

(Helmut Rauber [CDU/CSU]: Stimmt doch nicht!)

über die hier im Hause entschieden wird

(Kurt J. Rossmann [CDU/CSU]: Aber doch nicht die Kommission!)

und mit der die Regierung nicht machen kann, was sie will. Genau deswegen war der Gang nach Karlsruhe richtig.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommission hat einen klaren Auftrag. Sie werden ja wohl noch bis Mai nächsten Jahres warten können. Zur gleichen Zeit werden wir über den Haushalt 2001 entscheiden. Sie erinnern sich bitte daran, wie es mit den Auslandseinsätzen unter Minister Rühle war. Herr Minister Rühle hat ein einziges Mal Geld für diese Einsätze außerhalb des Einzelplans 14 bekommen, und hinterher ist es kassiert worden.

(B)

(Verena Wohlleben [SPD]: Genau so ist es! – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Wie war es denn da mit dem Konsens?)

Ich helfe Ihrem Gedächtnis gerne auf die Sprünge: Als wir Ihnen 1982 die Bundeswehr übergeben haben, machte der Verteidigungshaushalt 18,2 Prozent am Bundeshaushalt aus. Als wir von Herrn Rühle die Bundeswehr übernommen haben, waren es weniger als 10 Prozent. Aber damit nicht genug; es war viel schlimmer. Als wir Ihnen die Bundeswehr übergeben haben, waren 30 Prozent des Einzelplans 14 für Investitionen vorgesehen.

(Helmut Rauber [CDU/CSU]: Eine ganz andere Situation!)

Als Sie uns die Bundeswehr übergeben haben, waren es weit unter 20 Prozent. (C)

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Sie haben hier ständig so getan, als sei die SPD die Partei, die die erforderlichen finanziellen Mittel für die Bundeswehr nicht zur Verfügung gestellt hätte. Das Problem ist aber, daß Sie dabei immer nur Soll-Zahlen, jedoch nie die Ist-Zahlen genannt haben. Die Ist-Zahlen besagen nämlich, daß Sie von 1992 bis 1997 über 3 Milliarden DM, die im Etat standen, für die Bundeswehr nicht ausgegeben haben. Das müssen Sie einmal den Soldaten erklären.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE Grünen: Wo sind denn die Milliarden geblieben?])

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß Sie den Haushalt gelesen haben. Nun will ich auch einmal ein Dankeschön an unsere Haushälter sagen. Wir haben gegenüber dem Ansatz über 7 Milliarden DM mehr an Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt. Das müssen Sie hier einmal erzählen. Wir haben fast 7 Milliarden DM mehr als Teil 2, als Austauschvorhaben. Dies ist gut für die Bundeswehr.

Die Bundeswehr ist bei Rotgrün, bei diesem Verteidigungsminister und vor allem bei diesem Bundeskanzler sehr gut aufgehoben.

Schönen Dank. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Das Chaos hat einen Namen!)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir sind am Schluß der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 2. Dezember 1999, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 17:05 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenographischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Adam, Ulrich	CDU/CSU	1.12.99 *
Beck (Köln), Volker	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1.12.99
Beer, Angelika	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1.12.99
Behrendt, Wolfgang	SPD	1.12.99 *
Dr. Böhmer, Maria	CDU/CSU	1.12.99 *
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	1.12.99 *
Dreßler, Rudolf	SPD	1.12.99
Eymer (Lübeck), Anke	CDU/CSU	1.12.99
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	1.12.99
Fritz, Erich G.	CDU/CSU	1.12.99
Fuchtel, Hans-Joachim	CDU/CSU	1.12.99
Gebhardt, Fred	PDS	1.12.99
Graf (Friesoythe), Günter	SPD	1.12.99
Gröhe, Hermann	CDU/CSU	1.12.99
Fhr. von Hammerstein, Carl-Detlev	CDU/CSU	1.12.99
(B) Hirche, Walter	F.D.P.	1.12.99
Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	1.12.99 *
Hornung, Siegfried	CDU/CSU	1.12.99 *
Jäger, Renate	SPD	1.12.99 *
Dr. Jens, Uwe	SPD	1.12.99
Jung (Düsseldorf), Volker	SPD	1.12.99
Kemper, Hans-Peter	SPD	1.12.99
Dr. Kolb, Heinrich L.	F.D.P.	1.12.99
Dr. Lamers (Heidelberg), Karl A.	CDU/CSU	1.12.99
Lengsfeld, Vera	CDU/CSU	1.12.99
Leutheusser-Schnarren- berger, Sabine	F.D.P.	1.12.99
Lörcher, Christa	SPD	1.12.99 *
Lotz, Erika	SPD	1.12.99 *
Dr. Lucyga, Christine	SPD	1.12.99 *
Maaß (Wilhelmshaven), Erich	CDU/CSU	1.12.99 *
Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	1.12.99 *
Ohl, Eckhard	SPD	1.12.99
Pau, Petra	PDS	1.12.99
Ronsöhr, Heinrich- Wilhelm	CDU/CSU	1.12.99
Rühe, Volker	CDU/CSU	1.12.99
Dr. Rüttgers, Jürgen	CDU/CSU	1.12.99
Scharping, Rudolf	SPD	1.12.99

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Scheffler, Siegfried	SPD	1.12.99
Schloten, Dieter	SPD	1.12.99 *
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	1.12.99 *
von Schmude, Michael	CDU/CSU	1.12.99 *
Schulz (Leipzig), Werner	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1.12.99
Siebert, Bernd	CDU/CSU	1.12.99 *
Simm, Erika	SPD	1.12.99
Dr. Thomae, Dieter	F.D.P.	1.12.99
Dr. Waigel, Theodor	CDU/CSU	1.12.99
Wieczorek (Böhlen), Jürgen	SPD	1.12.99
Wieczorek (Duisburg), Helmut	SPD	1.12.99
Dr. Wodarg, Wolfgang	SPD	1.12.99 *
Wolf (Frankfurt), Margareta	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNE	1.12.99
Zierer, Benno	CDU/CSU	1.12.99 *

* für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

Anlage 2**Zu Protokoll gegebene Zahlen aus der
amtlichen Sozialhilfestatistik****(Zur Frage 18 des Abgeordneten Dr. Hans-
Peter Uhl, Seite 6888)**

Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe im Jahr:

1994	49,7 Mrd. DM
1995	52,2 Mrd. DM
1996	49,8 Mrd. DM
1997	44,5 Mrd. DM
1998	45,0 Mrd. DM

Davon Ausgaben im Bereich der laufenden Hilfe zum
Lebensunterhalt im Jahr:

1994	16,9 Mrd. DM
1995	18,7 Mrd. DM
1996	19,4 Mrd. DM
1997	20,1 Mrd. DM
1998	20,8 Mrd. DM

Anteil der nichtdeutschen Empfängerinnen/Empfänger
von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am Jahresende:

1994	19,6 Prozent
1995	20,5 Prozent
1996	23,5 Prozent
1997	22,8 Prozent
1998*)	

*)Empfängerzahlen aus der amtlichen Statistik liegen noch
nicht vor.

(A) Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr:

1994 5,6 Mrd. DM
 1995 5,5 Mrd. DM
 1996 5,6 Mrd. DM
 1997 5,2 Mrd. DM
 1998 4,4 Mrd. DM

Anlage 3

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen des Abgeordneten **Dirk Niebel** (F.D.P.) (Drucksache 14/2222 Fragen 11 und 12):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob es sich bei den Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, wonach 199 000 Förderfälle nach dem Langzeitprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gezählt werden konnten, um 199 000 geförderte Personen oder 199 000 Maßnahmeeintritte handelt und es im letzten Fall auch vorgekommen sein kann, daß ein und dieselbe Person mehrfach in unterschiedliche Maßnahmen des Programmes eingetreten ist?

Ist es richtig, daß Jugendliche, die in G+F-Lehrgängen (Grundausbildungs- und Förderungslehrgängen) durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden, als versorgte Bewerber gelten und somit nicht in den „Genuß“ der erleichterten Förderung nach dem Sofortprogramm der Bundesregierung kommen können?

Zu Frage 11:

(B) Bis Ende Oktober 1999 sind rd. 199 000 Jugendliche in das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit eingetreten. Da bis zu diesem Stichtag rd. 92 000 Jugendliche aus Maßnahmen des Programmes ausgeschieden sind, betrug der Teilnehmerbestand des Sofortprogramms Ende Oktober 1999 rd. 107 000.

Jugendliche, die in mehr als eine Maßnahme des Sofortprogramms eingetreten sind, wurden bei jedem Eintritt gezählt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) hat im Rahmen seiner Begleitforschung festgestellt, daß bis Ende Oktober 1999 insgesamt 163 000 unterschiedliche Jugendliche in das Sofortprogramm eingetreten sind.

Daß ein Teil der Jugendlichen an mehr als einer Maßnahme des Sofortprogramms teilnimmt, entspricht dem Konzept des Sofortprogramms. So dienen die Trainingsmaßnahmen sowohl der Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung oder der Aufnahme einer Arbeit als auch der Vorbereitung auf eine außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen des Sofortprogramms. Daher kann es durchaus vorkommen, daß ein Jugendlicher auch in zwei Maßnahmen eintritt.

Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen: Ein Jugendlicher, der vielleicht „abgetaucht“ war, und drohte, ins Drogenmilieu abzugleiten, wird von Mitarbeitern eines Bildungsträgers motiviert, an einer Maßnahme im Rahmen des Artikels 11 teilzunehmen (= 1. Eintritt). Anschließend folgt eine Trainingsmaßnahme, um eine paßgenaue Vermittlung auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen (= 2. Eintritt).

(C) Um es noch einmal zu wiederholen: Gezählt wurden bis Ende Oktober 199 000 Eintritte in Maßnahmen, erreicht wurden damit 163 000 verschiedene Jugendliche. Angesichts der anvisierten Größenordnung von 100 000 Teilnehmern ist das ein großer Erfolg.

Zu Frage 12:

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach § 61 SGB III sind von der Bundesanstalt für Arbeit konzeptionell auf Jugendliche ausgerichtet, die einer solchen Förderung aus den unterschiedlichsten Gründen bedürfen.

Förderlehrgänge (F-Lehrgänge) sind auf die besonderen Belange von Behinderten abgestellt. Sie bedürfen regelmäßig einer besonderen Berufsvorbereitung, in der vielfach Hilfestellungen gegeben werden, die über das hinausgehen, was in den anderen Lehrgangstypen an Förderung möglich ist. Nicht alle F-Lehrgangsteilnehmer sind in der Lage, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Gleichwohl bedürfen sie einer gezielten Vorbereitung zur Integration in den Arbeitsmarkt, die bis zu drei Jahren dauern kann. Das Sofortprogramm sieht keine vergleichbaren berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für den Personenkreis der Behinderten vor. Soweit sie einer anderen oder ergänzenden gezielten Förderung bedürfen, können sie in die Maßnahmen des Sofortprogramms aufgenommen werden. Bis Ende Oktober 1999 sind rund 6 100 Behinderte eingemündet, davon rund 57 % (3 500) in die ausbildungsfördernden Maßnahmen nach den Artikeln 3, 4, 5 und 6.

(D) Grundausbildungslehrgänge (G-Lehrgänge) werden für junge Menschen eingerichtet, die grundsätzlich als ausbildungsgerecht angesehen werden, jedoch entweder aufgrund der Ausbildungsmarktsituation noch keine Ausbildungsstelle gefunden oder aber ihre Berufswahlentscheidung noch nicht getroffen haben. Zur Zielgruppe zählen daneben auch Ausbildungsabbrecher. Soweit sie in die üblicherweise im Herbst beginnenden G-Lehrgänge eingemündet sind, gelten sie rein statistisch als versorgte Bewerber, so daß sie aktuell nicht in die Maßnahmen des Sofortprogramms aufgenommen werden können. Dies erscheint vor dem Hintergrund gerechtfertigt, daß, wie erwähnt, ein Teil der Teilnehmer noch keine klaren Berufsziele gefaßt hat und ihm die Möglichkeit gegeben werden soll, während der Teilnahme an einem G-Lehrgang die Berufswahlentscheidung nochmals zu überprüfen bzw. zu treffen. Andere erfahren eine Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und ihre Motivation zur Aufnahme einer Ausbildung wird gefestigt. Eine dem G-Lehrgang vergleichbare Maßnahme sieht das Sofortprogramm nicht vor.

Die gezielte Hilfestellung in einem G-Lehrgang einschließlich der üblicherweise integrierten betrieblichen Praktika versetzt die Teilnehmer in eine bessere Ausgangsposition zur Aufnahme einer Berufsausbildung. So konnten über 50 % (13 800) der im Jahre 1998 aus der Maßnahme ausgetretenen Jugendlichen eine Ausbildung und 6,4 % (1 700) eine Arbeitsstelle antreten. Nach der Statistik der BA wurden lediglich 8,3 % (2 300) als „noch nicht untergebracht“ registriert.

(A) Anlage 4**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen des Abgeordneten **Benno Zierer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222 Fragen 13 und 14):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Abzug von Sozialbeiträgen vom Weihnachts- und Urlaubsgeld verfassungswidrig ist, und bei welcher (Dienst)Stelle kann der Bürger ggf. Widerspruch gegen diesen Abzug einlegen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in der derzeitigen Diskussion um eine (zusätzliche) private Altersvorsorge vielfach übersehen oder nicht deutlich genug festgestellt wird, daß das angesparte Vorsorgekapital wertlos sein wird, wenn nicht auch künftig junge und jüngere Menschen in Deutschland in ausreichender Zahl vorhanden sind, um die Wirtschaftsleistung (Güter, Dienstleistungen) zu erarbeiten, die das Geld erst zu einem tatsächlichen Wert macht?

Zu Frage 13:

Nach einer Erklärung des Bundesverfassungsgerichts wird die Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit der Regelung der Beitragserhebung auf Einmalzahlungen voraussichtlich im Jahre 2000 getroffen.

Die von Ihnen angesprochene Regelung wurde von der früheren Regierungskoalition aus CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen.

Nur das Bundesverfassungsgericht kann eine verbindliche Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung treffen. Die Spitzenorganisationen der zuständigen Versicherungsträger haben erneut den Betroffenen mitgeteilt, daß kein Bürger um die Rückzahlung seiner Beiträge bangen muß, wenn das Bundesverfassungsgericht entscheiden sollte, daß die Regelung nicht den Anforderungen der Verfassung entspricht. Die Einlegung eines Widerspruchs ist deshalb nicht erforderlich; auch das haben die Träger wiederholt versichert. Eine solche Veröffentlichung der Spitzenorganisationen der Versicherungsträger stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zu Frage 14:

Die Entwicklung in der Vergangenheit hat gezeigt, daß es möglich war, die Produktion von Gütern und vielen Dienstleistungen mit immer mehr Kapital und immer weniger Arbeit durchzuführen. Diese Entwicklung wird auch in Zukunft weitergehen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß es in den Jahren nach 2015, wenn die deutsche Erwerbsbevölkerung schrumpfen wird, möglich sein wird, die Kapitalintensität noch erheblich zu steigern. Wird die Anzahl der jüngeren arbeitenden Menschen jedoch immer geringer, kann dies tendenziell zur Folge haben, daß zusätzliches Kapital keinen so großen Wert mehr hat und keine so hohe Rendite mehr abwirft, wie dies unter heutigen Verhältnissen der Fall ist.

Im übrigen wird in Zukunft noch mehr als heute von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Kapital im Ausland anzulegen. Das Kapital aus Ländern mit besonders wenigen jüngeren Arbeitskräften kann in anderen Ländern sinnvoll investiert werden und dort eine günstigere Rendite erzielen. In welchem Ausmaß dies mit

vertretbaren Risiken möglich ist, wird vom Funktionieren der Weltwirtschaftsordnung der Zukunft abhängen. **(C)**

Gegenüber Umlagesystemen ist in kapitalgedeckten Systemen die Abhängigkeit von der demographischen Entwicklung reduziert, jedoch nicht aufgehoben. Dies wird sicherlich von manchen Befürwortern einer vollständig kapitalgedeckten Altersvorsorge nicht hinreichend deutlich gemacht.

Anlage 5**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Walter Kolbow auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Werner Hoyer** (F.D.P.) (Drucksache 14/2222 Fragen 24 und 25):

Trifft es zu, daß in den Bundeswehrkrankenhäusern aufgrund freier Kapazitäten die bisherige Nutzungsrate der nahezu 2 300 Betten durch Zivilpatienten, die nicht der Bundeswehr angehören, von rund 30 % auf annähernd 40 % gesteigert werden soll, und wie verhält sich diese mögliche Absicht mit der Tatsache, daß als Folge der Abstellung von Bundeswehrärzten im Rahmen der Einsätze auf dem Balkan und in Ost-Timor erhebliche Einschränkungen in der truppenärztlichen Versorgung zu beklagen sind?

Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung die Absicht verfolgt, die Behandlung von Zivilpatienten in Bundeswehrkrankenhäusern in der Größenordnung von 840 Betten durch gesetzliche Regelungen dauerhaft zu garantieren, und wie verhält sich diese mögliche Absicht mit dem derzeit stattfindenden drastischen Krankenhausbettenabbau im zivilen Bereich?

Zu Frage 24:

Die Anforderungen an einen einsatzfähigen Sanitätsdienst erfordern auf Grund des begrenzten Alters- und Krankheitenspektrums bei Soldaten eine ausreichende Zahl mitzuversorgender Zivilpatienten in Bundeswehrkrankenhäusern. Nur so steht ein hinsichtlich Alter und Geschlecht uneingeschränktes Patienten-, Krankheiten- oder Verletzungsspektrum zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Die hierfür erforderliche Bettenzahl wurde bereits vor dem Rechnungsprüfungsausschuß der 13. Wahlperiode mit 842 beziffert. Eine Erhöhung dieses Bettenanteils ist derzeit nicht beabsichtigt. **(D)**

Die Behandlung von Zivilpatienten in Bundeswehrkrankenhäusern hat keinen Einfluß auf die Lage im Truppsanitätsdienst, da der Truppsanitätsdienst ausschließlich die ambulante allgemeinmedizinische Versorgung einschließlich der zugehörigen stationären Behandlung in Standortsanitätszentren sicherstellt. Die Bundeswehrkrankenhäuser sind hingegen ausschließlich für die ambulante und stationäre fachärztliche Versorgung der Soldaten zuständig. Beide Bereiche stellen in ihrem Aufgabenbereich Personal für die sanitätsdienstliche Unterstützung der Einsätze auf dem Balkan sowie in Osttimor, wodurch auch in beiden Bereichen Einschränkungen in der Aufgabenwahrnehmung im Inland resultieren. Diese müssen durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel dem Einsatz von Reservisten oder Vertragsärzten, kompensiert werden.

Zu Frage 25:

Das militärische medizinische Fachpersonal in Bundeswehrkrankenhäusern hat die sanitätsdienstliche Ver-

- (A) sorgung der Streitkräfte bei allen Einsätzen im gesamten Aufgabenspektrum sicherzustellen.

Bereits mit den derzeitigen Gesamtumfängen ist in einzelnen Fachgebieten keine Durchhaltefähigkeit gegeben. Dies erfordert ausreichende Kapazitäten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und Erhaltung der Fähigkeiten. Hier besteht ein erheblicher Nachsteuerungsbedarf. Eine Bettenreduzierung würde diesem Ziel zuwider laufen.

Die Versorgung von Zivilpatienten ist für die Bundeswehr aus den genannten Gründen unabdingbar. Bisher waren Bestrebungen des Bundesministeriums der Verteidigung, dieses öffentliche Interesse im Sozialgesetzbuch, Band V, im § 110 zu verankern, leider nicht erfolgreich.

Es wird jetzt darauf ankommen, den wünschenswert erhöhten Anteil an Zivilpatienten in der stationären Versorgung an den Bundeswehrkrankenhäusern dadurch zu erreichen, daß das fachliche Angebot der Bundeswehrkrankenhäuser dem regionalen Leistungsbedarf so angepaßt wird, daß die Krankenkassen für den Abschluß der erforderlichen Versorgungsverträge mit der Bundeswehr gewonnen werden können.

In Anbetracht der relativ geringfügigen Anzahl an Zivilbetten in Bundeswehrkrankenhäusern kann ein Zusammenhang mit der Diskussion um einen Abbau von Krankenhausbetten im zivilen Bereich nicht gesehen werden.

- (B) **Anlage 6**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Walter Kolbow auf die Fragen des Abgeordneten **Hildebrecht Braun** (Augsburg) (F.D.P.) (Drucksache 14/2222, Fragen 28 und 29):

Hat es seit dem 10. November 1999 im Rahmen von INTERFET oder auf anderer Grundlage Flugeinsätze der in Darwin/Australien stationierten Transall gegeben, und welcher Art waren diese eventuellen Einsätze?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die auf eine Änderung des gegenwärtig geringen Transportaufkommens hindeuten, oder wird ein baldiger Abzug der Bundeswehrsoldaten oder zumindest eines Teils von ihnen aus Australien in Erwägung gezogen?

Zu Frage 28:

Im Zeitraum 17. Oktober 1999 bis 29. November 1999 wurden insgesamt 13 MEDEVAC-Flüge für 80 Verwundete und Kranke durchgeführt. Auf den Zeitraum seit dem 10. November 1999 entfallen 7 MEDEVAC-Einsätze mit 43 Verwundeten und Kranken.

Zu Frage 29:

In Bezug auf die Auslastung der eingesetzten Luftfahrzeuge wird seitens INTERFET mit Fortschreiten der Regenzeit mit einer Zunahme des Krankheitsaufkommens sowie mit einem Anstieg von Verkehrs- und Arbeitsunfällen gerechnet. Medizinische Evakuierungsflüge von Osttimor nach Darwin werden ausschließlich vom deutschen Luftwaffen-Kontingent durchgeführt.

- (C) Die psychologische Wirkung auf die Moral der bei INTERFET eingesetzten Soldaten durch die für medizinische Evakuierungsflüge bereitstehenden Flugzeuge wird vom Kommandeur der INTERFET-Truppen nach wie vor als sehr hoch bewertet. Ein Abzug der Bundeswehrsoldaten aus Australien ist spätestens mit Auslaufen des Mandats INTERFET vorgesehen. Die Notwendigkeit der Bereitstellung von MEDEVAC für INTERFET wird kontinuierlich überprüft.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Walter Kolbow auf die Fragen des Abgeordneten **Werner Siemann** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222 Fragen 30 und 31):

Beabsichtigt die Bundesregierung, ihren Bestand an Leopard-II-Panzern zu reduzieren, vor dem Hintergrund der Ansicht des Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Helmut Wiczorek, (s. Bild am Sonntag vom 7. November 1999) die Bundeswehr habe derzeit 1500 Kampfpfänger Leopard II zu viel?

Wie hoch sind die Kosten, die seit der Entscheidung, einen zweiten Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung in Berlin zu errichten, hierfür entstanden sind, und auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die bisher durch die notwendige Berlin-Präsenz von Mitarbeitern des Bundesministeriums der Verteidigung mit Dienstsitz in Bonn entstanden sind?

Zu Frage 30:

Die verfügbaren Kampfpfänger Leopard 2 entsprechen dem derzeitigen Strukturbedarf des Heeres.

- (D) Im Bundesministerium der Verteidigung gibt es daher keine Pläne, die Anzahl der Kampfpfänger Leopard 2 zu reduzieren.

Wie Sie wissen, führt die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ gegenwärtig eine umfassende Untersuchung zur zukünftigen Ausgestaltung der Bundeswehr durch. Erste Zwischenergebnisse werden im Mai 2000 vorliegen. Nach Auswertung der Empfehlungen der Kommission wird über den künftigen Strukturbedarf zu entscheiden sein.

Zu Frage 31:

Für die Herrichtung des zweiten Dienstsitzes im Bendlerblock sind 116,4 Millionen DM zuzüglich 11,6 Millionen DM für die Planung vorgesehen. Diese Mittel sind im Wesentlichen bereits abgeflossen bzw. fest gebunden.

Für die Informationstechnik wurden ca. 3,1 Millionen DM ausgegeben.

Der Zwischenumzug in die Julius-Leber-Kaserne/BEWAG-Gebäude hat Kosten in Höhe von 4,1 Millionen DM verursacht.

Für Ausstattung (Möblierung), Umzüge, Geschäftsbedarf, Beschaffung und Unterhalt von Fernmeldematerial, Trennungsgeld, Zeitschriften und Bücher etc. wurden ca. 5,3 Millionen DM verausgabt.

Die Erfassung sämtlicher weiterer Kosten für den zweiten Dienstsitz des Bundesministeriums der Vertei-

- (A) digung wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erreichen. Diese Kosten sind daher nicht gesondert erfaßt worden.

Das gilt auch für die Kosten, die durch die notwendige Berlin-Präsenz von Mitarbeitern des Bundesministeriums der Verteidigung mit Dienstsitz Bonn entstehen.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Walter Kolbow auf die Fragen der Abgeordneten **Erika Reinhardt** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222 Fragen 32 und 33):

Hat es vor der Kindersoldatenkonferenz in Berlin zwischen dem Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, und der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, ein Gespräch über die Frage „Straight Eighteen“ gegeben?

Will die Bundesregierung die Möglichkeit der Rekrutierung von 17jährigen auf freiwilliger Basis durch die Bundeswehr beenden oder nicht?

Zu Frage 32:

Die Frage „Straight Eighteen“ ist vor der Europäischen Konferenz über den Einsatz von Kindern als Soldaten auch zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besprochen worden. Wegen des Ergebnisses verweise ich auf mein Antwortschreiben vom 15. November 1999 (Antwort zu Frage 1), mit dem Ihre Fragen vom 26. Oktober 1999 beantwortet worden sind.

(B)

Zu Frage 33:

Nein. Jugendliche im Alter von 17 Jahren sollen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten Dienst in den Streitkräften leisten können; ihre Beteiligung an Kampfeinsätzen bleibt ausgeschlossen.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Michael Goldmann** (F.D.P.) (Drucksache 14/2222 Fragen 34 und 35):

Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedlichen Kumulationsgrenzen für Wohnungsbaufördermittel bei konventionell und industriell errichteten Gebäuden im Hinblick auf eine mögliche Ungleichbehandlung von privaten Eigentümern gegenüber großen Wohnungsunternehmen?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Kumulationsgrenzen auch für konventionell errichtete Gebäude auf 300,- DM/qm abzusenken, da viele der privaten Eigentümer aus finanziellen Gründen nur Teilsanierungen durchführen können, und welche Haushaltsmehrbelastung/Kostenerhöhung ergäbe sich aus einer Absenkung?

Zu Frage 34:

Es wird unterstellt, daß es sich bei den in der Frage genannten Wohnungsbaufördermitteln um Darlehen der

KfW aus dem Wohnraum-Modernisierungsprogramm (C) handelt.

Das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm für die neuen Länder sieht ein Kumulationsverbot für Maßnahmen vor, für die Fördermittel aus öffentlichen Haushalten in Anspruch genommen werden.

Das Kumulationsverbot gilt nicht für Maßnahmen an industriell gefertigten Gebäuden.

Ausgenommen sind auch Förderungen des Denkmalschutzes und der Stadt- und Dorferneuerung, die sich ausschließlich auf die Gebäudeumhüllung beziehen. Des weiteren können für Maßnahmen an konventionell errichteten Mietwohnungen Landesfördermittel neben den KfW-Darlehen eingesetzt werden, wenn der gem. § 3 MHG umlagefähige Betrag 2,93 DM/qm Wohnfläche und Monat übersteigt.

Das Kumulationsverbot soll gewährleisten, daß die begrenzten Mittel des Bundes und der Länder sparsam eingesetzt und die Fördermittel breit gestreut werden. Die Ausnahmen sind auf Wunsch der Länder eingeführt worden, um für besonders wichtig gehaltene Investitionen gezielt Anreize zu geben.

Zu Frage 35:

Die Richtlinien der KfW enthalten keine Kostengrenzen bezüglich der Ausnahme vom Kumulationsverbot.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in seinen „Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung und Instandsetzung von vermietetem/vermietbarem Wohnraum in Kombination mit dem KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm in Sachsen-Anhalt 1999“ geregelt, daß als Voraussetzung für eine Inanspruchnahme von Landesmitteln die zuwendungsfähigen Kosten mindestens 300,00 DM/qm betragen müssen, für konventionell errichtete Gebäude mindestens 750,00 DM/qm.

(D)

Das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm in seiner jetzigen Form wird allerdings spätestens zum Ende dieses Jahres erschöpft sein, so daß sich die Frage der Kumulation hier künftig nicht mehr stellt.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Lothar Ibrügger auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (F.D.P.) (Drucksache 14/2222 Frage 36):

Was hält die Bundesregierung noch davon ab, der „China Airlines“ Verkehrsrechte in Deutschland einzuräumen, nachdem diese taiwanische Fluggesellschaft inzwischen sogar die Volksrepublik China anfliegen darf?

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält keine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan. Aus diesem Grunde finden auch keine Luftverkehrsverhandlungen auf Regierungsebene mit Taiwan statt. Die Bundesregierung bezieht im Rahmen der Ein-China-Politik bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und sonstigen Bezie-

- (A) hungen zu Taiwan die VR China mit ein. Dies erstreckt sich auch auf die Luftverkehrsbeziehungen. Das z.Zt. besonders angespannte Verhältnis zwischen Taipeh und Peking wirkt sich in diesem Zusammenhang belastend aus.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Lothar Ibrügger auf die Frage der Abgeordneten **Ulrike Flach** (F.D.P.) (Drucksache 14/2222 Frage 37):

Welche Ergebnisse haben die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und dem Land Nordrhein-Westfalen über ein „Engpaß-Beseitigungsprogramm“ bei Autobahnprojekten erbracht, und zu welchen Veränderungen beim Investitionsprogramm 1999 bis 2002 werden die Ergebnisse führen?

Beim Gespräch zum Investitionsprogramm 1999 bis 2002 hat das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsame Überlegungen zu einem „Engpass-Beseitigungsprogramm“ bei Autobahnprojekten für den Zeitraum ab 2003 angeregt. Das Land wurde gebeten, diese zunächst zu konkretisieren. Ergebnisse liegen daher bisher noch nicht vor.

Anlage 12

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Lothar Ibrügger auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222 Frage 38):

Ist dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bekannt, daß die für den Baubeginn einer Autobahn erforderliche Baureife dann vorliegt, wenn das Projekt planfestgestellt ist und der damit verbundene Sofortvollzug nicht durch gerichtshängige Klagen behindert wurde und von daher die seit dem 18. Juni 1999 planfestgestellte A 99 in das am 3. November 1999 von der Bundesregierung verabschiedete Investitionsprogramm 1999 bis 2002 hätte aufgenommen werden können?

A. Allgemeines

Dem Bundesverkehrsminister ist bekannt, daß aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses für Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs nach dem Fernstraßenausbaugesetz ein Planfeststellungsbeschluß mit der Zustellung an die Betroffenen sofort vollziehbar ist.

Als Rechtsmittel hiergegen steht den Betroffenen der „Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung“ bis zur gerichtlichen Entscheidung über den Klagegegenstand zur Verfügung.

Der Sofortvollzug setzt voraus, daß der mit seiner Anordnung verfolgte Zweck – der umgehende Bau des jeweiligen Projektes – auch von seiten des Baulastträgers durch eine entsprechende Finanzierung sichergestellt wird.

Die Baureife insoweit ist bei Anwendung des Sofortvollzuges an die Sicherstellung der Finanzierung gebunden.

B. Westring München (A 99)

(C)

Für den angesprochenen, zum Vordringlichen Bedarf gehörenden Westring München (A 99) datiert der Planfeststellungsbeschluß vom 18. Juni 1999, die Zustellung (Veröffentlichung) erfolgte am 27. Juli 1999.

Gegen den Beschluß liegen 6 Klagen von Privatpersonen und eine der Gemeinde Gräfelfing vor. Ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung wurde nicht gestellt.

C. Investitionsprogramm 1999 – 2002 und Westring München

In dem Investitionsprogramm 1999 – 2002 der Bundesregierung sind für hochprioritäre Bundesfernstraßenmaßnahmen – ausgehend von einem realistischen Finanzrahmen von rd. 17,9 Milliarden DM und entsprechend den Zielen, den Aufbau Ost fortzusetzen und hierbei die besonders bedeutsamen Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) zügig fortzuführen und darüber hinaus die in Bau befindlichen Projekte uneingeschränkt fortzusetzen – außerhalb der VDE bundesweit Baubeginne nur in einem Umfang von rd. 270 Millionen DM enthalten, davon rd. 30 Millionen DM für Bayern.

Innerhalb dieses Betrages ist auch ein außergewöhnlich dringliches Projekt wie der Westring München (A 99) mit Kosten von rd. 300 Millionen DM nicht zu finanzieren.

Dementsprechend ist die für die Anwendung des Sofortvollzuges für den Westring München notwendige Finanzierung nicht gegeben und insoweit das Projekt nicht baureif.

(D)

Diese Aussage hat die Bundesregierung stets wiederholt, zuletzt Bundesminister Klimmt gegenüber Oberbürgermeister Ude bei dem Gespräch am 16. November in Berlin.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Lothar Ibrügger auf die Fragen des Abgeordneten **Gert Willner** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222 Fragen 39 und 40):

Welche Forderungen hat die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin, Heide Simonis, in Sachen A 20 gegenüber dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, erhoben, und welche verbindlichen Zusagen sind der Ministerpräsidentin gemacht worden?

Welche Kriterien müssen im Jahre 2002 erfüllt sein, damit ein Straßenbau-Projekt in den Investitionsplan aufgenommen wird, und erfüllt die A 20 dann die Voraussetzungen zur Aufnahme, damit mit dem Bau begonnen werden kann?

Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Frau Heide Simonis, hat die hohe Bedeutung der A 20 für Schleswig-Holstein, insbesondere der Weiterführung nach Westen über die A 1 hinaus als Nordwestumfahrung Hamburg, herausgestellt. Sie wünschte einen geringen Anlaufbetrag für den östlichen Abschnitt der Nordwestumfahrung von Geschendorf bis zur A 1 südlich Lübeck im Investitionsprogramm 1999–2002 ab dem Jahr 2002 zu verankern.

- (A) Das Ergebnis des Gespräches mit Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimt, in seinem Schreiben vom 15. November 1999 an die Ministerpräsidentin dargelegt. Hierin hat Herr Minister zum Ausdruck gebracht, daß er die Fortführung der BAB A 20 wie auch die Elbquerung mit Blick auf die Verkehrsentwicklung in Norddeutschland für ein Projekt von hoher Priorität hält.

Weiter geht der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen davon aus, daß die Landesregierung die Planungen zügig weiter voran treibt, damit die Finanzierung bei Bestätigung des Vorhabens als Vordringlicher Bedarf im neuen Bundesverkehrswegeplan geregelt werden kann.

Der A 20-Abschnitt von der A 1 bis Geschendorf wird voraussichtlich erst Ende 2002 Baureife erlangen, so daß dieses Projekt erst im Anschluß an das Investitionsprogramm 1999–2002 finanzwirksam wird. Eine Aufnahme in das derzeit laufende Investitionsprogramm war daher aus sachlichen Gründen nicht angezeigt.

Zu Frage 40:

Für Straßenbauprojekte, deren Finanzierung nach dem Jahr 2002 ansteht, muß der Bedarf im künftigen Bedarfsplan nachgewiesen sein, das heißt das Projekt muß durch Beschluß des Deutschen Bundestages im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgewiesen und vordringlich eingestuft sein. Weiterhin müssen ausreichende Finanzmittel vorhanden sein.

- (B) Eine Finanzierung der angesprochenen A 20-Abschnitte schon im Jahr 2002 kommt – wie in der Antwort zu Frage Nr. 39 dargestellt – nicht in Betracht. Unter den oben beschriebenen Voraussetzungen einschließlich der notwendigen Baureife ist davon auszugehen, daß mit dem Bau des Projektes im Jahr 2003 begonnen werden kann.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Lothar Ibrügger auf die Fragen des Abgeordneten **Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222 Fragen 41 und 42):

Bedeutet die Zusage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Lothar Ibrügger gegenüber einer Delegation des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein vom 22. November 1999, die Bundesregierung werde die internationale Verpflichtung zum Ausbau der Rheintalbahn fristgerecht einhalten, daß bis zum Jahr 2012 das dritte und vierte Gleis der Rheintalbahn von Offenburg bis Basel fertiggestellt und betriebsbereit sein werden?

Hat sich die Bundesregierung in ihren gemeinsamen Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG dahingehend abgestimmt, daß die Deutsche Bahn AG alle notwendigen Planrechtsverfahren für den durchgehenden Bau eines dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn von Offenburg bis Basel im Laufe des Jahres 2000 einleiten wird?

Zu Frage 41:

In meinem Gespräch mit dem Regionalverband habe ich bestätigt, daß die Bundesregierung das Abkommen

mit der Schweiz einhalten wird. Entsprechend dem darin vorgesehenen Stufenkonzept, das sich an der Verkehrsentwicklung orientiert, wird wie folgt verfahren:

1. Stufe:

Erhöhung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen zweigleisigen Strecke durch Einbau moderner Betriebs-Signaltechnik (CIR-ELKE); Inbetriebnahme ist im Mai 1999 erfolgt.

2. Stufe:

Erhöhung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen zweigleisigen Strecke durch abschnittsweisen viergleisigen Ausbau zur Beseitigung kapazitiver Engpässe.

3. Stufe:

Durchgehender viergleisiger Ausbau zwischen Karlsruhe und Basel im Hinblick auf eine Vollausslastung der NEAT.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist nicht davon auszugehen, daß schon mit dem ersten Jahr der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels vsl. im Jahr 2012 nach dem Lötschberg-Basistunnel im Jahr 2006 gleich die Vollausslastung der NEAT erreicht wird und somit eine durchgehende Viergleisigkeit auf der Rheintalbahn Offenburg-Basel erforderlich ist. Die Kapazitäts- und Verkehrsentwicklung wird regelmäßig durch einen durch die Verkehrsminister Deutschlands und der Schweiz eingerichteten Lenkungsausschuß aus Vertretern der Ministerien und Bahnen beider Länder beobachtet.

Zu Frage 42:

Die Antragstellung auf Einleitung weiterer noch offener Planrechtsverfahren durch das Eisenbahn-Bundesamt obliegt der DB AG als Vorhabenträger für die Ausbaumaßnahme. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine verfahrensmäßigen Einwirkungsmöglichkeiten. Sie geht davon aus und wird sich dafür auch bei der DB AG einsetzen, daß die Planrechtsverfahren zeitgerecht eingeleitet werden. Nach dem Abschnitt „Schliengen–Eimeldingen (Katzenbergtunnel)“, für den das Verfahren schon weit fortgeschritten ist, soll nach Aussagen der DB AG für den Bereich Heitersheim die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens in Kürze beantragt werden. Der Abschnitt Eimeldingen–Haltingen soll folgen.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hans-Peter Friedrich** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222 Frage 43):

Auf welche Weise will die Bundesregierung dem Transfer von Wissenschaft zur Wirtschaft neue Anstöße geben?

Beim Transfer von Wissenschaft zur Wirtschaft liegt sicherlich vieles im argen. Daher haben wir uns im Koalitionsvertrag zur Aufgabe gemacht, die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in kleine und mittlere Unternehmen zu fördern und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu erleichtern.

(C)

(D)

(A) In diesem Sinne haben wir im ablaufenden Jahr eine Reihe von Initiativen zur Verbesserung des Transfers von Wissenschaft zur Wirtschaft auf den Weg gebracht. So wird insbesondere ein erheblicher Teil des Mittelaufwuchses für Bildung und Forschung dem Wissens- und Technologietransfer direkt oder indirekt zugute kommen.

Mit den zusätzlichen Mitteln haben wir insbesondere die Projektförderung gestärkt. Im Rahmen der Projektförderung werden Verbundprojekte zwischen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft eingereicht, die in der Zusammenarbeit auf ideale Weise Wissen miteinander austauschen. Vernetzung und Kooperation spielen als Förderkriterium eine immer größere Rolle.

Mit den neuen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (NKBF '98) haben wir einen Paradigmenwechsel in der Verwertung beschritten. Die Option zur ausschließlichen Verwertung macht den Ergebnistransfer nun deutlich lukrativer. Mit dem obligatorischen Verwertungsplan wird der Verwertungsgedanke im Projekt von Anfang an verankert. Die Philosophie der neuen NKBF '98 wird auch für Forschungsergebnisse gelten, die im Rahmen der institutionellen Förderung erarbeitet werden. Für die FhG und die HGF-Zentren sind hierzu bereits entsprechende Regelungen in Kraft gesetzt worden. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß im Rahmen der international angelegten Systemevaluation sowohl von DFG und MPG als auch der FhG die Kooperation mit der Wirtschaft ein zentraler Punkt der Begutachtung war und im Ergebnis dazu eine Reihe von Empfehlungen vorgelegt worden sind. Mit der Eingliederung der GMD in die FhG ist z.B. die Empfehlung zur Stärkung der Informations- und Kommunikationstechnologien in der FhG umgesetzt worden. Andere Empfehlungen in dieser Hinsicht werden mit den Wissenschaftsorganisationen im einzelnen noch zu prüfen sein.

In den neuen Ländern hakt der Transfer von der Wissenschaft zur Wirtschaft oftmals an unzureichend ausgeprägten Netzwerkstrukturen. Mit der Initiative „Inno-Regio“ fördern wir innovative Regionalverbände in den neuen Ländern. Unterstützt werden integrative Konzepte, deren Schwerpunkte auf Qualifikation, Forschung und Entwicklung sowie Kompetenzausbau zielen.

Gerade der „Transfer über Köpfe“ findet in Deutschland viel zu wenig statt. Eines der größten Hindernisse ist das öffentliche Dienstrecht. Es kann nicht sein, daß ein Wechsel in die Privatwirtschaft nicht stattfindet, weil erworbene Rechtsansprüche dadurch gefährdet werden. Daher haben wir im Sommer diesen Jahres eine Expertenkommission berufen. Die Kommission wird bis Frühjahr 2000 Vorschläge zu einer umfassenden Reform des Dienstrechts erarbeiten.

„Transfer über Köpfe“ kann auch über Ausgründungen stattfinden. Es gibt in Deutschland an Forschungseinrichtungen und im Umfeld von Hochschulen ein ungeheures Potential, das es zu mobilisieren gilt. Die Initiative EXIST hat in vielen Hochschulregionen Deutschlands dazu beigetragen, das Interesse und die Kenntnisse über die Möglichkeiten der Selbständigkeit

zu erhöhen. Für EXIST haben wir erhebliche Haushaltsmittel vorgesehen. Damit werden wir im Rahmen von konkreten Projekten die Gründungsinfrastruktur an Hochschulen verbessern. (C)

Mit EXIST-Seed steht nun auch eine individuelle Förderung in den EXIST-Regionen zur Verfügung.

Im Rahmen der Programme zur indirekten Forschungsförderung legt die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau der Forschungs-kooperation. Ziel ist es, den Austausch von Wissen und Personal zwischen Unternehmen und FuE-Einrichtungen anzuregen und die Erarbeitung von neuem, anwendungsorientiertem Wissen in den Forschungsinstituten zu unterstützen. In diesem Jahr haben wir in diesem Sinne neue Akzente bei der Programmgestaltung gesetzt. Mit dem neuen Programm „Förderung der Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen“ – PRO INNO – werden nationale und transnationale FuE-Kooperationen kleiner und mittlerer Unternehmen mit anderen Unternehmen oder Forschungsinstituten unterstützt. Dem Programm „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ – IGF – haben wir eine ergänzende Variante an die Seite gestellt: Mit dem Initiativprogramm „Zukunftstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen“ – ZUTECH – möchten wir vor allem neue Erkenntnisse im Bereich der Nutzung moderner Technologien fördern. Sie soll den strukturellen Wandel im Bereich der KMU durch neue, höherwertige branchenübergreifende technologische Lösungen unterstützen. Schließlich fördern wir mit dem Programm „Förderung von innovativen Netzen“ – INNONET – die stärkere Zusammenarbeit zwischen KMU und Forschungseinrichtungen bereits in der frühen Phase der gemeinsamen Forschung und Entwicklung. (D)

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen auf die Fragen des Abgeordneten **Klaus Lennartz** (SPD) (Drucksache 14/2222 Fragen 44 und 45):

Wie hoch war beim Deutsch-Amerikanischen Akademischen Konzil (DAAK) der Verwaltungsaufwand im Vergleich zur Projektförderung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF), und welche Faktoren trugen hauptsächlich zu dem vom Bundesrechnungshof festgestellten unangemessen hohen Verwaltungs(kosten)anteil bei (Süddeutsche Zeitung vom 13. November 1999: „Rüttgers und das fidele Konzil“ und Stuttgarter Zeitung vom 13. November 1999: „Reisekostenrecht mehrfach gebrochen?“)?

Treffen Berichte der Berliner Zeitung vom 13. November 1999 zu, nach denen das DAAK von pensionierten Mitarbeitern des BMBF verwaltet wurde, und trifft es zu, daß der damalige Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Jürgen Rüttgers, bereits Mitte 1998 vom Bundesrechnungshof über die gesamten Vorfälle unterrichtet worden ist?

Zu Frage 44:

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat in seiner Prüfungsmitteilung vom 30. Juli 1998 den Verwaltungs-kostenanteil der Stiftung DAAK an der gesamten Zuwendung (rd. 5 Millionen DM jährlich) mit 25–30 Prozent

- (A) festgestellt. Im Projektförderbereich des BMBF (rd. 3,8 Milliarden DM) beläuft sich nach einer groben Schätzung der Verwaltungskostenanteil (Kosten der Projektträger für Projektdurchführung und -begleitung sowie anteilige Verwaltungskosten im Ministerium) auf etwa 5 Prozent im Durchschnitt. Je nach Art und Umfang der einzelnen Förderprogramme können dabei Abweichungen auftreten.

Der Verwaltungskostenanteil der Stiftung DAAK kann aber nicht an diesem Durchschnittswert allein gemessen werden. Die Stiftungsarbeit des DAAK ist im starken Maß auf bilaterale wissenschaftliche Tagungen und Workshops ausgelegt. Hier fallen in erheblichem Umfang Reisekosten sowie Tagungskosten an, und eine personalintensive fachliche Vorbereitung ist erforderlich.

Dessen ungeachtet war in einer Reihe von Fällen der Aufwand unangemessen hoch. Der in diesem Zusammenhang vom BMBF erhobene Rückforderungsanspruch in Höhe von 108 000 DM wurde dadurch realisiert, daß die Zuwendung im Wirtschaftsplan des DAAK für das Haushaltsjahr 2000 um diesen Betrag gekürzt wurde.

Zu Frage 45:

Bei dem Gründungsdirektor und den ersten beiden Verwaltungsleitern handelte es sich um pensionierte Beamte des BMBF. Die betreffenden Personen erhielten aus dem Wirtschaftsplan des DAAK lediglich die Differenz zu ihren früheren Aktiv-Gehältern. Dem damit für das DAAK verbundenen Einspareffekt stand allerdings der erhebliche Verwaltungsaufwand gegenüber.

- (B) Die Prüfungsmittelungen des BRH vom 30. Juli 1998, übersandt mit Schreiben vom 31. Juli 1998, gingen am 4. August 1998 im BMBF auf Arbeitsebene ein. Entsprechend dem im Ministerium üblichen Verfahren wurden die Prüfungsmittelungen der Leitung vorgelegt. Ich gehe nach bisherigem Informationsstand davon aus, daß zumindest die beiden Staatssekretäre informiert waren.

Anlage 17

Antwort

des Staatsministers Dr. Ludger Volmer auf die Frage des Abgeordneten **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222 Frage 46):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage eines Richters am tschechischen Verfassungsgericht, daß die Benesch-Dekrete „weiter gültig und Teil der tschechischen Rechtsordnung“ seien sowie in Restitutionsstreitigkeiten weiter angewendet würden (vgl. „Die Welt“ vom 10. November 1999) vor allem vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung begrüßten Feststellung des tschechischen Ministerpräsidenten Milos Zeman im Beisein des deutschen Bundeskanzlers am 8. März 1999 in Bonn, „daß bei der Beibehaltung der Rechtskontinuität der tschechischen Rechtsordnung die Wirksamkeit einiger nach dem Jahre 1945 beschlossener Gesetze bereits erloschen ist“ (vgl. Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, auf Frage 12 in der Fragestunde am 17. März 1999, Plenarprotokoll 14/26, S. 2097 D), und was unternimmt die Bundesregierung, um von der tschechischen Regierung eine verbindliche Auskunft über die Wirksamkeit der Benesch-Dekrete zu erhalten?

- Bei der zitierten Stellungnahme handelt es sich um eine private Äußerung eines tschechischen Staatsbürgers, zu der die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung nimmt. (C)

Anlage 18

Antwort

des Staatsministers Dr. Ludger Volmer auf die Frage des Abgeordneten **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222 Frage 47):

Welches politische Rahmenprogramm absolvierte der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, vor und nach seiner Teilnahme am diesjährigen New-York-Marathon, und mit welchen Institutionen bzw. politischen Repräsentanten ist er zu diesem Zeitpunkt in den USA zu Gesprächen zusammengetroffen?

Sehr geehrter Herr Kollege, haben Sie vielen Dank für Ihr Interesse am kürzlichen USA-Besuch des Bundesaußenministers. Während seines Besuchs vom 3. bis 7. November auf Einladung der amerikanischen Außenministerin hat BM Fischer Gespräche mit Außenministerin Albright (zweimal), mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn Kofi Annan, mit dem Nationalen Sicherheitsberater des Präsidenten, Herrn Berger, mit Senatoren unter der Leitung von Senator Gordon Smith, mit Abgeordneten unter Leitung des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Repräsentenhauses, Abg. Benjamin Gilman und mit dem Ständigen Vertreter der USA bei den Vereinten Nationen, Botschafter Holbrooke, geführt. (D)

Der Bundesminister hat außerdem u.a. an einer Diskussionsveranstaltung des American Institute for Contemporary German Studies teilgenommen und einen Vortrag vor dem Council on Foreign Relations in New York gehalten, der großes Interesse gefunden hat.

Anlage 19

Antwort

des Staatsministers Dr. Ludger Volmer auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222 Frage 48):

Beabsichtigt die Bundesregierung nach dem Bekanntwerden von erheblichen Fehlern in der Wehrmachtausstellung (vgl. FAZ vom 20. Oktober 1999) weiterhin, diese Ausstellung mittelbar oder unmittelbar zu unterstützen, wie die Bundesregierung es in ihrer Antwort vom 14. September 1999 auf Frage 26 in Drucksache 14/1648 angedeutet hat?

Die Bundesregierung plant weiterhin nicht, den Organisatoren der Ausstellung „Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung zu gewähren. Das Auswärtige Amt hatte den Veranstaltern organisatorische Hilfe bei der Präsentation der Ausstellung im Ausland angeboten.

(A) Anlage 20**Antwort**

des Staatsministers Dr. Ludger Volmer auf die Frage des Abgeordneten **Josef Hollerith** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222, Frage 49):

Wird das Auswärtige Amt zukünftig darauf hinwirken, daß Deutsche Auslandsvertretungen Visa tatsächlich nur dann an Fernfahrer erteilen, wenn Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen des jeweiligen EU-Staates nachgewiesen werden?

Die deutschen Auslandsvertretungen erteilen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Visa. Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz und § 9 Nr. 3 Arbeitsgenehmigungsverordnung werden Visa an Fahrer „im grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr“ erteilt, ohne daß es dazu der Zustimmung der Ausländerbehörde oder einer Arbeitsgenehmigung des Arbeitsamtes bedarf. Die Auslandsvertretungen prüfen vor Erteilung eines Visums sorgfältig, ob der Fahrer im grenzüberschreitenden Verkehr tätig wird. So muß der Antragsteller unter anderem nachweisen, daß sein Arbeitgeber seinen Sitz in einem Drittstaat hat, daß das Fahrzeug am Sitz des Arbeitgebers zugelassen ist und daß keine Fahrten innerhalb Deutschlands geplant sind. Das Visum wird mit einer Höchstdauer von 90 Tagen pro Jahr erteilt. Nach diesen geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen ist im Rahmen des Visumsverfahrens die Prüfung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen in EU-Staaten nicht erforderlich.

(B)**Anlage 21****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ludger Volmer auf die Fragen des Abgeordneten **Gerhard Schübler** (F.D.P.) (Drucksache 14/2222, Fragen 50 und 51):

Für welche Zwecke wurden die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und vom Auswärtigen Amt für Osttimor bereitgestellten Mittel gebunden, und in welchem Umfang sind sie bis zum heutigen Tage ausgegeben worden?

Nehmen Bundesministerien oder Dienststellen des Bundes koordinierende Funktionen für die deutschen Nichtregierungsorganisationen wahr, die mit Bundesmitteln in Ost-Timor operieren, oder in welcher Form wird der Abfluß von Bundesmitteln in Osttimor koordiniert und kontrolliert?

Zu Frage 50:

Das Auswärtige Amt hat aus Mitteln der Humanitären Hilfe insgesamt 3,3 Millionen DM für Sofortmaßnahmen in Osttimor bewilligt, und zwar:

am 20. September:

- 500 000 DM an das IKRK für medizinische und materielle Nothilfe
- 265 000 DM an Ärzte in der Dritten Welt (mit der auch der in Osttimor ermordete deutschstämmige Jesuit Karl Albrecht zusammenarbeitete) für Lebensmittel, Medikamente, Reparaturmaterialien, Haushaltsutensilien, Decken und Kleidung

am 30. September:

- 70 000 DM an Terre des Hommes für Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Zelte, Decken, Medikamente

am 11. Oktober:

- 725 000 DM an die Deutsche Welthungerhilfe für Familiensets, Plastikplanen, Bauholz, Kochöfen, Wassertanks
- 213 000 DM an World Vision für Decken und Plastikplanen und
- 300 000 DM an den UNHCR für Plastikplanen und Küchensets.

Ein mehrere Bereiche abdeckender Antrag der GTZ über einen Betrag von etwa 670 000 DM, der die Ergebnisse einer Sondersitzung des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe (ASHH und NROen) vom 12. Oktober umsetzt, ist am 17. November bewilligt worden.

Die International Organisation for Migration (IOM) hat am 15. November einen Betrag in Höhe von 250 000 DM zur Beförderung von 7 500 Flüchtlingen per Fähre, wegen der gefährlichen Lage in der Grenzregion von West- nach Osttimor erhalten.

Der HCR hat am 17. November weitere 300 000 DM erhalten.

Die Mittel sind an die Organisationen abgeflossen. Die Maßnahmen befinden sich noch in der Durchführung und sollen mehrheitlich bis spätestens Ende Februar 2000 abgeschlossen sein.

Zusätzlich zu den vorgenannten Beiträgen hat sich Deutschland an der Mission UNAMET (United Nations Mission in East Timor) mit 9,8% Pflichtbeiträgen am Gesamthaushalt der Mission, der 87 Millionen US-\$ betrug, beteiligt. Für die Wiederaufbau-Mission UNTAET (United Nations Transitional Administration for East Timor) werden sich nach ersten Schätzungen des VN-Sekretariats die Kosten für das erste Jahr auf 100 Millionen US-\$ belaufen. Hieran wären wir mit rund 98 Millionen US-\$ als Pflichtanteil beteiligt. Darüber hinaus leistet die EU einen freiwilligen Beitrag von bisher 8 Millionen Ecu, an dem wir mit einem Pflichtanteil von 28% beteiligt sind.

Das BMZ hat bisher 4,42 Millionen DM bereitgestellt, davon sind 2 Millionen DM für die Versorgung mit Nahrungsmitteln und 0,42 Millionen DM für Nothilfemaßnahmen (Notunterkünfte, Medikamente) bereits abgeflossen.

Zwei Millionen DM (voraussichtlich für Wasserversorgung und Unterkünftebau) stehen noch bereit, über die Abwicklung wird noch mit UNTAET verhandelt. Die Durchführung auf deutscher Seite liegt dabei bei der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Zu Frage 51:

Zuständig für die humanitäre Hilfe der Bundesregierung ist das Auswärtige Amt (Arbeitsstab Humanitäre

(C)**(D)**

- (A) Hilfe). Darüber hinaus leistet auch das BMZ humanitäre Hilfe.

Beide Ministerien leisten ihre Hilfe in eigener Verantwortung und unter gegenseitiger Abstimmung, wobei sie vor allem mit deutschen humanitären Organisationen, oder wenn die Lage es erfordert auch mit internationalen Organisationen, wie IKRK, UNHCR oder IOM (siehe Antwort zu Frage 44), zusammenarbeiten.

Die vom AA geförderten Nichtregierungsorganisationen (NROen, NGOs) erhalten eine Voll- oder Teilfinanzierung ihrer Maßnahmen, nachdem diese vom Arbeitsstab Humanitäre Hilfe (ASHH) im AA geprüft worden sind. Die NROen sind gegenüber dem ASHH rechen-schaftspflichtig.

BM Fischer hat am 17. September mit Vertretern von deutschen humanitären und Menschenrechtsorganisationen über die Lage und die Hilfsmöglichkeiten in Osttimor gesprochen und enge Zusammenarbeit angeboten. Ein Sondergesandter des AA (VLR I Dr. von der Heyden) hat sich Anfang Oktober vor Ort ein Bild über die Lage und konkrete Hilfsmöglichkeiten gemacht. Zur Umsetzung seiner dort gewonnenen Erkenntnisse hat am 12. Oktober unter Federführung des ASHH eine Sonder-sitzung des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe (ASHH und NROen) stattgefunden, in dessen Folge die GTZ einen umfassenden Antrag über einen Betrag von 670 000 DM ausgearbeitet hat.

- (B) **Anlage 22**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222, Frage 57):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, mit welchen Leistungen für den Lebensunterhalt Asylbewerber in den Partnerstaaten der EU unterstützt werden, und welche gesetzgeberischen Schritte plant die Bundesregierung, um dem Ziel einer europäischen Harmonisierung hier näher zu kommen?

Es existiert eine Reihe von Übersichten, die einen rechtsvergleichenden Überblick über Leistungen an Asylbewerber erlauben. Eine umfassende Untersuchung der Sozialleistungen an Asylbewerber wird derzeit von der Kommission vorbereitet.

Art. 63 Nr. 1b des EG-Vertrags sieht die Schaffung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten vor. Nach dem Aktionsplan des Rates vom Dezember 1998 sollen innerhalb von zwei Jahren Maßnahmen ergriffen werden. In seinen Schlußfolgerungen hat der Europäische Rat von Tampere im vergangenen Oktober die Kommission aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Kommission hat bislang noch nicht angekündigt, wann sie eine Initiative in diesem Bereich vorlegen will.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Fragen des Abgeordneten **Aribert Wolf** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222, Fragen 58 und 59):

Kann die Bundesregierung Auskunft geben, mit welchen Leistungen für Gesundheit Asylbewerber in den Partnerstaaten der EU unterstützt werden?

Welche gesetzgeberischen Schritte plant die Bundesregierung, um dem Ziel einer europäischen Harmonisierung hier näher zu kommen?

Zu Frage 58:

Es existiert eine Reihe von Übersichten, die einen rechtsvergleichenden Überblick über Leistungen an Asylbewerber erlauben. Eine umfassende Untersuchung der Sozialleistungen an Asylbewerber wird derzeit von der Kommission vorbereitet.

Zu Frage 59:

Art. 63 Nr. 1 b des EG-Vertrags sieht die Schaffung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten vor. Nach dem Aktionsplan des Rates vom Dezember 1998 sollen innerhalb von zwei Jahren Maßnahmen ergriffen werden. In seinen Schlußfolgerungen hat der Europäische Rat von Tampere im vergangenen Oktober die Kommission aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Kommission hat bislang noch nicht angekündigt, wann sie eine Initiative in diesem Bereich vorlegen will.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222, Fragen 60 und 61):

Gibt der Bundesminister des Innern, Otto Schily, mit seiner Aussage, „es ist eine Illusion zu glauben, daß andere Staaten unser Asylrecht einfach übernehmen werden“, eine Einsicht wieder, die sich die gesamte Bundesregierung zu eigen gemacht hat?

Kann die Bundesregierung Auskunft geben über die Vorschriften des materiellen Asylrechts und des Asylverfahrensrechts in den Partnerstaaten der EU und darüber, welche Ansätze für eine europäische Harmonisierung sich daraus ergeben?

Zu Frage 60:

Damit hat sich die Bundesregierung noch nicht befaßt. Sie wird sich zu gegebener Zeit äußern.

Zu Frage 61:

Die Bundesregierung verfügt über Informationen sowohl über das materielle Asylrecht wie auch über das Asylverfahrensrecht der EU-Mitgliedstaaten. Die Kommission wird gem. Art. 63 Nr. 1 c und d. EGV i.V.m. dem Aktionsplan des Rates vom Dezember 1998 Vorschläge für die Schaffung eines gemeinschaftlichen Asylsystems vorlegen, welches der Europäische Rat in Tampere im vergangenen Oktober eingefordert hat. Zunächst ist in den nächsten Monaten eine Initiative zum Asylverfahrensrecht zu erwarten.

(C)

(D)

(A) Anlage 25**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage des Abgeordneten **Ernst Burgbacher** (F.D.P.) (Drucksache 14/2222, Frage 62):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die EU-Kommissare und Generaldirektoren aufgrund eines Sitzstaatabkommens nach wie vor im „Economat“ steuer- und zollfrei einkaufen können, oder gelten für sie dieselben Regelungen wie für ihre Bediensteten?

Die nach dem Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaft vom 8. April 1965 in Verbindung mit dem dazugehörigen Sitzstaatabkommen mit Belgien möglichen zoll- und steuerfreien Einkäufe für Bedienstete der Kommission, zu denen auch die Generaldirektoren gehören, hat die EU-Kommission bereits Anfang 1998 abgeschafft.

In dem von der EU-Kommission in erster Linie für ihre Mitarbeiter betriebenen Supermarkt „Economat“ werden seither ausschließlich verzollte und versteuerte Waren verkauft.

Die EU-Kommissare, denen Belgien Diplomatenstatus zugesteht und die deshalb weitgehende Abgabenbefreiungen beim Einkauf von Verbrauchsgütern nach dem Wiener Übereinkommen in Anspruch nehmen können, haben Pressemitteilungen der EU-Kommission zufolge in einem kürzlich verabschiedeten Reformpaket beschlossen, künftig auf dieses Vorrecht zu verzichten.

(B)**Anlage 26****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen des Abgeordneten **Ulrich Heinrich** (F.D.P.) (Drucksache 14/2222, Fragen 63 und 64):

Wie haben sich die im Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (Drucksache 13/11353) aufgelisteten Finanzmittel, die an die Bauernverbände der neuen Länder geflossen sind, auf die einzelnen Bundesländer bzw. Bauernverbände aufgeteilt?

Was ist mit den 10,72 Mio. DM geschehen, die ausweislich der Ausführungen auf Seite 752 der Drucksache 13/11353 von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) erworben worden sind?

Zu Frage 63:

Die Frage betrifft das Vermögen der ehemaligen DDR-Massenorganisation „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe“ (VdgB), das unter treuhänderischer Verwaltung der BvS stand. Im VdgB waren die Genossenschaftsbauern und -gärtner der DDR organisiert. Aus der VdgB gingen der Deutsche Bauernverband e.V., dessen Mitgliedsverbände Sie in Ihrer Frage erwähnen, und der Raiffeisenverband der DDR e.V. hervor. Mit der Wiedervereinigung übernahm der Deutsche Raiffeisenverband e.V. die bundesweiten Verbandsfunktionen auch für die Genossenschaften der ehemaligen DDR.

Der Deutsche Bauernverband e.V. errichtete den „Hilfsfonds Ost“ mit dem Ziel, den landwirtschaftlichen Berufsstand in den neuen Bundesländern zu fördern. Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. errichtete den „Aufbaufonds Neue Bundesländer“ mit dem Ziel, genossenschaftliche Einrichtungen in den neuen Bundesländern zu sichern und zu fördern. Für diese Zwecke stellte die Treuhandanstalt (heute BvS) den beiden Organisationen je zur Hälfte das zentral verwaltete Vermögen der VdgB zur Verfügung. Den beiden Hilfsfonds floß bisher aufgrund von mit den genannten Verbänden abgeschlossenen Vereinbarungen jeweils zur Hälfte ein Betrag von insgesamt rund 14,2 Mio. DM zu. Mit den Vereinbarungen wurde gleichzeitig die treuhänderische Verwaltung nach § 20b des Parteiengesetzes der DDR beendet, soweit das Vermögen der einzelnen Bauernverbände und Genossenschaften von der VdgB stammte.

Die Verteilung der Beträge auf die jeweiligen Mitgliedsverbände im Rahmen der Fonds war und ist ausschließlich Angelegenheit des Deutschen Bauernverbandes bzw. des Deutschen Raiffeisenverbandes. Der Bundesregierung liegen hierüber keine Angaben vor, weil die treuhänderische Verwaltung durch die Treuhandanstalt bzw. BvS insoweit abgeschlossen ist.

Zu Frage 64:

Ihre Frage bezieht sich auf den Veräußerungserlös von 946 Eigentumsgrundstücken der VdgB. Im Jahre 1998 wurden diese Grundstücke im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) gegen Zahlung eines Betrages von 10,72 Mio. DM an die BVVG veräußert. Da es sich bei den Grundstücken um nicht nach materiell-rechtsstaatlichen Grundsätzen erworbenes Vermögen handelte, gehörten sie zu dem nach Anlage II des Einigungsvertrages in Verbindung mit § 20b des Parteiengesetzes der DDR für gemeinnützige Zwecke in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost zu verwendenden Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR.

Der Kaufpreis aus der Verwertung der Grundstücke floß in diese zu verteilende Vermögensmasse ein und wird nach den in einer Verwaltungsvereinbarung vom Februar 1994 mit den neuen Ländern sowie einzelnen gesetzlichen Regelungen (z. B. Altschuldenregelungsgesetz, Gesetz über eine Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) festgelegten gemeinnützigen Zwecken verwendet.

Anlage 27**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage des Abgeordneten **Josef Hollerith** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222, Frage 65):

Ist die Anwendung der Neuregelung zur Besteuerung von Zinsen an Kapitallebensversicherungen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Einkommensteuergesetz ab dem 1. Januar 2000 auf den Abschluß des Vertrages zwischen Versicherungsagenten und Kunden oder aber auf die Ausstellung der Police durch das Versicherungsunternehmen abzustellen?

- (A) Der Versicherungsvertrag kommt in dem Zeitpunkt zustande, in dem der Versicherer den Antrag des Versicherungsnehmers auf Abschluß eines Versicherungsvertrages annimmt. Die Annahme erfolgt durch Ausstellung des Versicherungsscheines (Policierung). Bei der Frage, ob eine Kapitallebensversicherung vor dem Stichtag 1. Januar 2000 abgeschlossen worden ist, kommt es also auf das Datum der Ausstellung des Versicherungsscheines an.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222, Fragen 66 und 67):

Wann wird die Bundesregierung den vom Deutschen Bundestag im Rahmen der Beratungen über das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz bis Ende dieses Jahres geforderten Bericht über die Aufsicht im Banken-, Wertpapier- und Versicherungsbereich vorlegen?

Ist es zutreffend, daß das nach § 41 Abs. 5 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) halbjährlich vom Bundesminister der Finanzen zu unterrichtende Bundestagsgremium in dieser Legislaturperiode noch keine Unterrichtung über die Durchführung der §§ 39 bis 43 AWG (u.a. Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegesetzes) erfahren hat?

Zu Frage 66:

- (B) Das Bundesministerium der Finanzen hat unmittelbar nach der Anforderung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom Mai 1998 ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Struktur der deutschen Aufsicht über Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, die sich auf die Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen, für den Wertpapierhandel und für das Versicherungswesen verteilt, auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Dieses Gutachten liegt dem Bundesministerium der Finanzen seit September 1999 vor. Bei der Auswertung hat sich gezeigt, daß die Optimierung der Aufsichtsstruktur komplexe Fragestellungen aufwirft, die bisher auch weltweit noch nicht eindeutig beantwortet sind. Dabei stehen die Marktentwicklungen im Vordergrund, die im Rahmen der Globalisierung zu Konzentrationen im Banken-, Wertpapier- und Versicherungsbereich führen und insbesondere bei der Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten, d.h. Konzernen, die in mehreren der vorgenannten Geschäftsfelder aktiv sind (z.B. Allianz-Konzern), zu neuen Herausforderungen führen.

Entscheidungen zur künftigen Aufsichtsstruktur müssen diese Entwicklungen berücksichtigen und zugleich den Anforderungen gerecht werden, die aus dem Umzug der Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen und das Versicherungswesen von Berlin nach Bonn im kommenden Jahr resultieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, daß der angeforderte Bericht der Bundesregierung erst im Frühjahr 2000 vorgelegt werden kann.

Zu Frage 67:

Es trifft zu, daß eine Unterrichtung des Bundestagsgremiums nach § 41 AWG in dieser Legislaturperiode noch nicht erfolgt ist.

In der Vergangenheit erfolgte die erste Unterrichtung des jeweils neuen Gremiums entweder anlässlich dessen konstituierender Sitzung oder auf der ersten darauf folgenden Sitzung. Der Bericht wurde bisher nur auf Anforderung und nach Terminierung durch das Gremium erstattet. Die Mitglieder des neuen Gremiums wurden im Sommer dieses Jahres vom Bundestag gewählt. Eine Konstituierung ist bis heute nicht erfolgt, da noch kein Vorsitzender benannt worden ist.

Die Bundesregierung ist jederzeit bereit, die Berichterstattung vorzunehmen.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Christian Ruck** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222, Fragen 68 und 69):

Wie steht die Bundesregierung zur Forderung nach einer „Koordinierung von Zins- und Energiebesteuerung in den EU-Mitgliedstaaten“?

Beabsichtigt die Bundesregierung, die im nationalen Alleingang beschlossenen Stufen der „Ökosteuer“ auszusetzen, wenn die SPD auf ihrem Parteitag vom 7. bis 9. Dezember 1999 entsprechend dem Entwurf des Leitanspruchs des SPD-Parteivorstandes für den Bundestag vom 19. Dezember 1999 eine europaweite Koordinierung der Energiebesteuerung erneut ausdrücklich beschließt?

Zu Frage 68:

Die Steuerflucht von Sparern durch die Verlagerung von Geldanlagen in das Ausland ist für die große Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten ein Problem, das einer zeitnahen Lösung bedarf. Dringlichkeit besteht nach Einführung der Währungsunion um so mehr, als die Kapitalanlagen innerhalb des „Eurolandes“ keinem Wechselkursrisiko mehr unterliegen.

Die Bundesregierung engagiert sich deshalb für die rasche Einführung EU-weiter Mindeststandards zur Verbesserung der steuerlichen Erfassung von Kapitalerträgen, die außerhalb des Staates erzielt werden, in dem der Sparer seinen Wohnsitz hat.

Die Bundesregierung hat auch an einer EU-weiten Harmonisierung der Energiebesteuerung ein großes Interesse und ist bemüht, Fortschritte im Hinblick auf einen gemeinschaftlichen Rahmen für die Energiebesteuerung zu erzielen. Wegen der noch ablehnenden Haltung weniger Mitgliedstaaten konnte trotz gewisser Fortschritte ein Durchbruch bisher nicht erreicht werden. Die Bundesregierung wird weiterhin – auch in bilateralen Verhandlungen – versuchen, die ablehnenden Staaten von der Notwendigkeit einer Energiesteuerharmonisierung zu überzeugen.

Außerdem führt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Gespräche mit einzelnen Mitgliedstaaten

(C)

(D)

- (A) über eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Festlegung der nationalen Energiesteuern.

Zu Frage 69:

Das Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform sieht eine Erhöhung der Energiebesteuerung in vier stetigen und maßvollen Schritten vor. Das zusätzliche Steueraufkommen wird zur weiteren Senkung der gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge verwendet. Darüber hinaus wird durch Sonderregelungen, wie z. B. die ermäßigten Steuersätze und den Spitzenausgleich für das produzierende Gewerbe, der internationalen Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft und der noch ausstehenden Energiesteuerharmonisierung hinreichend Rechnung getragen. Das Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform kann daher wie vorgesehen in Kraft treten.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222, Fragen 70 und 71)

Warum will die Bundesregierung lt. Presseberichten bereits wieder eine Änderung des am 11. November 1999 im Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform herbeiführen, und welchen Inhalt soll diese Änderung haben?

- (B) Soll es bei der im Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform erfolgten Festlegung bleiben, daß Anlagen mit Gasturbinen und nachgeschalteten Dampfturbinen (GuD-Anlagen) bei einem Wirkungsgrad von 57,5 Prozent und mehr anhand des elektrischen Wirkungsgrades von der Mineralölsteuer freigestellt werden oder soll ein anderes Kriterium zur Feststellung des Wirkungsgrades von mindestens 57,5 Prozent herangezogen werden?*)

*) s. hierzu auch Frage 8

Zu Frage 70:

(C)

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf die steuerliche Begünstigung für hocheffiziente Gas- und Dampfkraftwerke bezieht. Diese Begünstigung hat zum Ziel, Investitionsentscheidungen für diese Kraftwerke in einer Übergangsphase zu erleichtern. Die Förderung soll daher nicht auf Dauer angelegt sein.

Es ist dementsprechend vorgesehen, die Begünstigung nur für Anlagen mit Gasturbinen und nachgeschalteten Dampfturbinen – sogenannte GuD-Anlagen – ohne Wärmeauskopplung und mit einem elektrischen Wirkungsgrad (netto) von mindestens 57,5 % zu gewähren, die zwischen dem 31. Dezember 1999 und dem 31. März 2003 errichtet werden und in Betrieb gehen. Der Zeitpunkt des Auslaufens der Förderung soll im Mineralölsteuergesetz festgeschrieben werden.

Zu Frage 71:

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die im Gesetz verankerten Kriterien zur Feststellung des Wirkungsgrades von GuD-Anlagen zu ändern.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage des Abgeordneten **Hans Michelbach** (CDU/CSU) (Drucksache 14/2222, Frage 72):

Hat die EU-Kommission schon eine Notifizierung zur zweiten Stufe der ökologischen Steuerreform durchgeführt?

(D)

Die Bundesregierung hat die beihilferechtlich relevanten Tatbestände des Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform bei der EU-Kommission gemäß Artikel 88 Absatz 3 des EG-Vertrages notifiziert. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission noch in diesem Jahr erteilt wird.